

Wirtschaftspolitische Positionen

Beschlossen von der Vollversammlung der IHK Lüneburg-Wolfsburg
am 24. Juni 2021



Inhalt

UNTERNEHMERISCHES ENGAGEMENT, FAIRE SPIELREGELN, EUROPA.....	4
Unternehmerisches Engagement.....	5
Faire Spielregeln: Handlungsfreiheit erhalten, Notwendiges regeln	7
Europa: Krisenfestigkeit und Zukunftsfähigkeit erhöhen.....	10
AUSBILDUNG UND FACHKRÄFTESICHERUNG	13
Betriebliche Ausbildung: Duale Ausbildung stärken, Fachkräfte sichern.....	14
Vergleichbarkeit von Abschlüssen, Praxisorientierung	18
Weiterbildung: Beteiligung steigern, Transparenz vergrößern	20
Fachkräftesicherung: Digitalisierung nutzen, Integration stärken	23
ENERGIE UND UMWELT	26
Energieversorgung: sicher, wettbewerbsfähig, klimaschonend.....	27
Rohstoffe und Kreislaufwirtschaft: Zugang sichern, Ressourcen schonen.....	32
Klimaschutz: Global, effizient und innovativ für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft.....	36
Umwelt: Wirtschaft stärken, um Umwelt zu schützen.....	41
INDUSTRIE, INNOVATION UND GESUNDHEITSWIRTSCHAFT.....	44
Industrie: Wettbewerb sichern, nachhaltiges Wachstum befördern.....	45
Forschung und Innovation: Bürokratie abbauen, Innovationen anschieben.....	48
Gesundheitswirtschaft: Innovationskraft sichern, Effizienzsteigerungen erreichen.....	51
UNTERNEHMENSGRÜNDUNG UND -FINANZIERUNG.....	53
Unternehmensgründung und -nachfolge: Unternehmergeist stärken, Wirtschaft zukunftsfähig machen.....	54
Unternehmensfinanzierung: Finanzmärkte ausgewogen regulieren	57
AUSSENWIRTSCHAFT UND -HANDEL.....	60
Außenwirtschaft: Bürokratie abbauen, Förderung verbessern	61
Internationaler Handel: Märkte öffnen, Barrieren abbauen.....	64

INFRASTRUKTUR UND REGIONALPOLITIK	68
Planungsbeschleunigung und Öffentlichkeitsbeteiligung für Investitionsvorhaben: Für einen frühzeitigen und kontinuierlichen Dialog	69
Digitalisierung: Digitalisierung vorantreiben, Wettbewerbsfähigkeit sichern.....	72
Verkehr: Mobilität erhalten, Engpässe beseitigen	77
Stadt kooperativ und smart gestalten, Erlebnis Innenstadt stärken	82
Regionale Entwicklung: Potenziale nutzen, Zukunft sichern	85
STEUERN UND FINANZEN	88
Steuern: Belastungen zurückführen, Steuerrecht vereinfachen.....	89
Finanzen: Haushalte konsolidieren, Investitionen stärken	94
BESSERES RECHT	96
Bürokratieabbau und besseres Recht: Handlungsspielräume erhalten, Praxisnähe herstellen.....	97
Wirtschaftsrecht: Eigenverantwortung stärken, Rechtssicherheit geben.....	102
Wettbewerb: Marktwirtschaft stärken, Verfahrensrecht modernisieren, Missbrauch von Kollektivklagen verhindern	106
Sicherheit in der Wirtschaft: Unternehmen sensibilisieren, Wirtschaftskriminalität bekämpfen.....	1099

Hinweis: Wir verwenden im folgenden Text eine gendersensible Sprache mit neutralen Begriffen. Wenn es sich um feststehende Begriffe handelt, die z. B. in Gesetzen verwendet werden, oder wenn es aus Gründen der Verständlichkeit notwendig ist, verwenden wir für Funktionen oder Rollen die männliche Form und meinen damit alle Geschlechter.

UNTERNEHMERISCHES ENGAGEMENT, FAIRE SPIELREGELN, EUROPA

Unternehmerisches Engagement

Gemeinsames Grundverständnis bei der Finanzierung von nachhaltigem Wachstum schaffen, Zielkonflikte thematisieren

Nachhaltigkeit ist eine Chance, gesetzliche Pflichten können aber auch Belastung sein: Der Aktionsplan der EU zur Finanzierung von nachhaltigem Wachstum und die Arbeit des Sustainable-Finance-Beirats der Bundesregierung zielen insbesondere darauf ab, Kapitalflüsse in nachhaltige Investitionen zu lenken sowie Langfristigkeit und Transparenz in der Finanz- und Wirtschaftstätigkeit zu fördern. Damit soll ein Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und der Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens geleistet werden. Unternehmen bietet die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien der Finanzwirtschaft die Möglichkeit, das Thema Nachhaltigkeit für Marktansprache und Wachstum zu nutzen. Allerdings birgt die geplante Tiefe bei der Prüfung von Wertschöpfungsketten auf Nachhaltigkeitskriterien – welche oftmals nicht rechtssicher definiert sind – die Gefahr, den regulatorisch bedingten Aufwand der Finanzinstitute zu erhöhen und Offenlegungspflichten von Nachhaltigkeitsinformationen sowie die Rechnungslegung erheblich zu erweitern.

Zusätzliche Prüf-, Dokumentations- und Informationspflichten von Nachhaltigkeitskriterien und deren Auswirkungen auf Unternehmensratings können zu ernsthaften Engpässen in der Unternehmensfinanzierung führen – und das auch bei Unternehmen, die im Sinne der EU-Nachhaltigkeitsziele handeln.

Wir schlagen vor: Um Kapital stärker auf nachhaltige Investitionen zu lenken, sollte von den EU-Mitgliedstaaten zunächst ein gemeinsames Grundverständnis von Nachhaltigkeit und nachhaltigen Finanzprodukten erarbeitet werden (Taxonomie). Die Europäische Kommission sollte im Bereich der Taxonomie auch Zielkonflikte nachhaltiger Finanzierung thematisieren und berücksichtigen. Die Bereitschaft und Transformationsgeschwindigkeit von Unternehmen sollte bei der Bewertung des Beitrags von Unternehmen zum Klimaschutz im Vordergrund stehen und die Finanzierung dieser Transformationsprozesse sollte im Kontext von Sustainable Finance berücksichtigt werden. Damit lässt sich der Finanzierungszugang der Unternehmen im Kontext nachhaltiger Investitionen verbreitern. Insgesamt sollte die Unternehmensfinanzierung auch im Bereich des europäischen „Green Deals“ gesichert bleiben.

Öffentliches Auftragswesen schlank gestalten

Öffentliche Auftragsvergabe wird zunehmend an nachhaltiges Wirtschaften der Auftraggeber geknüpft: Öffentliche Aufträge sind mit ihrem Volumen von mind. 500 Mrd. EUR bzw. 15 Prozent des BIP (OECD 2019) in Deutschland ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Mit Beschaffungen kann die öffentliche Hand Innovationen und Nachhaltigkeitsaspekte als strategische Ziele

umsetzen. Dabei besteht die Gefahr, dass Unternehmen mit zusätzlichen Anforderungen belastet werden, die mit dem eigentlichen Auftragsgegenstand nichts zu tun haben.

Wir schlagen vor: Innovations- und Nachhaltigkeitsaspekte sind nach ganz überwiegender Unternehmensmeinung nur dann mit Wirtschaftlichkeit und Wettbewerb vereinbar, wenn sie auftragsbezogen sind und wenn sie vom öffentlichen Auftraggeber auch kontrolliert werden können. Richtig ist insofern, dass bei öffentlichen Beschaffungen die Wirtschaftlichkeit insgesamt (z. B. Lebenszykluskosten) maßgeblich sein sollten und nicht allein der (Anschaffungs-)Preis. Theoretisch ist das schon jetzt möglich, wird aber in der Praxis häufig anders gehandhabt. Nach dem „Think small first“-Prinzip der EU dürfen strategische Ziele nicht dazu führen, gerade KMU praktisch von vielen Vergabeverfahren auszuschließen. Auch Vergabestellen können – ebenso wie die Unternehmen meist selbst – die Einhaltung umfassender Bedingungen an den Produktionsprozess und die Zulieferkette bei globalen Wertschöpfungsketten nicht allumfassend kontrollieren. Vereinzelt wird angeregt, im EU-Recht Sonderbedingungen – etwa einen Bonus – für lokale Anbieter zu ermöglichen.

Freiwillige Umweltmanagementsysteme anerkennen

Freiwillige Umweltmanagementsysteme befördern einen individuellen, verantwortungsbewussten Ressourceneinsatz: Teilnehmende des europäischen Umweltmanagementsystems EMAS beispielsweise verpflichten sich, die Einhaltung aller umweltrechtlichen Vorgaben prüfen zu lassen und ihre Umweltleistung kontinuierlich zu verbessern.

Wir schlagen vor: Das freiwillige, über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Engagement von Unternehmen sollte eine höhere Anerkennung finden, u. a. durch Erleichterungen bei Dokumentationspflichten und bei der Auftragsvergabe. Denn geprüfte Umweltmanagementsysteme sind ein Gütesiegel für Unternehmen und öffentliches Bekenntnis für eine an Umwelt und Nachhaltigkeit ausgerichtete Unternehmenskultur. Ziel sollte es sein, den Einstieg in ein systematisches Umweltmanagement für KMU durch den Abbau unnötiger bürokratischer Lasten und die Nutzung von Beratungsprogrammen wie z. B. ÖKOPROFIT zu erleichtern. Zudem können Umweltmanagement- und Berichterstattungssysteme weiterentwickelt werden, um weitere Aspekte nachhaltigen Wirtschaftens stärker zu berücksichtigen.

Faire Spielregeln: Handlungsfreiheit erhalten, Notwendiges regeln

Internationale wirtschaftliche Integration voranbringen

Protektionismus beeinträchtigt Handel: Bereits seit der Finanzkrise der Jahre 2008 und 2009 schränken immer mehr protektionistische Maßnahmen den weltweiten Handel ein. Zudem haben politische Spannungen und eine stark nach innen gerichtete Wirtschaftspolitik u. a. den Aufbau von Handelsbarrieren forciert. In der Corona-Krise wurde das Auslandsgeschäft noch einmal komplexer, weil kurzfristig bei bestimmten Gütern nationale Versorgungsinteressen im Vordergrund standen. Offensichtlich wurde, dass unterbrochene internationale Lieferketten erhebliche negative Auswirkungen auf die Wertschöpfung in allen Ländern haben

Wir schlagen vor: Die Bundesregierung sollte sich entschieden für einen Abbau von Handelshemmnissen einsetzen. Offene Märkte geben Unternehmen wirtschaftliche Chancen. Eine Ausweitung des internationalen Handels und eine multilaterale Handelspolitik eröffnen und sichern Absatzmärkte beim Export und erhöhen Angebote für Unternehmen beim Import. Offene Märkte sind wegen der starken Exportorientierung der deutschen Wirtschaft von elementarer Bedeutung. Die Bundesregierung sollte gemeinsam mit der EU auf nationaler, EU- und internationaler Ebene protektionistischen Maßnahmen entgegenreten. Eine Liberalisierung sollte soweit wie möglich über die Welthandelsorganisation (WTO) erfolgen, da in diesem Rahmen getroffene Vereinbarungen weltweit gelten. Andernfalls sollten regionale oder bilaterale Abkommen mit einer Vorreiterrolle abgeschlossen werden, wie zum Beispiel das EU-Kanada-Abkommen CETA. Die große Mehrheit der auslandsaktiven Unternehmen ist für Freihandelsabkommen, einzelne Unternehmen befürchten jedoch Nachteile. Durch solche Abkommen kann der Wirtschaftsverkehr für die Unternehmen erleichtert und verlässlicher werden. Handelsbeschränkungen und protektionistische Maßnahmen innerhalb der EU sollten nach der Corona-Krise konsequent und zügig abgebaut werden. Auf keinen Fall sollten neue protektionistische Maßnahmen eingeführt werden, die die Geschäfte der Unternehmen unnötig erschweren.

Gewerbefreiheit stärken

Gewerbefreiheit beschränkt: Gewerbefreiheit ist die Voraussetzung für vielfältige selbstständige unternehmerische Tätigkeiten. Berufszugangs- und Berufsausübungsregeln schaffen aus Sicht der Unternehmen als Auftraggeber Sicherheit, engen die Gewerbefreiheit aber auch ein, z. B. durch Erlaubnis- und Register-, aber auch Informations- und Aufzeichnungspflichten. In der Folge können Unternehmen nur mit höheren Kosten gegründet oder weitergeführt werden. Zugangsregeln werden dabei zunehmend diskutiert, etwa in den Bereichen Finanzdienstleistung, Wohnungseigentumsverwaltung und Immobilienvermittlung. Begründet werden Regulierungen

häufig mit dem Schutz des Gemeinwohls, die Einschränkungen nutzen vielfach jedoch nur einzelnen Betroffenen oder kleineren Gruppen auf Seiten der Anbietenden oder Nachfragenden. Die Abschaffung von Zugangsregeln und damit Öffnung von Märkten dagegen setzt häufig Impulse für wirtschaftliche Dynamik, wie zuletzt z. B. die Öffnung des Marktes für Fernbusverkehr gezeigt hat.

Wir schlagen vor: Vor jeder Regulierung sollte die Politik prüfen, ob die neue Vorschrift in Bezug auf das Ziel geeignet, erforderlich und angemessen ist. Das sollte insbesondere für die Einführung weiterer Berufszugangs- und -ausübungsregelungen gelten. Daneben sollten Chancen zur Vereinfachung von Behördenkontakten und Beschleunigung von Verwaltungsverfahren auch unter Nutzung der Digitalisierung konsequent wahrgenommen werden, um die Belastung von Regulierungen zu verringern, z. B. durch den Einheitlichen Ansprechpartner oder durch automatisierte Meldungen bzw. Dokumentationen. Notwendige Neuregelungen sollten durch einen Abbau von Regelungen an anderer Stelle kompensiert werden („One in, one out“). In diese Regel sollte die Bundesregierung auch die Umsetzung von europäischem Recht einbeziehen, denn neue Anforderungen beruhen häufig auch auf EU-Richtlinien bzw. EU-Verordnungen.

Staatliche Beteiligungen an Unternehmen nur Kriseninstrument

Staatsbeteiligungen in der Krise stark angewachsen: Das Volumen der Finanzhilfen des Bundes ist schon vor der Corona-Krise kontinuierlich angewachsen, allein von 6,3 Mrd. Euro im Jahr 2017 auf 10,5 Mrd. Euro im Jahr 2019 (Subventionsbericht des Bundes). In der Corona-Krise wurden zusätzliche Instrumente wie Sofort- und Überbrückungshilfen sowie Hilfen im Rahmen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) geschaffen. Im WSF wurde ein Gesamtvolumen von bis zu 600 Mrd. Euro budgetiert. Vornehmlich wurden mit diesen Mitteln größere und von der Politik als systemrelevant erachtete Unternehmen durch staatliche Beteiligungen gestützt. Ziel war es, durch die Stärkung dieser Unternehmen die Wirtschaft insgesamt zu stabilisieren und die durch Corona verursachten wirtschaftlichen Einbrüche abzumildern. Die staatlichen Beteiligungen an privaten Unternehmen und Einschränkungen von Beteiligungen ausländischer Investoren beeinflussen inzwischen in einem erheblichen Ausmaß die Wirtschaftsstruktur in Deutschland. In welchen zeitlichen Abständen und durch welche Institutionen evaluiert wird, ob die Auswirkungen und Zielgenauigkeit dieser Maßnahmen zu Stabilität und Wachstum führen, ist unklar.

Wir schlagen vor: Finanzhilfen für Unternehmen in Form von Beteiligungen des Bundes oder der Länder sollten immer nur als „letztes Mittel“ und als Überbrückung gewährt, transparent sowie nachvollziehbar kommuniziert, um eine Wettbewerbsverzerrung zu verhindern und so schnell wie möglich wieder beendet werden. Die Betriebe sollten dabei nach überwiegender Meinung der Unternehmen betriebswirtschaftliche Entscheidungen weiter frei treffen können; teilweise wird die Meinung vertreten, dass staatliche Beteiligungen das Recht geben sollten, betriebswirtschaftliche Bedingungen zu stellen und auch Gewinne an die öffentliche Hand auszuzahlen. Gleichzeitig sollte angestrebt werden, vorrangig privates Beteiligungskapital anzuziehen. Staat-

liche Beteiligungen sind insbesondere im Bereich der Wagniskapitalfinanzierung erforderlich, solange die Kapitalmärkte in Deutschland und Europa Entsprechendes nicht bereitstellen können. Als vorbeugende Maßnahme gegen dauerhafte Krisenanfälligkeit sind Ausfallgarantien sowie befristete Engagements in Form typischer stiller Beteiligungen sinnvoll. Diese minimieren zudem den bürokratischen Aufwand und erlauben eine praxisnahe Ausgestaltung von Staatsbeteiligungen. Darüber hinaus schützt diese Art von Unternehmensförderung die unternehmerische Freiheit. Ferner ist sie transparent und beugt damit auch innereuropäischen Wettbewerbsverzerrungen vor. Die EU-weit einheitlichen Maßstäbe für derartige Maßnahmen sollten angesichts der steigenden Bedeutung von Beteiligungen vor allem mit Blick auf die Regeln für Unternehmen in Schwierigkeiten modernisiert werden.

Rechtssicherheit in der digitalen Welt herstellen

Neue Rechtsregeln für neue digitale Geschäftsmodelle erforderlich: Die bisherigen Rahmenbedingungen, die für funktionierenden Wettbewerb sorgen sollen, stammen aus einer Zeit, in der es die Plattformökonomie bzw. die digitalen Geschäftsmodelle noch nicht gab. Die Rahmenbedingungen reichen heute nicht mehr aus, um ein einheitliches Level Playing Field, also faire Wettbewerbsbedingungen, zu sichern, die für alle Marktakteure gleichermaßen bindend sind. Das gegenwärtige Recht ist in einigen Bereichen nicht ausreichend auf neue Geschäftsmodelle durch Internet und digitale Medien ausgerichtet. Das gilt z. B. für den Bereich der „Share Economy“. Auch das Urheber-, das Kartell- und das Vertragsrecht benötigen Anpassungen an die digitale Welt. Künstliche Intelligenz-Anwendungen stellen ebenfalls neue Anforderungen an das geltende Recht und die Rechtsdurchsetzung.

Wir schlagen vor: Der grenzüberschreitenden, gewerblichen Nutzung des Internets werden weltweite – zumindest aber europaweite – faire Regelungen am besten gerecht. Das gilt vor allem im Urheber- und Vertragsrecht in Form neuer, standardisierter Lizenzmodelle. Die Regeln müssen rechtssicher, unkompliziert und geeignet sein, Rechtsmissbrauch zu verhindern. Sie müssen aber auch die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle ermöglichen. Teilweise sprechen sich die Unternehmen dafür aus, dass Open Source Lösungen Vorrang haben sollten, um Monopolanbieter zu verhindern und den Wettbewerb zu stärken. Die Gewerbeordnung sollte im Hinblick auf neue digitale Geschäftsmodelle reformiert werden, auch wenn die Entwicklungen sehr dynamisch sind und die Anpassung des Rechtsrahmens immer auch Zeit benötigt. „Traditionellen“ gewerblichen Anbietern sollten keine strengeren Regulierungen und höheren Kosten aufgebürdet werden und keine Nachteile gegenüber Akteuren entstehen, die sich im Bereich Plattform/Share Economy engagieren. Global und online agierende Akteure dürfen keinen Vorteil daraus erlangen, dass Regulierungen wie etwa Sicherheits- und Hygienevorschriften in diesem Bereich schwieriger durchgesetzt werden können. Es bedarf einer Umgebung gleicher Wettbewerbsbedingungen für alle. Dies gilt auch für die „Share Economy“. Die Entwicklung und Implementierung von IT-Standards sollte konsequent vorangebracht werden, auch um Unternehmen mehr Planungssicherheit zu geben. Bei Internet-Plattformen sollte der Gesetzgeber mehr auf den Erhalt von Wettbewerb achten.

Europa: Krisenfestigkeit und Zukunftsfähigkeit erhöhen

Krisenfestigkeit von europäischen und globalen Wertschöpfungsketten erhöhen

Die Corona-Krise hat die große Bedeutung von innereuropäischen und globalen Wertschöpfungsketten sichtbar gemacht: Die deutsche Wirtschaft ist stark europäisch und global diversifiziert. Ein Großteil der Unternehmen wäre von Unterbrechungen in den Lieferketten direkt oder indirekt betroffen – wie die Corona-Krise gezeigt hat. Die deutsche Wirtschaft ist weiterhin auf europäische und globale Wertschöpfungsketten angewiesen, um von der Nähe zu Auslandsmärkten, dem lokalen Innovationsumfeld, der Verfügbarkeit von Ressourcen oder den Kostenvorteilen durch die globale Arbeitsteilung zu profitieren. Insbesondere innerhalb der EU ist es in der Corona-Krise nach anfänglichen Schwierigkeiten gelungen, Lieferketten aufrecht zu erhalten, beispielsweise durch „Grüne Spuren mit freier Fahrt“ oder schnellere Abwicklung für LKW an den Grenzen.

Wir schlagen vor: Anpassungen von Lieferketten sind in erster Linie unternehmerische Entscheidungen. Der Staat sollte grundsätzlich keine Wertschöpfungsketten regulieren. Bei notwendigen Eingriffen sollten unnötige regulatorische Belastungen für Unternehmen vermieden werden. Wo die Bundesregierung die Rückverlagerung von globaler Wertschöpfung für unabdingbar hält, sollte den Unternehmen die Flexibilität geboten werden, die Anpassungen innerhalb der EU und nicht nur rein national umzusetzen. In der EU sollten die Mitgliedstaaten stärker miteinander kooperieren, damit der Binnenmarkt in Krisenzeiten funktionsfähig bleibt – nicht nur der freie Warenverkehr, sondern alle Grundfreiheiten des Binnenmarktes sind für die Aufrechterhaltung der Wertschöpfungsketten wichtig. Um auch Lieferketten zwischen den Ländern innerhalb der EU in Krisenfällen zu bewahren, sollten schnelle und koordinierte Maßnahmen bereitstehen. Für Lieferketten außerhalb Europas, an denen deutsche Unternehmen beteiligt sind, sollte ebenfalls an einer Erhöhung der Krisenfestigkeit gearbeitet werden, etwa durch die Stärkung der Welthandelsregeln und bilateraler Abkommen für unternehmerische Planungssicherheit.

EU-Binnenmarkt verwirklichen

Zahlreiche Binnenmarkthindernisse bremsen die EU-Aktivitäten von Unternehmen und verringern den Nutzen des Binnenmarktes für die Europäische Wirtschaft: Beim Tätigwerden innerhalb der EU sind Unternehmen vor allem mit zahlreichen bürokratischen Hürden in der Form von aufwendigen und komplexen Verwaltungsverfahren konfrontiert. Dienstleistungen werden durch den bürokratischen Aufwand besonders belastet, gerade in Grenzregionen. Während der Corona-Pandemie nahm die Bürokratie in der EU sogar erheblich zu, denn viele EU-Mitgliedstaaten führten unkoordiniert Grenzkontrollen und Schutzmaßnahmen ein. Die Beschaffung von

geschäftsrelevanten Informationen sowie die Anpassung an unterschiedliche nationale Regelungen oder Verfahren kostet Unternehmen Zeit und Geld.

Wir schlagen vor: Für die Verwirklichung des Binnenmarktes ist der Abbau bestehender Bürokratie sowie die Begrenzung neuer belastender Anforderungen der richtige Ansatz. Insbesondere grenzüberschreitende (vorübergehende) Dienstleistungserbringungen sind dringend zu vereinfachen. Dabei sollten Digitalisierung der Verwaltungsverfahren, Once-Only-Prinzip und Zentralisierung der Informationen Leitlinien sein. In bestimmten Bereichen wie bei der Anwendung der Datenschutzgrundverordnung oder Elektroschrottrichtlinie ist eine Vereinheitlichung der Regeln auf angemessenem Niveau, ohne Unternehmen zu überfordern von großer Bedeutung. Ein besserer Zugang zu Informationen im EU-Ausland würde den Zeit- und Kostenaufwand grenzüberschreitender Tätigkeiten erheblich mindern. Die Mitgliedstaaten sollten EU-Regeln effektiv durchsetzen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle europäischen Unternehmen im Binnenmarkt sicherzustellen.

EU-Wettbewerbs- und Beihilfenrecht auf globalen Markt ausrichten

Jenseits der Corona-Krise stellt der Wettbewerb mit den USA und China und der durch neue Technologien verursachte wirtschaftliche Wandel die Wirtschaft vor große Herausforderungen: Aus den USA sind es vor allem die großen globalen Internetunternehmen, die weltweit die Digitalisierung, insbesondere im B2C Bereich, anführen und viele Märkte dominieren. Chinesische Unternehmen wiederum schaffen mit teilweise starker staatlicher Unterstützung mehr und mehr den Weg auf globale Märkte.

Wir schlagen vor: EU-Wettbewerbspolitik und Beihilfenrecht sind dazu da, regelgeleiteten fairen Wettbewerb sicherzustellen und Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern – am besten in internationaler Abstimmung. Ihre Aufgabe ist es jedoch nicht, fehlende Regulierung, etwa im Bereich der digitalen Wirtschaft (z. B. bei Plattformen), zu kompensieren. Damit deutsche und europäische Unternehmen im globalen Markt bestehen können, ist es notwendig, die bisherigen Regeln des Wettbewerbsrechts auf den Prüfstand zu stellen und sie auf gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen im globalen Markt hin zu orientieren. Dabei sollten neben dem EU-Binnenmarkt auch die Veränderungen im globalen Wettbewerb berücksichtigt werden. Das meint konkret, dass Monopol- und Kartelldefinitionen bzw. -kriterien in global vernetzten Branchen häufiger als bisher nicht mehr ausschließlich auf den europäischen Markt, sondern auf einen globalen Wettbewerbsstandort bezogen werden müssen. Dabei gilt es immer, den fairen Wettbewerb zu schützen – nicht einzelne Wettbewerber.

Europäische Industriepolitik mit Augenmaß betreiben

Die Frage der europäischen Souveränität stellt sich: Wenn europäische Industrieunternehmen bei manchen Technologien in strategisch wichtigen Bereichen nicht in der Weltspitze vertreten sind oder wichtige Rohstoffe nur außerhalb der EU erhältlich sind, wird häufig mehr europäische Souveränität gefordert. Die Europäische Kommission möchte dem unter anderem mit der Förderung von „strategischen Wertschöpfungsketten“ begegnen.

Wir schlagen vor: Grundsätzlich ist eine Industriepolitik zu bevorzugen, die auf die Gestaltung guter wirtschaftlicher Rahmenbedingungen für alle Unternehmen setzt (horizontale Industriepolitik). Entscheiden sich jedoch mehrere EU-Mitgliedstaaten für eine vertikale Industriepolitik und speziell zur Förderung einzelner „strategischer Wertschöpfungsketten“, so ist eine Koordinierung auf EU-Ebene und eine grenzüberschreitende Bündelung von Ressourcen anzustreben, statt Fördervorhaben in mehreren einzelnen Mitgliedstaaten parallel durchzuführen. Das Instrument der „Important Projects of Common European Interest (IPCEI)“ kann die Verfahren der EU zur Genehmigung der von Mitgliedstaaten geplanten Subventionen für Unternehmen bündeln und straffen. Dies setzt jedoch zukünftig ein schnelleres und effizienteres Vorgehen und straffere Genehmigungsverfahren voraus. Die von der EU-Kommission und den EU-Mitgliedstaaten geplante Ausweitung der Förderung strategischer Wertschöpfungsketten muss differenziert bewertet werden. Maßnahmen zur Stärkung von mitgliedstaatenübergreifenden Wertschöpfungsketten im vorwettbewerblichen Bereich sind wichtig, wie z. B. die Sicherung des Zugangs zu wichtigen Rohstoffen, die umfangreiche Förderung von Innovation und Forschung, das Entwickeln des notwendigen Fachkräftepotenzials und das Beseitigen von regulatorischen Hürden. Weitergehende Maßnahmen, wie ein Markteingriff über die Subventionierung des Aufbaus von Produktionseinheiten, sollten allenfalls in wenigen und besonders in gut begründeten Ausnahmefällen zum Einsatz kommen.

EZB auf Geldpolitik fokussieren

Das Aufgabenspektrum der EZB wurde stark ausgedehnt: Als zusätzliche EZB-Aufgabe neben der Sicherung des Preisniveaus sowie der langfristigen Geldwertstabilität ist inzwischen häufig die Krisenintervention zur Sicherung der kurzfristigen Finanzmarktstabilität getreten. Zudem hat die EZB bereits seit 2014 die direkte Aufsicht über systemrelevante Banken in Europa als weitere Aufgabe übernommen. Nicht zuletzt nehmen Zentralbanken zunehmend auch klimapolitische Ziele – Stichwort „Network for Greening the Financial System“ – in den Blick.

Wir schlagen vor: Eine einheitliche und stabile Währung stärkt die Vorteile des europäischen Binnenmarktes für die Unternehmen. Die Unabhängigkeit und die Orientierung auf das originäre Ziel der Preisniveau- bzw. langfristigen Geldwertstabilität sind die gesetzlich verankerten Grundpfeiler einer funktionsfähigen Zentralbank. Die EZB sollte sich darauf beschränken, damit ihr Handeln für die Unternehmen berechenbar ist. Ihre Aufgabe sollte auf die Bankenaufsicht im Rahmen der Bankenunion und auf die eigentlichen Stabilitätsziele beschränkt bleiben – trotz temporärer, außerordentlicher Maßnahmen infolge der Corona-Krise. Aus der Vermischung der Aufgaben der EZB erwachsen sonst aus Sicht der deutschen Wirtschaft Gefahren für die langfristige Geldwertstabilität. Die historisch niedrigen Zinsen erleichtern zwar die Finanzierung vieler Betriebe und stützen beispielsweise die Baukonjunktur. Allerdings beeinträchtigt die Niedrigzinspolitik der EZB die Geschäftsmodelle vieler Unternehmen aus der Finanzwirtschaft. Zudem erschwert sie Unternehmen aus allen Branchen z. B. die Erfüllung der Pensionsverpflichtungen bei der betrieblichen Altersvorsorge.

AUSBILDUNG UND FACHKRÄFTESICHERUNG

Betriebliche Ausbildung: Duale Ausbildung stärken, Fachkräfte sichern

Duale Ausbildung stärken und weiterentwickeln

Duale Ausbildung sorgt für niedrige Jugendarbeitslosigkeit: Insgesamt rund 1,3 Mio. Jugendliche absolvierten 2020 bundesweit eine duale Ausbildung und waren damit für die Unternehmen die Fachkräfte von morgen. Die Ausbildungsbetriebe tragen mit jährlich 28 Mrd. Euro ca. 80 Prozent der Ausbildungskosten.¹ Deutschland hat durch die enge Anbindung der dualen Ausbildung an den Arbeitsmarkt mit sechs Prozent die niedrigste Jugendarbeitslosigkeit in der Europäischen Union. Die IHKs engagieren sich für die Stärkung der dualen Ausbildung nicht nur in Deutschland, sondern gemeinsam mit den AHKs auch für die Etablierung ähnlicher Strukturen im Ausland und bieten gerade deutsche Unternehmen vor Ort unterstützende Dienstleistungen an.

Wir schlagen vor: Die Bundesregierung sollte dafür sorgen, dass weiter ein bedarfsgerechtes Angebot an zwei-, drei- und dreieinhalbjährigen Ausbildungen besteht und die Entwicklung und Überarbeitung von Berufen in einem angemessenen Zeitraum erfolgt. Die Zahl der Ausbildungsberufe sollte den Bedarf der Unternehmen decken, aber zugleich übersichtlich bleiben. Das Modell „Dual mit Wahl+“ sollte bei der Schaffung und Modernisierung von Berufen noch konsequenter umgesetzt werden. Denn die Vermittlung von Kernkompetenzen einer Berufsgruppe in einer ersten und die dann folgende Spezialisierung in einer zweiten Phase ermöglichen eine ortsnahe Beschulung. Wahlqualifikationen machen das Modell vor allem für Leistungsstarke attraktiv. Eine finanzielle Förderung dualer Ausbildung durch den Staat sollte auf Krisenzeiten wie die Corona-Pandemie begrenzt bleiben. Mit einem Rechtsanspruch verbundene Ausbildungsgarantien sowie verpflichtende und branchenunabhängige Umlagen zur Ausbildungsfinanzierung werden von der IHK-Organisation abgelehnt.

Ehrenamtliches Engagement und hochwertige IHK-Prüfungen sichern

Ehrenamt sichert Qualität: In rund 27.000 IHK-Prüfungsausschüssen zeigen Expertinnen und Experten aus Unternehmen und Berufsschulen Verantwortung und sichern die Qualität der Ausbildungsprüfungen. Die Bundeseinheitlichkeit mit zentral erstellten Prüfungsaufgaben und die Unabhängigkeit der Prüfungen von den Lernorten sind wesentliche Qualitätsmerkmale für den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung. 2019 konnte die IHK-Organisation bei der Modernisierung des Berufsbildungsgesetzes eine Erleichterung für das prüfende Ehrenamt durchsetzen. Dennoch ist die Belastung für die Prüferinnen und Prüfer immer noch zu hoch, erst recht unter erschwerten Rahmenbedingungen wie denen der Corona-Pandemie.

¹ Eigene Berechnungen nach Daten des Bundesinstituts für Berufsbildung.

Wir schlagen vor: Die ehrenamtliche Prüfertätigkeit sollte noch besser unterstützt und öffentlich gewürdigt werden. Die erreichten Erleichterungen für die Abnahme von schriftlichen Prüfungen sollten auch auf praktische und mündliche Prüfungsformen übertragen werden. Die duale Ausbildung muss weiter mit berufstypischen, modernen und bundeseinheitlichen Prüfungen abschließen, damit Ergebnisse aussagekräftig und für die Unternehmen bundesweit vergleichbar sind. Ziel jeder Modernisierung eines Berufs sollte auch sein, den Aufwand für die ehrenamtlich Prüfenden zu begrenzen. Steigender Aufwand ist nur dann gerechtfertigt, wenn damit die Aussagekraft der Prüfungen steigt.

Berufsschulen fördern, Partnerschaft mit den Betrieben stärken

Attraktive Ausbildung braucht starke Berufsschulen: Die duale Ausbildung wird gleichermaßen in Berufsschule und Unternehmen absolviert und ist somit direkt mit der betrieblichen Praxis verzahnt. Das vertrauensvolle Zusammenspiel von Unternehmen, beruflichen Schulen und IHKS vor Ort macht die duale Ausbildung attraktiv und sichert die Qualität der Ausbildung an beiden Lernorten. In den Berufsschulen fehlen jedoch zunehmend Lehrkräfte. Auch die Ausstattung ist oft unzureichend. Vor allem im ländlichen Raum wird es immer schwerer, Berufsschulstandorte aufrecht zu erhalten. Lange Anfahrtswege führen dann zu einer geringeren Attraktivität von Ausbildungsangeboten, damit zu Ausbildungsrückgängen und letztlich einer Verschärfung des Fachkräftemangels. Zudem verbringen Auszubildende bei langen Wegen weniger Zeit in den Betrieben und ihnen entstehen ebenso wie den Unternehmen Mobilitätskosten.

Wir schlagen vor: Mehr Eigenständigkeit, höhere Budgets der Berufsschulen, eine bessere finanzielle und personelle Ausstattung und die ausreichende Aus- und kontinuierliche Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer können Unterrichtsversorgung und -qualität stärken und den betrieblichen Teil der Ausbildung passgenau ergänzen. Die Bundesländer sollten zukunftssichernde Konzepte für leistungsfähige Berufsschulen in den Regionen entwickeln und für ausreichenden Nachwuchs an Berufsschullehrern, vor allem für den gewerblich-technischen Bereich, sorgen. Weiterhin sollten berufsbildende Schulen über regionale Grenzen hinweg Kooperationen eingehen, sich dabei aber auf ihre Kernaufgabe in der dualen Ausbildung konzentrieren, Klassenmindestgrößen flexibel handhaben und berufsübergreifenden Unterricht im ersten Ausbildungsjahr anbieten können. Die IHKS werden die Lernortkooperation weiter durch eine stetige Qualifizierung von Ausbilderinnen und Ausbildern in den Betrieben unterstützen.

Digitalisierung in der dualen Ausbildung vorantreiben

Die rasante Entwicklung der modernen Arbeitswelt stellt die duale Ausbildung an den beiden Lernorten vor Herausforderungen. Das Beherrschen digitaler Kompetenzen ist ein Erfolgsfaktor, der immer wichtiger wird. Digitale Lehr- und Lernformate gewinnen an Bedeutung. Denn mit ihnen lässt sich schnell und bedarfsgerecht auf Neuerungen reagieren und Unterricht auch ohne Präsenz an einem Ort flexibel gestalten.

Wir schlagen vor: Digitale Kompetenzen sollten fester und berufsspezifischer Bestandteil der Ausbildung in Betrieb und Berufsschule sein. Bei der Weiterentwicklung der Ausbildungsprüfungen sollten die Chancen der Digitalisierung zum Vorteil von Auszubildenden, Betrieben, Berufsschulen und ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfern genutzt werden. Digitale Prüfungsformen sollten insbesondere dann genutzt werden, wenn der Umgang mit digitalen Medien später im beruflichen Alltag gefordert ist. Digitale Instrumente sollten das Ehrenamt bei administrativen Aufgaben verstärkt entlasten. Das Berufsbildungsgesetz sollte digitale Verfahren ermöglichen. Die Digitalisierung der Berufsschulen sollte parallel zur Entwicklung in der Wirtschaft vorangetrieben werden.

Junge Menschen für Ausbildung gewinnen – Allianz für Aus- und Weiterbildung fortführen

Allianz hat sich bewährt: Der Wirtschaft droht angesichts von Demografie und Trend zum Studium ein Engpass bei den beruflich qualifizierten Fachkräften. Die 2014 geschmiedete und 2019 verlängerte Allianz für Aus- und Weiterbildung hat sich daher zum Ziel gesetzt, die Berufliche Bildung zu stärken und Ausbildungsplätze und Jugendliche besser zusammenzubringen. Die Allianz hat sich besonders während der Flüchtlingskrise und der Corona-Pandemie bewährt. Während der Corona-Krise haben die Allianzpartner Maßnahmen beschlossen, um das Ausbildungsengagement der Betriebe und bestehende Ausbildungsverträge zu erhalten und neue Ausbildungsangebote zu ermöglichen.

Wir schlagen vor: Die Allianzpartner müssen sich weiter dafür engagieren, junge Menschen für eine betriebliche Ausbildung zu gewinnen und zu befähigen. Dazu gehört eine frühzeitige, systematische und praxisnahe Berufsorientierung, die betriebliche Praktika umfasst. Insbesondere leistungsstarke junge Menschen mit Abitur und deren Eltern sollten frühzeitig über die Chancen der Beruflichen Bildung und der Gleichwertigkeit akademischer und beruflicher Abschlüsse informiert werden. Schulen und insbesondere die Gymnasien sollten verbindlich über die Perspektiven einer dualen Ausbildung informieren und Schülerinnen und Schülern eine ausgewogene berufliche Entscheidung ermöglichen. Dabei sollten sie ebenso wie die Agenturen für Arbeit insbesondere auf die vielfältigen Qualifizierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten in der Höheren Berufsbildung, aber auch auf Kombinationen aus Studium und Ausbildung wie duale Studiengänge hinweisen. Die Übergänge zwischen Schule und Ausbildung müssen anschlussorientiert und effektiv gestaltet werden. Die vielfältigen Unterstützungsangebote in Bund und Ländern sollten auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und bei mangelnder Wirksamkeit abgeschafft werden. Betriebliche Einstiegsqualifizierungen sollten Priorität haben und als Brücke in Ausbildung für Leistungsschwächere und junge Geflüchtete dienen. Wer ein Studium abgebrochen hat, sollte mit Ausbildungsbetrieben zusammengebracht werden. Die Allianz sollte weiterhin eine Plattform sein, um die vielfältigen Aktivitäten in Bund und Ländern zur Aus- und Weiterbildung aufeinander abzustimmen und in herausfordernden Situationen wie der Corona-Pandemie gemeinsam und schlagkräftig zu agieren.

Teilqualifikationen als Chance zur Nachqualifizierung nutzen

Schritt für Schritt Berufsabschluss nachholen: Die Berufliche Bildung in Deutschland steht für hochwertige Berufsabschlüsse und hervorragend qualifizierte Fachkräfte. Gleichwohl gibt es zahlreiche Menschen, die in jungen Jahren keinen Berufsabschluss erwerben konnten. Das Absolvieren von Teilqualifikationen – aus Berufen abgeleiteten Bausteinen – kann eine Chance für diese Menschen sein, ihre Arbeitsmarktbefähigung zu verbessern und schrittweise einen Berufsabschluss nachzuholen.

Wir schlagen vor: Die IHK wird, soweit Bedarf von Unternehmen in den Regionen besteht, weiterhin Teilqualifikationen für in der Regel über 25-jährige Menschen unterstützen. Am Ende der Qualifizierungen stellen die IHKs die erworbenen beruflichen Kompetenzen fest und stellen auf dem Arbeitsmarkt anerkannte Zertifikate aus. Die IHK-Organisation achtet darauf, dass das Angebot nicht zulasten der dualen Ausbildung und der öffentlich-rechtlichen Abschlussprüfung geht.

Vergleichbarkeit von Abschlüssen, Praxisorientierung

Vergleichbarkeit ermöglichen

Vergleichbare Bildungsstandards, Leistungsanforderungen und Abschlüsse: Das Leistungs-niveau und die Ausbildungsreife der Schulabgänger werden seit einigen Jahren wieder schlechter. PISA-Studien bestätigen das. Einige Unternehmen leisten Nachhilfe in allgemeinbildenden Fächern, um die fehlende Vorbildung für eine erfolgreiche Ausbildung auszugleichen.

Wir schlagen vor: Trotz unterschiedlicher Bildungssysteme in den Ländern sollten Leistungsanforderungen und Abschlüsse vergleichbar sein, so dass Unternehmen diese bei der Einstellung von Auszubildenden realistisch einschätzen können. Hierzu gilt es, auch die Ausbildungs- und Studierreife von Schülerinnen und Schülern im Blick zu haben. Dazu gehört auch eine praxisorientierte berufliche Orientierung.

Berufliche Orientierung durch Praxiserfahrung verbessern

Fehlende Berufliche Orientierung: Viele Jugendliche haben unklare Vorstellungen vom Berufsalltag, dem gewählten Ausbildungsberuf oder dem Studium. Eine Folge: Unzufriedenheit, im schlimmsten Fall z. B. Ausbildungsabbrüche.

Wir schlagen vor: Schulen, vor allem Gymnasien, sollten mit Blick auf die Fachkräftesicherung eine berufliche Orientierung in der Sekundarstufe I und II anbieten, die auch den Weg der beruflichen Qualifizierung, die Chancen der betrieblichen Ausbildung und der Höheren Berufsbildung bis zum Master Professional aufzeigt. Schulen, Hochschulen und Betriebe sollten ihre Zusammenarbeit intensivieren, um Jugendlichen möglichst früh Einblicke in die betriebliche Praxis zu geben. So können sie fundierte Berufsentscheidungen treffen. Hierzu braucht es eine systematische und praxisorientierte Berufs- und Studienorientierung. Diese sollte die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung vermitteln, berufliche Qualifizierungswege als Alternativen zum Hochschulstudium aufzeigen und außerschulische Partner einbeziehen.

Einheitliche Mindeststandards für duale Studiengänge vereinbaren

Qualität und Verzahnung verbindlich regeln: Die Wirtschaft richtet bei dualen Studiengängen ihr besonderes Augenmerk auf die Qualität der Praxisphasen – denn diese leisten einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung der Absolventen auf ihre weitere berufliche Tätigkeit. Bei ausbildungsintegrierenden Studienformaten bietet die Ausbildungsordnung dafür eine zentrale Orientierung, während bei praxisintegrierenden Formaten einheitliche Standards fehlen. Diese könnten für die Betriebe eine Orientierung bieten, ohne Gestaltungsspielräume einzuengen.

Wir schlagen vor: Um weitere Betriebe, gerade KMU, als Praxispartner für duale Studiengängen zu gewinnen, sind einheitliche Mindeststandards sinnvoll. Diese machen die Abschlüsse für Unternehmen leichter vergleichbar und verbessern die Arbeitsmarktmobilität der Absolventen. Anbieter dualer Studiengänge sollten sicherstellen, dass der betriebliche Ausbildungsteil inhaltlich wie organisatorisch im Gesamtkonzept des Studiengangs verankert ist und dabei Qualitätsstandards erfüllt, die zwischen den Kooperationspartnern vereinbart sind. Analog zur Beruflichen Bildung sollte der betriebliche Anteil nach Umfang und Inhalt zu einer beruflichen Befähigung („berufliche Handlungskompetenz“) führen und als Studienleistung anerkannt werden (ECTS-Punkte). Geprüft werden sollte die Bildung eines Bundesgremiums für Fragen der Qualitätssicherung in dualen Studiengängen.

Weiterbildung: Beteiligung steigern, Transparenz vergrößern

Marke „Höhere Berufsbildung“ stärken

Strahlkraft der Marke „Höhere Berufsbildung“ ausbaufähig: Die Höhere Berufsbildung (Aufstiegsfortbildung mit gesetzlicher Grundlage), also die Weiterbildung zum Fachwirt, Meister oder Betriebswirt, ist zu wenig bekannt. Dabei leistet sie einen elementaren Beitrag zur Fachkräftesicherung der Unternehmen. Im Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) ist sie dem Niveau der Bachelor- und Masterabschlüsse der Hochschulen gleichwertig. Die zu geringe Bekanntheit der Abschlüsse der Höheren Berufsbildung bremst auch Einsatzmöglichkeiten deutscher Fachkräfte im Ausland.

Wir schlagen vor: Die im Berufsbildungsgesetz (BBiG) neu eingeführten international verständlichen Abschlussbezeichnungen „Berufsspezialist“, „Bachelor Professional“ und „Master Professional“ sollten schnellstmöglich und flächendeckend „ausgerollt“ werden. Hier sind insbesondere die Wirtschafts- und Sozialpartner in der Umsetzungsverantwortung. Dies würde nicht nur die Marke „Höhere Berufsbildung“ stärken, sondern auch die internationale Mobilität fördern. Gleichwohl gibt es auch Unternehmen, die in den neuen Abschlussbezeichnungen eine gewisse Verwechslungsgefahr mit hochschulischen Abschlüssen sehen.

Generell sollten alle Akteure besser über die guten Einkommens- und Beschäftigungsperspektiven informieren, die die Höhere Berufsbildung mit sich bringt – auch im Rahmen der Berufsorientierung. Das wirkt auch dem wachsenden Fachkräftemangel im Segment der beruflich qualifizierten entgegen.

Weiterbildungsbeteiligung erhöhen

Weiterbildungsbeteiligung noch steigerungsfähig: Auch wenn die Weiterbildungsteilnahme wächst, reicht sie noch nicht aus, um zukünftig gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen die Situation mit qualifizierten Fachkräften zu entspannen. Dies gilt insbesondere angesichts der Herausforderungen einer abnehmenden Erwerbsbevölkerung und der begonnenen digitalen Transformation. Hinzu kommt: Nicht für alle Gruppen scheint Weiterbildung gleichermaßen attraktiv. Insbesondere bilden sich Geringqualifizierte derzeit vergleichsweise selten weiter.

Wir schlagen vor: Weiterbildung sollte für Unternehmen und Erwerbstätige in Zukunft noch selbstverständlicher werden – auch für Geringqualifizierte und von Automatisierung und Strukturwandel Betroffene. Damit Unternehmen stets auf gut qualifizierte Fachkräfte setzen können, ist es notwendig, dass sich Arbeitnehmer über das gesamte Erwerbsleben weiterbilden. Der Staat kann dies auch vor dem Hintergrund der Folgen der Corona-Pandemie durch Anreizmechanismen wie zielgruppenorientierte Prämien- und Gutscheinmodelle flankieren, ohne dabei – etwa

durch neue Regulierungen oder zusätzliche Freistellungsansprüche für Beschäftigte – Unternehmen einseitig in ihrer Flexibilität einzuschränken.

Betriebliche Bedarfe und Anforderungen stärker berücksichtigen

Betrieblicher Bedarf nicht immer im Fokus: Insbesondere von den Arbeitsagenturen geförderte Weiterbildungsmaßnahmen sind häufig nicht ausreichend auf den betrieblichen Bedarf ausgerichtet. Das macht es schwer, im Zuge der Weiterbildung wieder am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und verschärft insoweit auch den Fachkräftemangel auf Seiten der Unternehmen. Es werden auch Chancen vertan, im Zuge einer stärker auf die Beschäftigten ausgerichteten Arbeitsförderung, Unternehmen und deren Mitarbeiter beim digitalen Wandel mit passgenauer Weiterbildung adäquat zu unterstützen. Dies ist aber gerade für Branchen, die vor großen strukturellen Umbrüchen stehen (wie z.B. der Automobilwirtschaft), besonders wichtig. Auch mangelt es gerade bei neuen Anforderungen z. B. mit Blick auf Wirtschaft 4.0 häufig an geeigneten Angeboten zum berufsbegleitenden lebenslangen Lernen. Dadurch finden Betriebe zu häufig keine geeigneten Bewerber.

Wir schlagen vor: Bildungseinrichtungen sollten mehr Angebote für berufsbegleitendes lebenslanges Lernen entwickeln, um Job und Weiterbildung noch besser miteinander zu verbinden. Von den Arbeitsagenturen geförderte Weiterbildungen sollten zeitgemäße, im betrieblichen Interesse liegende Angebote ermöglichen. Antragsverfahren sollten verschlankt werden. Dabei sollten bei Bedarf auch arbeitsplatzorientierte Grundbildungen, z. B. Alltagsmathematik oder IT-Grundkompetenz geschult werden können. Der Staat sollte das berufsbegleitende Lernen mit praxistauglichen Unterstützungsformaten zur Bedarfsermittlung begleiten. Insbesondere der geplante digitale Weiterbildungsraum sollte daher auch den unmittelbaren betrieblichen Nutzen im Fokus haben

Weiterbildungsberatung ausbauen und verbessern

Qualität der Weiterbildungsangebote schwer einzuschätzen: Der Weiterbildungsmarkt ist umfangreich, die Anbieter sind zahlreich und die Qualität der Angebote ist besonders für kleinere Unternehmen, aber auch für den Einzelnen mitunter schwer einzuschätzen. Das erschwert es für Betriebe und für Mitarbeiter, die jeweils passendsten Weiterbildungsangebote auszumachen.

Wir schlagen vor: Um fundierte und angemessene Bildungsentscheidungen zu treffen, sollten Betriebe und Beschäftigte auf methodisch und inhaltlich geschulte Berater zurückgreifen können. Die Weiterbildungsberater in Arbeitsagenturen, Kammern, Verbänden etc. sollten ihr entsprechendes Know-how noch weiter ausbauen und dabei auch auf virtuelle Formate sowie digitale Technologien zugreifen können.

Weiterbildungsformate überprüfen und ggf. nachjustieren

Weiterbildungsformate entsprechen nicht immer den Ansprüchen: Die pandemiebedingten Schließungen von Bildungseinrichtungen haben digitalen Weiterbildungsformaten zusätzlichen

Rückenwind verschafft. Auch haben viele Unternehmen in Zeiten von COVID19 ihre betrieblichen Weiterbildungsangebote von Präsenz auf Online-Formate umgestellt. Gleichwohl gibt es Stimmen, die die nach wie vor hohe Bedeutung des Präsenzlernens betonen. Im Interesse der Betriebe ist es wichtig, dass aktuelle und zukünftige Weiterbildungsformate dem Lernerfolg möglichst gut Rechnung tragen. Nur so können sich im Zuge der Weiterbildung die Lernerfolge einstellen, auf die die Unternehmen mit Blick auf die Fachkräftegewinnung angewiesen sind.

Wir schlagen vor: Vor dem Hintergrund neuer Anforderungen der digitalen Arbeitswelt ist es wichtig, die berufliche Weiterbildung permanent zeitgemäß weiterzuentwickeln. Vor allem Bildungsanbieter und Wissenschaft sollten daher in den Blick nehmen, ob und inwieweit es nach den Erfahrungen in der Corona-Pandemie notwendig ist, Weiterbildungsangebote und -formate im Zuge einer veränderten Nachfrage neu zu justieren. Ein strukturierter und dauerhafter Austauschprozess etwa im Rahmen der Nationalen Weiterbildungsstrategie könnte hier helfen. Die Förderinstrumente von Bund und Ländern sollten auf neue Arten des Lernens ausgerichtet werden, indem beispielsweise im Rahmen des Aufstiegs-BAföG auch asynchrone, d. h. zeitlich versetzte Lernprozesse förderbar sind. Für die Weiterbildung relevante Schlüsseltechnologien, wie zum Beispiel learning analytics (Analysen von Lerndaten) oder die Blockchain (für fälschungssichere Zeugnisse), sollten von Seiten des Staates eine Anschubfinanzierung erhalten.

Validierung informellen Lernens voranbringen

Geringe Transparenz bei informell erworbenen Kompetenzen: Berufserfahrungen oder z. B. Lernen bei ehrenamtlichen Tätigkeiten sind ein wichtiger Bestandteil der individuellen Weiterbildung. Noch können Beschäftigte den Unternehmen diese so genannten informell erworbenen Kompetenzen nur selten sichtbar machen und dokumentieren.

Wir schlagen vor: Um informell erworbene berufliche Kompetenzen sichtbar zu machen und zu validieren, sammeln IHKs in der Organisation und Umsetzung von Validierungsverfahren weitere Erfahrungen. Auf dieser Grundlage lassen sich perspektivisch geeignete Strukturen aufbauen. Ziel sollte sein, ein bundesweit standardisiertes Angebot zur Feststellung beruflicher Kompetenzen zu schaffen, um informelle Lernergebnisse von beruflich Qualifizierten ohne formale Abschlüsse oder auch Quereinsteiger zu bewerten und sichtbar zu machen. Die Entwicklung und Erprobung eines qualitätsgesicherten Verfahrens zur Validierung beruflicher Kompetenzen, das sich an anerkannten Ausbildungsabschlüssen ausrichtet, kann eine sinnvolle Ergänzung zu bestehenden etablierten Instrumenten der Beruflichen Bildung sein. Das hilft insbesondere den Unternehmen bei der Fachkräftesicherung.

Fachkräftesicherung: Digitalisierung nutzen, Integration stärken

Digitalisierungsschub als Chance nutzen

Es wird digitaler: Die Digitalisierung hat in den Unternehmen durch die Corona-Krise einen weiteren Anwendungsschub erfahren. Zeit- und Ressourcenschonung sind z. B. weitere Facetten. Die Nutzung von künstlicher Intelligenz (KI), ein verstärkter Einsatz von Maschinen und Robotik sowie von elektronischen Kommunikationsformaten können strukturelle Änderungen in und zwischen Branchen mit sich bringen und darüber die Arbeitskräftenachfrage und gesuchte Qualifikationen beeinflussen.

Wir schlagen vor: Die Betriebe müssen künftig besser und schneller auf unvorhersehbare Krisen reagieren können. Sie brauchen den nötigen Freiraum für unternehmerische Entscheidungen und einen unbürokratischen institutionellen Rahmen. Der Einsatz digitaler Anwendungen sowie die dazugehörige Organisation betrieblicher Strukturen und Abläufe muss zu den jeweiligen Voraussetzungen und Notwendigkeiten passen und daher betriebsindividuell erfolgen. Auf diese Weise können sich Betriebe zudem als attraktive Arbeitgeber für gesuchte Fachkräfte aufstellen. Gerade KMU kann dies vor besondere Herausforderungen stellen, daher sind Informations- und Unterstützungsmaßnahmen z.B. mit Blick auf Digitalisierungspotenziale an dieser Stelle sinnvoll.

Fachkräfteeinwanderung praxisnah umsetzen, Integration voranbringen

Für die Fachkräftesicherung ist die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte eine wichtige Option: In den letzten Jahren haben Personen aus dem Ausland immer stärker zum Fachkräfteaufbau in deutschen Unternehmen beigetragen. Durch die demografische Entwicklung verringert sich das Arbeitskräftepotenzial in Deutschland in den kommenden 15 Jahren um vier bis sechs Millionen Menschen. Mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) wurden neue Möglichkeiten und Verfahren geschaffen.

Wir schlagen vor: Die Fachkräftesicherung ist eine langfristige Aufgabe. Eine effiziente und unbürokratische Umsetzung des FEG darf trotz der Auswirkungen der Corona-Krise nicht vernachlässigt werden. Dies gilt insbesondere für den Aufbau aller notwendigen Strukturen. Diese tragen maßgeblich zu einer schnellen Umsetzung des Verfahrens bei. Auch jetzt suchen Unternehmen bestimmter Branchen Personal im Ausland. Bei wieder anziehender Personalnachfrage wird auch die Zuwanderung wieder stärker ins Blickfeld der Unternehmen geraten.

Die Verfahrensdauer im Zuwanderungsprozess sollte insgesamt verkürzt werden – nicht nur im Rahmen des beschleunigten Verfahrens beim FEG, damit die Unternehmen davon profitieren können. Die am Zuwanderungsprozess beteiligten Institutionen wie z. B. Auslandsvertretungen,

Ausländerbehörden und Arbeitsagenturen müssen daher mit den nötigen Ressourcen ausgestattet sein, reibungslos und ohne Zeitverlust zusammenarbeiten und dabei kompatible digitale Strukturen effizient einsetzen.

Die Wirkungen des FEG sowie die Einhaltung der Fristen im administrativen Verfahren gilt es mit Blick auf die Fachkräftesicherung in den Unternehmen regelmäßig zu evaluieren. Regelungen, die sich in der praktischen Anwendung als zu restriktiv erweisen, sollten entsprechend angepasst werden (z.B. Voraussetzungen zur Ausbildungs- und Arbeitsplatzsuche, Vorrangprüfung für Auszubildende).

Im Ausland sollte zielgerichtet über den Arbeits-, Studien- und Ausbildungsort Deutschland sowie über Fachkräftezuwanderungswege und -voraussetzungen informiert werden. Ergänzend sollten im In- und Ausland Unterstützungs- und Beratungsstrukturen verstärkt und der Spracherwerb bereits im Ausland gefördert werden, um gerade KMU bei der Fachkräftesicherung zu helfen. Dies betrifft auch die Integration von ausländischen Fachkräften und deren Familien in Beruf und Alltag. Bundesregierung und Partnerorganisationen wie die IHKs können dabei kooperieren und unterstützen.

Geflüchtete in Ausbildung und Beschäftigung bringen

Integration von Geflüchteten und Neu-Zugewanderten in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt ist eine langfristige Aufgabe: Eine gelungene Integration leistet einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung in den Unternehmen. Hürden in der Praxis sind vor allem mangelnde Sprachkenntnisse sowie fehlende Qualifikationen. Unternehmen benötigen besondere Unterstützung bei rechtlichen und praktischen Fragen und zur betrieblichen Integration. Rechts- und Planungsunsicherheit hinsichtlich der Bleibeperspektive eines Geflüchteten sowie bürokratische Hürden für Unternehmen bei der Einstellung erschweren den Weg in Ausbildung und Beschäftigung. Mit Blick auf die notwendige Kompetenzerfassung leistet die IHK FOSA als zentrale Stelle für die Anerkennung von Abschlüssen aus dem IHK-Bereich ihren Beitrag bei denjenigen, die über einen formalen Berufsabschluss aus dem Ausland verfügen.

Wir schlagen vor: Das Erlernen von Fachqualifikationen und Berufssprache sollte Hand in Hand gehen. Notwendig sind nicht nur passende Ausbildungs-, Weiterbildungs- und Informationsangebote, sondern auch eine bessere Verzahnung der Qualifikationsangebote sowie der Instrumente der Sprachförderung mit der Ausbildung in Betrieb und Berufsschule. Dies fördert gelingende Integration und zahlt sich für die Betriebe aus. Hier können IHKs unterstützen. Auch gilt es, bürokratische Hürden beim Arbeitsmarktzugang weiter abzubauen. Unternehmen brauchen schnell Rechtssicherheit hinsichtlich des Aufenthaltsstatus. Dies gilt nicht zuletzt für eine einheitliche und unternehmensfreundliche Umsetzung von Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung, etwa mit Blick auf die geforderten Vorbeschäftigungszeiten bei der Beschäftigungsduldung. Jungen Geflüchteten und deren Eltern sollten die Vorteile und Strukturen des dualen Systems nähergebracht werden. Einstiegsqualifizierungen (EQ) sind besonders gut geeignet, junge

Geflüchtete an eine Ausbildung heranzuführen - EQ sollten in die Regelung zur Ausbildungsduldung aufgenommen werden und die 3+2-Regelung somit zu einer 1+3+2-Regelung erweitert werden. Die Möglichkeit der Anerkennung vorhandener beruflicher Abschlüsse auch ohne vorliegende Dokumente mit Hilfe einer praxisbezogenen Qualifikationsanalyse sollte stärker bekannt gemacht werden.

Sprachförderung gezielt verbessern

Erlernen der deutschen Sprache ist Voraussetzung für eine gelingende Integration im Betrieb: Sprachkenntnisse Geflüchteter reichen nach einem Integrationskurs oft nicht aus, um etwa in die Ausbildung einzusteigen, diese erfolgreich zu absolvieren und eine adäquate Berufstätigkeit aufnehmen zu können.

Wir schlagen vor: Berufsbezogene Sprachkurse, die sich an die Integrationskurse anschließen, sollten räumlich und zeitlich flexibler gestaltet werden, damit sie berufsbegleitend erfolgen können. Hier könnten digitale Anwendungen unterstützen. Initiativen zur Verankerung der Sprachförderung in den Berufsschulen und in den Betrieben sollten gestärkt werden. Inhaltlich sollte diese Sprachförderung berufsfeldspezifischer und praxisorientierter ausgestaltet werden, um den Anforderungen in den Betrieben gerecht zu werden.

ENERGIE UND UMWELT

Energieversorgung: sicher, wettbewerbsfähig, klimaschonend

Auf Markt und Innovation setzen, wettbewerbsfähige Strompreise schaffen

Bürokratische Energiewende: Das hohe Maß an politischer Detailsteuerung hat zur Folge, dass die Bedeutung des Markts insbesondere im Stromsektor immer weiter zurückgedrängt wird und sich die Energiewende äußerst bürokratisch gestaltet. Die Berechenbarkeit der Energiepolitik ist gering und die Stromkosten sind im Vergleich der Industrieländer sehr hoch. Dadurch wird nicht nur unternehmerische Kreativität ausgebremst, sondern es entstehen den Betrieben auch hohe Kosten, die vor allem den Mittelstand belasten. Die Wettbewerbsfähigkeit ganzer Branchen hängt an Ausgleichsregelungen und Entlastungsmechanismen.

Wir schlagen vor:

Den europäischen Energiebinnenmarkt vollenden: Die sichere und effiziente Versorgung mit Strom, Erdgas und in Zukunft verstärkt mit CO₂-neutralen Energieträgern lässt sich europäisch effizienter und effektiver bewerkstelligen als national.² Schritte zur Vollendung des Energiebinnenmarkts und zum Abbau nationaler Sonderwege sind daher für die Wirtschaft insgesamt vorteilhaft, auch wenn Deutschland mit einer rein nationalen Energiepolitik gelegentlich schneller vorankäme. Voraussetzung für die Vollendung des Binnenmarkts ist auch der weitere Ausbau der grenzüberschreitenden Infrastruktur. Der Beihilferahmen sollte so gestaltet werden, dass nationale Fördersysteme vereinheitlicht und Standortverlagerungen durch energiepolitische Entscheidungen vermieden werden. Dabei empfehlen wir, verstärkt die Bedürfnisse von KMU in den Blick zu nehmen.

Energiekosten senken und mehr Markt zulassen: Die Positionen innerhalb der Wirtschaft gehen beim Thema Förderung erneuerbarer Energien stark auseinander. Während sich viele Unternehmen aufgrund der Belastung der Strompreise für ein sofortiges Ende der Förderung neuer Anlagen aussprechen, sprechen sich auf der anderen Seite vor allem Unternehmen aus dem Bereich der erneuerbaren Energien aus Gründen der Planungssicherheit auch langfristig für eine Förderung aus. Durch das europäische und deutsche Ziel der Klimaneutralität wird sich der Einsatz fossiler Brenn- und Treibstoffe in den kommenden Jahren weiter verteuern, was die Wettbewerbsposition erneuerbarer Energien verbessert. Dazu kommen sinkende Stromgestehungskosten neuer Windräder und PV-Anlagen. Immer mehr Anlagen sind daher auch ohne eine Förderung wirtschaftlich. Mit der Fokussierung auf die CO₂-Bepreisung als Steuerungsinstrument und durch die regelmäßige Überprüfung und – wo möglich – Beendigung von Fördersystemen können Energieträger stärker zu gleichen Wettbewerbsbedingungen miteinander konkurrieren.

² Vgl. Generaldirektion Interne Politikbereiche der Union des Europäischen Parlaments (2013): Cost of Non-Europe Report: The Cost of Non-Europe in the Single Market for Energy.

Dadurch können Marktsignale wieder besser wirken und eine effiziente Energieversorgung gewährleisten. Dazu gehört auch, dass regulatorische und sich aus der Umlagenstruktur ergebende Hürden für die Teilnahmen an den Energiemärkten abgebaut werden.

Für die deutsche Wirtschaft entscheidend sind international wettbewerbsfähige Preise bei allen Energieträgern. Die Deckelung der EEG-Umlage durch staatliche Zuschüsse in den Jahren 2021 und 2022 ist ein erster, jedoch kleiner Schritt zu international wettbewerbsfähigen Strompreisen. Allerdings sollte in Umsetzung des Vorschlags der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ z. B. auch ein Zuschuss aus dem Bundeshaushalt zu den Übertragungsnetzentgelten gewährt werden. Dies sollte den Auftakt bilden für eine umfassendere Reform der Abgaben und Umlagen. Dazu sollte auch die Absenkung der Stromsteuer auf das europäische Mindestmaß gehören. Die deutsche Energiepolitik sollte dabei Verlagerung von Standorten bzw. Investitionen ins Ausland vermeiden. Nationale Sonderwege sollten, wenn überhaupt, nur dann beschritten werden, wenn das Beihilferecht Spielräume für umfassend wirtschaftlich tragbare Lösungen eröffnet.

Sektorenkopplung vorantreiben: Welche Energieträger in den Sektoren zur Senkung der CO₂-Emissionen in Zukunft genutzt werden, sollte mittelfristig über eine umfassende, europäische CO₂-Bepreisung gesteuert werden.³ So kann die Energiewende ohne weitere Preisverzerrungen technologieoffen und effizient umgesetzt werden, weil ein übergreifender Energiemarkt entsteht. Dafür empfiehlt es sich auch, gesetzliche Hürden abzubauen, die der Verknüpfung der Sektoren entgegenstehen. Auch die Senkung der staatlich induzierten Belastung des Strompreises unterstützt die Sektorenkopplung. Speziell CO₂-arm hergestellter Wasserstoff und darauf basierende Produkte können als verbindendes Element das Zusammenwachsen der Energiemärkte vorantreiben und ihren Weg in die verschiedenen Anwendungsbereiche, z. B. in die Prozesswärme finden.

Innovationsgeist, Finanzkraft und Eigeninitiative der Unternehmen fördern: Die Bundesregierung sollte auf Unternehmergeist statt auf Verbote und Vorgaben setzen. Die Detailsteuerung, insbesondere im Stromsektor, sollte deutlich zurückgeschraubt werden, um Innovationen und unternehmerischer Initiative Raum zu geben. Dazu gehören auch bessere Rahmenbedingungen für Eigenversorgung, die ein zentraler Baustein zur Sektorenkopplung im Unternehmen ist. Schließlich wird die Energiewende nur durch massive Investitionen aus allen Teilen der Wirtschaft zu stemmen sein. Allerdings führen bessere Rahmenbedingungen für die Eigenversorgung dazu, dass diese aufgrund der Preisvorteile durch geringere Umlagenzahlungen gegenüber dem Fremdstrombezug wettbewerbsfähiger werden. Hierauf weisen insbesondere Unternehmen aus der Energiewirtschaft hin, die eine Privilegierung daher kritisch sehen.

Chancen der Digitalisierung für die Energiewende nutzen: Digitalisierung kann einen wesentlichen Beitrag für eine kosteneffiziente Energiewende leisten, z. B. durch effizientere Netzsteuerung oder ein einfach zugängliches Energiemanagement in KMU. Eine wichtige Grundlage dafür

³ Einzelne Unternehmen sprechen sich gegen ein gemeinsames Handelssystem für alle Emissionen aus und schlagen stattdessen zwei getrennte Handelssysteme vor.

ist der zügige und zielgerichtete Rollout von *Smart Meter Gateways*. Damit Innovationen bei digitalen Angeboten entstehen können, sollten *Smart Meter* in eine offene Plattform eingebunden werden. Datensicherheit und die Hoheit der Unternehmen über ihre Verbrauchseinrichtungen sollten durchgehend gewährleistet sein.

Qualität der Energieversorgung sichern

Der Einstieg in die neue Energiewelt stockt: Die Ausstiegspfade für Kohle und Kernenergie sind klar, aber der Einstieg, derzeit etwa beim Ausbau der Windkraftanlagen und der Stromnetze stockt, nicht zuletzt aufgrund von Naturschutzauflagen, Anwohnerprotesten und Klagen. Vielerorts mangelt es an Akzeptanz, zudem dauern die Planungs- und Genehmigungsverfahren zu lang. Deutschland glänzt im europäischen und internationalen Vergleich zwar nach wie vor durch ein hohes Maß an Versorgungs- und Systemsicherheit. Mit steigendem Anteil erneuerbarer Energien fallen Stromerzeugung und -nachfrage räumlich und zeitlich aber zunehmend auseinander.

Wir schlagen vor:

Versorgungs- und Systemsicherheit gewährleisten: Für die Wirtschaft ist essenziell, dass Versorgungs- und Systemsicherheit auf höchstem Niveau gewährleistet bleiben. Deshalb sollte insbesondere der Netzausbau beschleunigt werden. Erneuerbare Energien, Speicher und flexible Lasten sind in der Regel an Verteilnetze angeschlossen, weshalb diese immer wichtiger für die Netzstabilität werden.

Daher sollte der regulatorische Rahmen für Systemdienstleistungen regelmäßig überprüft und ggf. zeitnah angepasst werden. Kleineren Akteuren und allen Technologien sollte die Teilnahme an diesen Märkten diskriminierungsfrei offenstehen.⁴ Kapazitätsmechanismen sind aus unserer Sicht nur als letztes Mittel und zeitlich begrenzt einzuführen. In jedem Fall sollten sie grenzüberschreitend gestaltet werden und die Nachfrageseite miteinbeziehen. Das Monitoring der Versorgungssicherheit sollte zu einem echten Stresstest weiterentwickelt werden, der z. B. Störungen unter drei Minuten bis hin zu Erhebungen von Ausfällen im Millisekundenbereich berücksichtigt und auch Aussagen über die Deckung der Residuallast der kommenden Jahre trifft.⁵

Wettbewerb in Energienetzen ermöglichen und Akzeptanz steigern: Mit dem Zusammenwachsen der Energiemärkte ist ein zunehmender Wettbewerb der Netze für Strom, Gas und Wärme verbunden. Die Entflechtung von Netz und Erzeugung bzw. Vertrieb sowie eine diskriminierungsfreie Netznutzung sind weiterhin zentrale Voraussetzungen für ein kosteneffizientes und innovatives Energiesystem. Netznutzer sollten sich angemessen an der Finanzierung der Infrastrukturen beteiligen.. Die Regulierungsbehörden sollten weiterhin für Kosteneffizienz beim Ausbau und Betrieb der Netze sorgen. Politik, Verwaltung und Wirtschaft sollten sich gleicher-

⁴ Vereinzelt wird die Forderung erhoben, dass größere Unternehmen Systemdienstleistungen erbringen müssen.

⁵ Einige Unternehmen sehen hierin keinen Mehrwert und verweisen auf hohe Kosten des Monitorings.

maßen ihrer Verantwortung für den Bau neuer Netze und Erzeugungsanlagen stellen. Es empfiehlt sich zudem, Energienetze in Korridoren und grenzüberschreitend zu denken – nicht in Einzelprojekten.

Zugang zu Energierohstoffen dauerhaft sichern: Deutschland ist eine offene Volkswirtschaft mit einer im Vergleich zum heimischen Energiebedarf geringen Fläche zur Nutzung erneuerbarer Energien. Eine Energieautarkie wäre damit nur unter hohen Kosten möglich. Die deutsche Wirtschaft ist aus diesem Grund langfristig neben heimischen Quellen auf den sicheren Import von Energierohstoffen und synthetischen Energieträgern zu angemessenen Preisen angewiesen. Die EU und die Bundesregierung sollten die Unternehmen über den Ausbau von Energiepartnerschaften und Importrouten unterstützen.

Technologieoffenheit beibehalten

Fortschritte bei Energieeffizienz notwendig: Im Verkehrs- und Gebäudesektor, die derzeit für etwa drei Viertel des deutschen Energieverbrauchs stehen, nimmt die Energiewende mit zahlreichen Fördermaßnahmen zunehmend an Fahrt auf. Mit der nationalen CO₂-Bepreisung sind auch in diesen Sektoren die Weichen für die weitere Reduzierung der Emissionen gestellt. Deutschland ist im Bereich der Energieeffizienz bereits weit vorangekommen, weitere Fortschritte bleiben aber notwendig, um die von der Politik gesetzten Langfristziele zu erreichen.

Wir schlagen vor:

Energieeffizienz vorantreiben, Flexibilität anerkennen. Der zunehmend effizientere Einsatz von Energie ist ein zentraler Schlüssel, um die Klimaziele zu erreichen. Die deutsche Wirtschaft hat durch Energieeffizienzmaßnahmen den Energieeinsatz je Euro Wertschöpfung bereits deutlich reduziert. Gleichzeitig nehmen die Grenzkosten für Effizienzmaßnahmen zu. Wirtschaftlichkeit, Freiwilligkeit und Technologieoffenheit sollten die Leitprinzipien für Energieeffizienzmaßnahmen sein. Finanzielle Anreize können die Erreichung der Wirtschaftlichkeit unterstützen. In einem Energiesystem geringer Grenzkosten und gleichzeitig höherer Volatilität der Energieerzeugung sollte Flexibilität als zusätzlicher Wert in der Effizienzpolitik Anerkennung finden.

Klimaneutralen Gebäudebestand mit Langfriststrategie erreichen: Gebäude sind langlebige Investitionsgüter, für die es langfristiger Strategien zur energetischen Sanierung einschließlich klimafreundlicher Wärmelösungen bedarf. Die zentralen Hebel im Gebäudebestand sind Beratung und finanzielle Anreize, um wirtschaftliche Einsparpotenziale zu heben. So werden Eigentümer nicht überlastet. Technologische Vorgaben und Ordnungsrecht sollten nur beim Versagen freiwilliger Instrumente unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit zum Einsatz kommen. Teilweise wird Ordnungsrecht mit Verweis auf Technologieoffenheit grundsätzlich ablehnt. Energetische Standards im Neubau sollten künftig über ein einheitliches Instrument gesteuert werden. Damit können Investoren frei darüber entscheiden, ob sie mittels Energieeffizienzmaßnahmen und/oder erneuerbaren Energien Zielvorgaben erreichen.

Verkehrswende durch Innovationen gestalten: Auch die Energiewende im Verkehr benötigt Technologieoffenheit und Innovationen, keine Feinsteuerung von Technologien. Einigkeit

herrscht hingegen darüber, dass die Märkte in diesem Wandel durch die Politik bei der Entwicklung der Tank- und Ladeinfrastruktur unterstützt werden sollten. Finanzielle und sonstige Anreize insbesondere für Fahrzeuge sollten nur solange ein Mittel sein, bis alternative Antriebssysteme marktfähig sind. Deswegen brauchen alle Technologien zur CO₂-Minderung im Verkehr faire und stabile Rahmenbedingungen.

Rohstoffe und Kreislaufwirtschaft: Zugang sichern, Ressourcen schonen

Bemühungen der Unternehmen bei der Rohstoffbeschaffung flankieren

Die Verfügbarkeit und kalkulierbare Preise von Rohstoffen sind eine wichtige Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie: Wer im internationalen Handel Rohstoffe bezieht, muss in besonderem Maße Verantwortung übernehmen. Unternehmen engagieren sich dazu gegen Korruption und für den Handel mit konfliktfreien Regionen. Zunehmend verkompliziert die Gesetzgebung diesen Handel aber durch immer weitergehende Prüf- und Berichtspflichten, wie etwa in der EU-Konfliktmineralienverordnung.

Wir schlagen vor: Die Bundesregierung und die EU sollten auf faire Wettbewerbsbedingungen im internationalen Rohstoffhandel hinwirken. Durch strategische Partnerschaften mit rohstoffreichen Ländern oder durch Fortführung der Investitions- und Exportgarantien für Explorationsprojekte sollten sie Unternehmen bei der Rohstoffbeschaffung unterstützen. Zudem sollten sie dazu beitragen, dass freiwillige Initiativen international zu mehr Transparenz und Verlässlichkeit beim Rohstoffhandel führen. Diese Initiativen sollten Vorrang vor Informations- und Nachweispflichten genießen. Die Ausweitung von Nachweis- und Informationspflichten im Rohstoffbereich kann nach Ansicht einiger Unternehmen zu gleichen und verbindlichen Wettbewerbsbedingungen führen. Eine weitere Steigerung von Bürokratiekosten und Rechtsunsicherheiten beim Import von Rohstoffen, die die unmittelbar betroffenen Unternehmen fürchten, sollte dabei jedoch vermieden werden. Bei der Regulierung sollte die Bundesregierung darauf hinwirken, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen nicht übermäßig belastet werden und praxisgerechte Unterstützung erhalten.

Zugang zu heimischen Rohstofflagern langfristig sichern

Für Infrastrukturprojekte, die Produktion und den Wohnungsbau ist die Wirtschaft auf eine ausreichende und sichere Versorgung mit heimischen Rohstoffen angewiesen: Die Erschließung neuer Abbaustandorte gerät zunehmend in Konkurrenz zu anderen Flächennutzungen und stößt auf Vorbehalte in der Öffentlichkeit. Weitreichende Vorschriften zum Gebiets-, Natur- und Artenschutz behindern zunehmend den Abbau dieser Rohstoffvorkommen.

Wir schlagen vor: Damit Rohstoffe bei Bedarf konstant und beständig erschlossen werden können, sollte auch die Raumordnung langfristig Planungssicherheit gewährleisten. Politik und Wirtschaft sollten gemeinsam das Bewusstsein in der Bevölkerung für die Notwendigkeit des heimischen Rohstoffabbaus der Unternehmen stärken. Die Umsetzung umweltrechtlicher Vorgaben sollte so erfolgen, dass Exploration und Gewinnung heimischer Rohstoffe in Deutschland möglich bleiben. Die Gewinnung heimischer Rohstoffe dient sowohl dem Umwelt- und Klimaschutz, da die Verarbeitung der Rohstoffe (Kalk, Ton, Bergstein) regelmäßig in unmittelbarer

Nähe des Abbaus erfolgt. Damit entfallen Transporte und es werden erhebliche Emissionen vermieden.

Stoffkreisläufe schließen und Recycling fördern

Gesetzgebung und technischer Fortschritt haben in Deutschland eine leistungsfähige Kreislauf- und Recyclingwirtschaft entstehen lassen: Für viele Bereiche der produzierenden Wirtschaft ist sie heute schon wichtiger Lieferant von Energieträgern und Rohstoffen und kann zudem zum Klimaschutz beitragen. In ihrer Weiterentwicklung liegen große Chancen für mehr Ressourceneffizienz. So können viele Produkte besser recycelt, mehr wertvolle Sekundärrohstoffe erfasst oder die Nachfrage nach Recyclingprodukten gesteigert werden. Allerdings stehen dem Einsatz von Sekundärrohstoffen in vielen Bereichen rechtliche Hindernisse oder Akzeptanzprobleme entgegen.

Wir schlagen vor: Um die Potenziale der Kreislaufwirtschaft für eine ressourceneffiziente Produktion zu erschließen, sollte die Politik zuerst auf Unterstützungsmaßnahmen für Forschung und Entwicklung sowie auf Stimulierung von Investitionen in Umwelttechnologien setzen und freiwillige Instrumente weiterentwickeln. Wo Defizite bei der Umsetzung bestehender Regelungen zur Produktgestaltung, der Sammlung oder dem Recycling bestehen, sollten diese praxisgerecht angepasst und der Vollzug effektiver gestaltet werden.

- **Produktgestaltung optimieren:** Die Langlebigkeit, Reparaturfähigkeit und Rezyklierbarkeit von Produkten und Verpackungen sollte vorrangig durch technische Normen oder Selbstverpflichtungen gefördert werden. Diese sollten durch Anreize – etwa durch finanzielle Förderung oder die Nutzung von Kennzeichen – unterstützt werden. Eine freiwillige Kennzeichnung sollte Unternehmen die Möglichkeit bieten, die Kundschaft entsprechend zu informieren. Hier sollten Rezyklate neben ökologischen Materialien nicht benachteiligt werden.

Detaillierte Vorgaben an die Produktgestaltung sollten ultima ratio sein. Sie bedeuten erhebliche Eingriffe in die Produktgestaltung, behindern Innovationen und führen zu viel Bürokratie. Insbesondere Hersteller und Händler von Verpackungen oder Produkten, die unter die Ökodesign-Richtlinie fallen, sprechen sich teilweise gegen weitergehende Regelungen aus. Allerdings werden die Anforderungen an das Produktdesign innerhalb der Wirtschaft unterschiedlich bewertet. So setzten sich auch viele Unternehmen insbesondere in der Recycling- und Entsorgungswirtschaft – für eindeutige Vorgaben beim Produktdesign zur Rezyklierbarkeit ein. Sie erwarten dadurch eine bessere Qualität der daraus gewonnenen Recyclingprodukte und Rechtssicherheit für Investitionen in Recyclingtechnologien. Der Gesetzgeber sollte Unternehmen genügend Freiraum bei der Produktgestaltung einräumen und die Innovations- und Absatzchancen nicht einschränken.

- **Rücknahme und Sammlung von Wertstoffen ausbauen:** Unternehmen tragen Verantwortung für die Sammlung und schadlose Verwertung ihrer Produkte. Die vorhandenen Systeme zur Rücknahme und zum Recycling weisen dabei zum Teil Defizite auf, die durch rechtliche Anpassungen behoben werden können. Um die Rücknahme und das Recycling werthaltiger

Produkte zu verbessern, können finanzielle Anreize – wie etwa ein Pfand – einen Beitrag liefern. Derartige Regelungen sollten möglichst europaweit eingeführt werden. Die Auswirkungen solcher finanziellen Anreize werden von Unternehmen sehr unterschiedlich bewertet. Während vor allem Hersteller und der Handel dabei auf praktische Probleme zur Kennzeichnung und Erfassung der Wertstoffe sowie die Gefahr hoher Bürokratiekosten verweisen, erwartet ein Großteil der Unternehmen der Recycling- und Entsorgungswirtschaft – gerade für Batterien – deutlich höhere Rücknahmemengen und eine bessere Qualität der Erfassung.

- **Recycling stärken:** Die Wirtschaft unterstützt das Ziel der Schaffung eines Marktes für hochwertige sekundäre Rohstoffe mit europaweit vergleichbaren Qualitätsstandards.⁶ Um mehr Ressourceneffizienz zu erreichen, sollte die Politik vorrangig Forschung und Innovation im Bereich Recycling fördern und rechtliche Hürden für den Einsatz von Recyclingprodukten senken. Weiterhin sollten nachvollziehbare Ziele für den Einsatz von Recyclingmaterialien gesetzt werden. Die bestehenden Akzeptanzprobleme sollten durch die Weiterentwicklung technischer Normen gemindert werden.

Eine gleichwertige Berücksichtigung von Produkten aus Sekundärrohstoffen bei der Auftragsvergabe durch die öffentliche Hand kann die Verwendung von sekundären Rohstoffen fördern. Insbesondere Unternehmen im Bereich der Bauwirtschaft sprechen sich teilweise gegen umweltrelevante Vorgaben bei der öffentlichen Auftragsvergabe aus. Sie verweisen auf den hohen Bearbeitungsaufwand, Qualitätsminderung sowie steigende Kosten. Anderen Unternehmen geht eine bloße Bevorzugung von Sekundärrohstoffen dagegen nicht weit genug und sie fordern einen verbindlichen Einsatz von Rezyklaten bei Aufträgen der öffentlichen Hand.

Verbindliche Vorgaben an den Einsatz von Recyclingmaterialien in Produkten als ordnungsrechtliche Vorgabe für bestimmte Verwendungen greifen jedoch tief in Produktion und Produktgestaltung ein. Eine feste Rezyklateinsatzquote als ordnungsrechtliche Vorgabe für bestimmte Produkte ist deshalb nur sinnvoll, wenn für Innovation und nachhaltige Gestaltung von Produkten ausreichend Spielraum verbleibt. Dabei besteht hier ebenfalls ein Spannungsfeld zwischen den Herstellern und Handel auf der einen und der Recycling- und Entsorgungswirtschaft auf der anderen Seite..

Der Export von recyclingfähigen Abfällen sollte zulässig sein, sofern im Ausland vergleichbare hochwertige Verwertungswege nachweisbar vorhanden sind.

Das Recycling von Stoffen wird in Zukunft einen immer höheren Stellenwert einnehmen, jedoch wird die Entsorgung auch weiterhin ein Element der Kreislaufwirtschaft bleiben. Es werden zukünftig nicht verwertbare Stoffe weiter zur Beseitigung verbleiben, die sicher und schadlos deponiert werden müssen. Hier müssen zuverlässige Rahmenbedingungen sichergestellt werden.

⁶ Teile der Wirtschaft sprechen sich dagegen dafür aus, die thermische Verwertung, insbesondere von gemischten Kunststoffabfällen, zur Gewinnung der darin enthaltenen Energie gleichrangig zum Recycling anzuerkennen.

Herstellerverantwortung und Wettbewerb fair gestalten

Hersteller und Handel in Deutschland stehen zu ihrer Verantwortung für die nachhaltige Gestaltung und hochwertige Verwertung ihrer Produkte über die gesamte Lebensdauer: Viele Regelungen zur Registrierung, Rücknahme oder Kennzeichnung führen allerdings in der betrieblichen Praxis zu Problemen und hohen Bürokratiekosten.

Zu einer innovativen und leistungsfähigen Kreislaufwirtschaft tragen sowohl private als auch kommunale Unternehmen bei. Der Wettbewerb zwischen diesen Unternehmen wird durch rechtliche Überlassungspflichten oder Auflagen teilweise beeinträchtigt.

Wir schlagen vor: Um Anreize für die falsche Entsorgung von Abfällen zu vermeiden, sollte die finanzielle und organisatorische Verantwortung zur Entsorgung und Reinigung nicht einseitig bei den Herstellern und Vertriebern liegen- wie etwa insbesondere von der Entsorgungswirtschaft vorgeschlagen, sondern alle Akteure der Wertschöpfungskette, auch kommunale Unternehmen, einbeziehen. Diese Leistungen sollten transparent und marktwirtschaftlich vergeben werden können. Die Reichweite der Herstellerverantwortung sollte sich in einem für diese kalkulierbaren Rahmen halten. Bei der Rücknahme, Kennzeichnung und Entsorgung sollte die Bundesregierung auf vergleichbare Belastungen der Handelsunternehmen (stationär und online) achten. Zur Verbrauchsminderung von bestimmten Einwegkunststoffprodukten sollte die Politik zuerst auf Selbstverpflichtungen zurückgreifen, statt auf zusätzliche Abgaben oder weitere Vermarktungsbeschränkungen zu setzen.

Private Unternehmen und kommunale Entsorgungsbetriebe sollten gleiche Wettbewerbschancen im Markt erhalten. Sind für Dienstleistungen bei Recycling oder Abfallentsorgung beide gleichermaßen geeignet, sollte der Wettbewerb nicht eingeschränkt werden. Allerdings wird die Reichweite der kommunalen Daseinsvorsorge bei der Bewirtschaftung der Abfälle von privaten und kommunalen Entsorgungsunternehmen unterschiedlich gesehen. Kommunale Unternehmen vertreten weitgehend die Auffassung, dass insbesondere die haushaltsnahe Erfassung von Abfällen überwiegend zur kommunalen Daseinsvorsorge gehört, während sich private Unternehmen für eine Öffnung dieser Bereiche einsetzen.

Klimaschutz: Global, effizient und innovativ für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft

Klimaschutz international vorantreiben

Minderungen von Treibhausgasemissionen auf lokaler, nationaler oder EU-Ebene sind wichtig, für sich allein aber kein Gradmesser für eine wirksame Klimaschutzpolitik: Klimaschutz kann nur durch gemeinsame weltweite Anstrengungen gelingen. International abgestimmte Bemühungen sind zugleich notwendig, um weltweit faire Wettbewerbsbedingungen für Unternehmen zu schaffen.

Wir schlagen vor: Der technologische Vorsprung der EU im Bereich Klimaschutz sollte dazu genutzt werden, weltweit strategische Partnerschaften und Märkte für Klimaschutztechnologien auszubauen und hohe Klimaschutzstandards zu exportieren. Einen wichtigen Beitrag hierzu können die im Pariser Übereinkommen angelegten weltweiten Emissionshandelssysteme und internationale Marktmechanismen leisten. Ausgangspunkt kann die Verknüpfung bestehender Handelssysteme sein. Dieser Ansatz ist CO₂-Grenzausgleichsmechanismen vorzuziehen, die zu handelspolitischen Verwerfungen und in ihrer Umsetzung zu hohen bürokratischen Belastungen für betroffene Unternehmen führen können.

Zudem sollten nachprüfbar und zusätzliche Projekte in Drittländern zur Erreichung der deutschen und europäischen Klimaziele beitragen können. Minderungspotenziale sollten dort gehoben, wo dies am effizientesten möglich ist. Gleichzeitig werden damit die wirtschaftliche Entwicklung in den betroffenen Ländern unterstützt, weltweite Märkte für Klimaschutztechnologien ausgebaut und hohe Klimaschutzstandards exportiert.⁷

Effiziente Klimaschutzinstrumente einsetzen

Deutschland und die EU haben sich im internationalen Vergleich bereits ambitionierte CO₂-Reduktionsziele gesetzt, die einen gesamtgesellschaftlichen Kraftakt verlangen: Allerdings sind die für den Klimaschutz ergriffenen Maßnahmen teils durch eine bürokratische Detailregelung für die Wirtschaft geprägt. Zudem werden Maßnahmen bislang häufig ohne ausreichende Rücksicht auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen ergriffen.

Wir schlagen vor: Im Fokus sollte eine zügige sowie ökonomisch und ökologisch effiziente Erreichung der Klimaschutzziele stehen. Daher sollte auf marktbasierter und technologieunabhängiger Erreichung der Klimaschutzziele stehen. Daher sollte auf marktbasierter und technologieunabhängiger Erreichung der Klimaschutzziele stehen.

⁷ Teilweise wird eine fehlende Nachhaltigkeit von internationalen Projekten im Rahmen des bisherigen Clean Development Mechanismus kritisiert und daher eine Fortführung der Anerkennung internationaler Projekte abgelehnt.

Instrumente wie den Emissionshandel gesetzt werden, um den Umstieg auf CO₂-arme Energieträger und Produktionsprozesse voranzutreiben.⁸ Dabei gilt es möglichst alle Sektoren miteinzu beziehen und Rahmenbedingungen für eine schnelle Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen zu schaffen.

Wichtig ist auch, Klimaschutzinstrumente immer einer ausführlichen Folgenabschätzung zu unterwerfen, sie stärker gemeinsam mit der Wirtschaft und den betroffenen Sektoren zu entwickeln und mit dem bestehenden Steuer- und Abgabenrecht in Einklang zu bringen. So lassen sich unangemessen hohe Belastungen und Strukturbrüche vermeiden. Der nationale Brennstoffemissionshandel im Verkehrs- und Gebäudebereich sollte mittelfristig in ein europäisches Handelssystem integriert werden, um einer Zusammenführung mit dem Europäischen Emissionshandel den Weg zu bereiten. Das Europäische Emissionshandelssystem hat sich bereits als Leitinstrument der europäischen Klimaschutzpolitik bewährt. Es sollte bürokratiearm und für KMU handhabbar stetig weiterentwickelt werden und weiterhin zur verlässlichen Zielerreichung beitragen.

Innerhalb der Wirtschaft gibt es hinsichtlich der Option eines einheitlich-sektorübergreifenden EU-Emissionshandels unterschiedliche Meinungen. Auf Seiten der energieintensiven Industrie besteht zum Teil die Sorge, dass in einem sektorübergreifenden Emissionshandel die Preise für CO₂-Zertifikate für die Industrie aufgrund der im Vergleich hohen Vermeidungskosten in den Bereichen Wärme und Verkehr zu hoch ausfallen würden. Im Ergebnis rechnen die betroffenen Branchen damit, einen unverhältnismäßig hohen Anteil der erforderlichen Emissionsminderungen leisten zu müssen. Die Vermeidungskosten können sich mittelfristig angleichen. Dies erleichtert dann die Einführung eines sektorübergreifenden Emissionshandels, allerdings erst, sobald die Angleichung erfolgt ist.

Investitionen in den Wandel stärken

Der Klimaschutz erfordert in den kommenden Jahrzehnten massive Investitionen in den Umbau der Wirtschaft: Damit kann er auch einen Beitrag zur Erholung vom konjunkturellen Einbruch in Folge der Coronavirus-Pandemie leisten. Kleinteilige Regulierung, bürokratische Anforderungen sowie komplexe und langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren bremsen den unternehmerischen Elan bei Investitionen in den Klimaschutz jedoch häufig aus.

Wir schlagen vor: Ziel sollte es sein, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen insgesamt zu stärken und Klimaschutz zu einem Motor für Wachstum, Wertschöpfung und Innovation in Deutschland und der EU zu machen. Nötig ist ein verlässlicher regulatorischer Rahmen, der Unternehmen dazu befähigt, aktiv zum Klimaschutz beizutragen. Voraussetzung dafür sind herausragende Investitionsbedingungen am Standort Deutschland. Notwendig sind Technologieoffenheit, der Abbau bürokratischer Belastungen und schnellere Planungs- und Genehmigungsverfah-

⁸ Ein Teil der Unternehmen, insbesondere aus dem Bereich der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien, sprechen sich zur Erhöhung der Investitionssicherheit für die Einführung eines CO₂-Mindestpreises aus.

ren. Bereiche mit hohem Verbesserungspotenzial sind u. a. die Eigenstromerzeugung mit erneuerbaren Energien, die Sektorenkopplung und die gewerbliche Nutzung der Elektromobilität. Förderprogramme für die Wirtschaft sollten einfach und unbürokratisch gestaltet werden.

Für Investitionen in den Wandel braucht es zudem gute Finanzierungsbedingungen. Die Regulierung für ein nachhaltiges Finanzwesen (Sustainable Finance) sollte darauf ausgerichtet sein, Unternehmen den Zugang zu Finanzierungen für Investitionen in Klimaschutz und Energiewende zu erleichtern. Bei der Bewertung der Nachhaltigkeit von Sektoren muss ebenfalls deren Beitrag in Wertschöpfungsketten und für die Herstellung nachhaltiger und klimaschonender Produkte Rechnung getragen werden. Die Regulierung sollte insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen nicht zu unverhältnismäßigen Belastungen führen und Finanzierungskanäle für alle Unternehmen offenhalten.

Neue Impulse für Klimaschutzinnovationen

Großer Bedarf für alternative Energieträger und Grundstoffe: Die Unternehmen, insbesondere Unternehmen des produzierenden Gewerbes und Betriebe aus dem Bereich der Logistik, werden in Zukunft auf große Mengen alternativer Energieträger wie erneuerbaren Strom und Wasserstoff aus CO₂-armen Quellen angewiesen sein, um ihre CO₂-Emissionen bei gleichbleibender oder steigender Produktivität deutlich zu senken. Bislang stehen diese Alternativen jedoch noch nicht zu wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung. In einigen Anwendungsbereichen sind die Technologien zudem noch nicht vorhanden oder ausgereift.

Wir schlagen vor: Die Politik sollte die Umstellung auf alternative Energieträger und die Herstellung perspektivisch klimaneutraler Grund- und Ausgangsstoffe, z. B. im Bereich der Metallherzeugung und -bearbeitung, in Deutschland und der EU unterstützen. Dafür muss sie die Rahmenbedingungen für eine kostengünstige und sichere Versorgung mit alternativen Energieträgern schaffen. Dies erfordert einen schnellen Ausbau der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien und den Aufbau der notwendigen Infrastrukturen ebenso wie strategische Partnerschaften für den Import CO₂-freier und -armer Energieträger.

Verstärkte Anstrengungen für zirkuläres Wirtschaften können ebenfalls dazu beitragen, durch eine effizientere Ressourcennutzung Emissionen, Materialverbräuche und Abfälle zu reduzieren.

Zudem sollte die Bundesregierung gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten technologieoffen die Forschung und Entwicklung neuer, klimafreundlicher Technologien sowie deren Transfer in den Markt unterstützen, etwa über Pilot- und Demonstrationsprojekte und den Ausbau von Forschungsk Kooperationen. Dies gilt auch für Technologien zur Abscheidung, Speicherung und Nutzung von CO₂ (CCS, CCU), da sich nicht alle CO₂-Emissionen vermeiden lassen werden oder die Vermeidung zu unangemessen hohen Kosten führt. Zudem werden Negativemissionen notwendig werden.

Wettbewerbsnachteile vermeiden

Klimaschutzpolitik kann schnell unwirksam werden: Die Klimaschutzpolitik verliert ihre Wirksamkeit, wenn sie zu „Carbon Leakage“ und zur Verlagerung von Wertschöpfungsketten ins Ausland führt. Denn trotz des Pariser Übereinkommens ergreifen internationale Wettbewerber der EU bisher kaum vergleichbare Klimaschutzmaßnahmen.

Wir schlagen vor: Energie- und emissionsintensive Unternehmen sollten in einer Übergangsphase weiter auf eine Kompensation der Wettbewerbsnachteile, die durch hohe CO₂-Kosten und sonstige Belastungen entstehen, vertrauen können. Dazu ist es erforderlich, dass die europäischen und nationalen beihilferechtlichen Vorgaben an die Anforderungen einer ambitionierten Klimaschutzpolitik angepasst werden.

Die teilweise freie Zuteilung von Zertifikaten an Industrieanlagen im Europäischen Emissionshandel sowie die Strompreiskompensation sollten beibehalten und nicht weiter abgeschmolzen werden, soweit dies für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit erforderlich ist. Die Europäische Kommission sollte bei der Festlegung der Effizienzbenchmarks die Grenzen des wirtschaftlich und technologisch Machbare nicht überschreiten und den technologischen Fortschritt berücksichtigen. Teilweise wird die Auffassung vertreten, dass die freie Zuteilung und die Strompreiskompensation die gewünschten Anreize für Klimaschutzinvestitionen konterkariert und daher abgeschafft werden sollen.

Nationale CO₂-Bepreisung ausgleichen

Zum Jahresanfang 2021 ist in Deutschland ein nationales Handelssystem für Brennstoffemissionen eingeführt worden, um über CO₂-Preissignale einen stärkeren Anreiz für den Klimaschutz zu setzen: Die CO₂-Bepreisung führt aber auch zu Wettbewerbsverzerrungen und zu Umverteilungen innerhalb der Wirtschaft. Ohne eine angemessene Kompensation gefährdet das Instrument unternehmerische Existenzen und erhöht das Risiko von Emissionsverlagerungen ins Ausland.

Wir schlagen vor: Die Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung müssen zu einer effektiven Reduzierung der EEG-Umlage führen. So wird ein Beitrag zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland geleistet und zugleich ein Anreiz für die Nutzung von Strom als zunehmend CO₂-armer Energieträger gesetzt. Ziel muss es sein, die gesamten Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung für die Absenkung der Steuern, Abgaben und Umlagen heranzuziehen.

Darüber hinaus ist zur Vermeidung von Carbon Leakage eine Entlastung für besonders betroffene, energieintensive Unternehmen erforderlich. Diese muss Nachteile im internationalen Handel, aber insbesondere gegenüber Unternehmen im Europäischen Binnenmarkt und gegenüber Anlagen im europäischen Emissionshandel ausgleichen. Die Entlastungen sollten unbürokratisch und rechtssicher erfolgen. Der Brennstoffverbrauch von Anlagen, die bereits im Europäischen Emissionshandel erfasst sind, sollten verlässlich vom nationalen System ausgenommen werden, um Doppelbelastungen zu vermeiden.

Anpassung an den Klimawandel ernst nehmen

Schäden durch Klimawandel: Regional steigt das Risiko von Extremwetterereignissen mit teilweise erheblichen Schäden für lokale Unternehmen. Dennoch stellt die Anpassung an den Klimawandel für viele Unternehmen eine bisher unterschätzte Herausforderung dar.

Wir schlagen vor: Unternehmen, insbesondere KMU, sollten dabei unterstützt werden, Auswirkungen des Klimawandels auf ihre Tätigkeit und notwendige Anpassungen zu erkennen, besser zu verstehen und umzusetzen. Hierzu zählt, mögliche negative Effekte vor Ort und in der Wertschöpfungskette zu antizipieren, wie beispielsweise die Auswirkungen von Extremwetterereignissen. Wirtschaft und öffentliche Hand sollten gemeinsam Anpassungsstrategien entwickeln, die sich an regionalen Risiken und der Betroffenheit einzelner Branchen ausrichten. Die Widerstandsfähigkeit der für die Unternehmen relevanten Infrastruktur gegen Klimawandelfolgen sollte erhöht werden.

Umwelt: Wirtschaft stärken, um Umwelt zu schützen

Innovationskraft und Verantwortung für den Umweltschutz stärken

Umweltschutz bietet Chancen und ist wirtschaftliche Herausforderung zugleich: Auf der einen Seite ist die Umweltgesetzgebung in Deutschland ein Treiber für Innovation und Exporte von Umwelttechnologien. Auf der anderen Seite können enge umweltrechtliche Anforderungen technischen Innovationen und Investitionen im Weg stehen und Kosten etwa für technische Anpassungen verursachen oder zusätzliche Dokumentations-, Berichts- oder Genehmigungspflichten hervorrufen. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sind damit häufig überfordert. Unternehmen, die im internationalen Wettbewerb stehen, berichten von Wettbewerbsnachteilen, wenn umweltrechtliche Anforderungen in Deutschland über EU-Vorgaben hinaus gehen.

Wir schlagen vor: Die Meinungen zur Umweltpolitik gehen innerhalb der Wirtschaft teilweise auseinander. Auf der einen Seite setzen sich Unternehmen für hohe Umweltstandards ein, um Investitionen und technologische Innovationen zu fördern. Auf der anderen Seite befürchten viele Unternehmen in Deutschland Wettbewerbsnachteile, hohe Bürokratiekosten oder langwierigen Genehmigungsverfahren. Den Widerspruch von Chancen und Risiken einer ambitionierten Umweltgesetzgebung kann die Politik durch intelligente Gesetzgebung auflösen. Innerhalb dieses Spannungsverhältnisses sollte sie einen angemessenen Ausgleich zwischen den Zielen des Umweltschutzes und den damit verbundenen Kosten für Unternehmen finden. Regelungen sollten Unternehmen Anreize setzen, in Umweltschutztechnologie zu investieren, ohne Innovationen und Wachstum durch detaillierte Vorgaben oder Bürokratie zu behindern. Vor der Einführung neuer kostspieliger Umweltauflagen für die Wirtschaft sollte der Gesetzgeber Maßnahmen prüfen, die für Umwelt und Wirtschaft gleichermaßen von Vorteil sind. Dazu sollte auch die Zusammenarbeit mit anderen Ländern für mehr Umweltschutz – etwa im Rahmen der Exportinitiative für Umwelttechnologien – vertieft werden.

Ge- und Verbote sollten nur gewählt werden, wenn Innovations- und Forschungsförderung, freiwilliges Engagement oder vertragliche Vereinbarungen nicht ausreichen. Bestehende Instrumente – wie das Umweltinnovationsprogramm, Umweltmanagementsysteme oder die Freiwilligen Selbstverpflichtungen – sollten ausgebaut werden. Preisliche Anreize sollten ordnungsrechtlichen Vorgaben vorgezogen werden. Kann Regulierung nicht vermieden werden, sollte diese technologieoffen und transparent sein. Umweltpolitische Ziele sollten bei technischen Anforderungen den Stand der Technik fortschreiben und vergleichbare Rahmenbedingungen für alle Unternehmen schaffen. Besonders kleine und mittlere Unternehmen sollten ausreichend Zeit für notwendige technische Anpassungen erhalten.

Der Gesetzgeber sollte Informationspflichten im Umweltrecht kontinuierlich überprüfen. Wo möglich, sollten hier bestehende Belastungen reduziert und zukünftige vermieden werden. Um

Wettbewerbsnachteile für deutsche Unternehmen zu vermeiden, sollten europäische Vorgaben in der nationalen Umsetzung nicht übertroffen werden. Bei der Weiterentwicklung der europäischen Umweltstandards – sollte die Bundesregierung Unternehmen frühzeitig beteiligen und ihre Interessen in die Beratungen einbringen.

Stoffrecht behutsam aktualisieren

Neue Einstufungen und Bestimmungen zu Stoffen im Umweltrecht können unvermittelt deren Nutzung oder Verwertung einschränken. Dies kann zu schwerwiegenden Problemen für den Vertrieb von Produkten oder den Betrieb ganzer Standorte führen.

Wir schlagen vor: Damit Unternehmen sich auf neue Regelungen einstellen können, sollten die Verfahren der Einstufung oder Beschränkung transparent und nachvollziehbar gestaltet werden. Etwaige Informations- und Prüfpflichten zu Stoffen – etwa beim Umgang mit Chemikalien – sollten praxisgerecht gestaltet und ihr Aufwand für Unternehmen innerhalb der Lieferkette zumutbar bleiben. Wo möglich sollte die Politik dabei auf in der Wirtschaft bewährte Verfahren zur Qualitätssicherung setzen. Bei der Regelung der finanziellen und organisatorischen Verantwortung für Informationen oder Entsorgungen innerhalb von Lieferketten sollte möglichst eine verursachergerechte Lastenverteilung gewährleistet und der Bürokratie- und Kostenaufwand nicht übermäßig erhöht werden.

Anlagen praxisgerecht und effizient genehmigen und überwachen

Rechtssichere Genehmigungs- und Überwachungsverfahren setzen ausreichendes und fachkundiges Personal sowie digitale Verfahren in den Behörden voraus: Viele Unternehmen berichten von geringen oder fehlenden Kapazitäten sowie technischem Know-How in den Umweltverwaltungen. Gleichzeitig werden Genehmigungs- und Überwachungspflichten auf kleinere Anlagen ausgeweitet. Das erhöht den Aufwand für Unternehmen und Behörden. Als Folge werden Abwägungsentscheidungen von Behörden weniger praxisgerecht getroffen, Genehmigungsverfahren verzögert und Unternehmen müssen zusätzliche externe Gutachten beauftragen.

Wir schlagen vor: Damit Behörden ihre Ermessensentscheidungen praxisgerecht treffen können, sollten sie technisch und personell ausreichend und qualifiziert ausgestattet sein. Verfahren sollten möglichst weitgehend digitalisiert werden. In neuen immissionsschutzrechtlichen Regelungen sollten der Aufwand für Genehmigungsverfahren reduziert und Bagatellgrenzen beibehalten werden. Um der Komplexität der Anlagentechnik gerecht zu werden, sollten Einzelfallregelung in begründeten Fällen möglich bleiben. Die Anzahl und der Umfang von Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) sollte gerade bei kleineren Projekten (Anhang II UVPG) reduziert werden. Hierfür sollte die Bundesregierung besonders die Schwellenwerte zur Notwendigkeit einer sogenannten UVP-Vorprüfung erhöhen.

Wirtschaftliche Entwicklung an geeigneten Standorten ermöglichen

Umweltrechtliche Vorgaben können Unternehmen dazu anhalten, sich vor Risiken wie Hochwasser, Starkregen oder Unfällen zu schützen sowie Anreize für Innovationen und Investitionen zu schaffen. Sie schaffen Märkte für moderne Umwelttechnik und stellen sicher, dass Boden, Luft und Wasser vor übermäßigen Belastungen geschützt werden. Umfang und Komplexität von Regelungen zu Luftqualität, Störfällen oder Naturschutz nehmen allerdings seit Jahren zu. Weil Unternehmen besonders häufig von solchen Regelungen betroffen sind, sehen sie sich zunehmend in ihrer Entwicklungsmöglichkeit, ihrer Mobilität – Kunden-, Mitarbeiter-, Waren-, Werksverkehr – oder Produktion eingeschränkt.

Wir schlagen vor: Die rechtlichen Rahmenbedingungen sollten so angepasst werden, dass gewerbliche Nutzungen in dicht besiedelten Räumen, auch in der Nähe von Wohnbebauungen, möglich bleiben. Interessenkonflikte sollten nicht in nachgelagerte Genehmigungs- oder Überwachungsverfahren verlagert, sondern bereits bei der Planung ausreichend berücksichtigt werden. Im Einzelnen:

- Im Lärmschutz sollten die verschiedenen Anforderungen für mehr Rechtssicherheit möglichst vereinheitlicht werden. Damit Gewerbe auch in dicht besiedelten Ballungsräumen weiter betrieben werden kann, sollten Grenzwerte, Beurteilungszeiten und -orte sowie mögliche Minderungsmaßnahmen in der Technischen Anleitung (TA) Lärm flexibler ausgestaltet werden.
- Beim Störfallrecht sollte die Bundesregierung bundeseinheitliche Regelungen zur Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstandes zwischen Industriebetrieben und Schutzobjekten treffen und unbestimmte Rechtsbegriffe klarstellen. Dabei sollten zukünftige Entwicklungschancen bestehender Industriestandorte ausreichend berücksichtigt werden. Die Häufigkeit und der Aufwand für Gutachten sollten reduziert werden, die Möglichkeit zur Einzelfallbetrachtung jedoch erhalten bleiben
- Im Naturschutz sollten die Handlungsmöglichkeiten der Wirtschaft bei Eingriffen in die Natur flexibler gestaltet werden. Unternehmen sollten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auch auf Vorratsflächen „auf Zeit“ umsetzen, qualitative Verbesserungen von Gebieten vornehmen sowie Ökokonten anwenderfreundlich nutzen dürfen. Dafür sollte ein bundesweit einheitliches Bewertungsverfahren eingeführt werden.

INDUSTRIE, INNOVATION UND GESUND- HEITSWIRTSCHAFT

Industrie: Wettbewerb sichern, nachhaltiges Wachstum befördern

Industriestandort Deutschland stärken

Pandemie setzt Industriestandort unter Druck: Zu den wachsenden Anforderungen und den strukturellen Veränderungen durch Digitalisierung, Globalisierung und Klimaschutz sind mit der Corona-Pandemie weitere Herausforderungen hinzugekommen, die die Industrie zu bewältigen hat. Dazu zählen notwendige Anpassungen im betrieblichen Ablauf, um den Gesundheitsschutz der Beschäftigten zu gewährleisten, die Sicherstellung und Neuausrichtung von Lieferketten, die Suche nach neuen Kunden und Absatzmärkten oder auch die Anpassung des Produktportfolios und der Wertschöpfungstiefe. Die Krise hat die industrielle Leistungs- und Innovationsdynamik vielerorts erheblich gebremst und die Unternehmen veranlasst, ihre bisherigen Geschäftsmodelle zu überdenken.

Wir schlagen vor: Eine Lehre aus der Krise ist, die Widerstandsfähigkeit – Resilienz – des Industriestandorts Deutschland zu erhöhen sowie Wertschöpfungsketten zu halten und auszubauen. Die Unternehmen sind dabei nicht nur auf funktionierende Lieferketten und gute Finanzierungsbedingungen angewiesen, sondern benötigen vor allem ein innovationsfreundliches Umfeld für alle Teile der Wertschöpfungskette, um sich mit neuen Produkten und Dienstleistungen „Made in Germany“ zukunftsfest aufzustellen. Dafür braucht es einerseits breit angelegte, flexible, technologieoffene Ansätze in der Forschungs- und Förderpolitik und andererseits marktnahe Strategien zur breiteren Nutzung industrierelevanter Querschnittstechnologien. Dazu zählen z. B. Künstliche Intelligenz (KI), Quantencomputing, Wasserstoff, oder auch Kreislaufwirtschaft, deren Anwendung von Wirtschaft, Wissenschaft und Politik gemeinsam gestärkt werden sollte.

Mehr Investitionen durch wettbewerbsfähige Standortfaktoren ermöglichen

Strukturelle Mängel nehmen zu: Die Stärke des Netzwerks Industrie als enger Verbund von Produzenten, Zulieferern und Dienstleistern ist keine Selbstverständlichkeit. Für seinen Erfolg braucht das Netzwerk vor allem funktionierende und verlässliche Rahmenbedingungen. Strukturelle Probleme wie fehlende Industrie- und Gewerbeflächen, ein Rückstand bei Investitionen in Energie-, Verkehrs- und Breitbandnetze sowie bürokratische Belastungen etwa bei langwierigen Genehmigungsverfahren oder eine hohe Regelungsdichte behindern in immer größerem Umfang die Leistungsfähigkeit der Industrie.⁹ Notwendige Investitionen unterbleiben.

Wir schlagen vor: Eine gute Standortpolitik ist die beste Industriepolitik. Zu den relevanten Standortfaktoren für die Industrie zählen insbesondere eine gut ausgebaute Infrastruktur, d. h.

⁹ Vgl. DIHK-Umfrage im Netzwerk Industrie 2020.

eine leistungsstarke Verkehrsanbindung, eine umfassende Versorgung mit digitalen Netzen – im Festnetz und Mobil (insbesondere eine flächendeckende Verfügbarkeit von 5G) – sowie ein ausreichend großes Potenzial an kurzfristig nutzbaren Industrie- und Gewerbeflächen, eine langfristige Planungssicherheit für die Rohstoffversorgung sowie gut ausgebildete Fachkräfte. Darüber hinaus braucht ein international wettbewerbsfähiger Industriestandort ein modernes Steuersystem, bürokratische Entlastungen und eine digitale Verwaltung. Ferner wird eine bezahlbare, verlässliche, und klimaschonende Energieversorgung benötigt.

Attraktivität des Investitionsstandorts Deutschland für ausländische Investitionen erhöhen
Offenheit für Investitionen sicherstellen: Als stark exportorientierte Nation ist der Industriestandort Deutschland auf offene Märkte und auch auf ausländisches Kapital angewiesen. Allein im Jahr 2018 wurden über 775 Milliarden Euro aus dem Ausland in Deutschland investiert. Eine stärkere Regulierung bei der Zufuhr ausländischen Kapitals, wie sie als Antwort auf das protektionistische Verhalten anderer Staaten in der politischen Debatte immer wieder im Raum steht, dürfte Wachstums- und Beschäftigungschancen des Netzwerks Industrie hierzulande beschränken und sich negativ auf die Attraktivität des Investitionsstandortes Deutschland auswirken. Zudem besteht die Gefahr, dass es zu Gegenmaßnahmen anderer Wirtschaftsräume kommt und Auslandsinvestitionen europäischer Unternehmen zukünftig gebremst werden könnten.

Wir schlagen vor: Der Schutz des Eigentums sowie die Kapitalverkehrsfreiheit sind Eckpfeiler der marktwirtschaftlichen Grundordnung. Unternehmen sollten über ihr Eigentum frei verfügen dürfen, um auf Marktveränderungen reagieren zu können. Deswegen sollten staatliche Beschränkungen, Unternehmen im Ganzen oder in Teilen an ausländische Investoren zu veräußern, sehr gut begründet und gerichtlich überprüfbar sein. Die Politik sollte sich dafür einsetzen, dass staatliche Eingriffe bei ausländischen Kapitalbeteiligungen an deutschen Unternehmen die Ausnahme bleiben. Einige Stimmen in der Wirtschaft plädieren dafür, auch Schlüsseltechnologien vor dem Zugriff aus dem Ausland zu schützen. Eingriffe sollten vorrangig¹⁰ dazu dienen, die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten.

Gemeinsam die Industrie der Zukunft angehen

Durch gute Rahmenbedingungen KI-Anwendungen in der Industrie 4.0 ermöglichen: Die Unternehmen sind bei der Nutzung ihrer Wachstumspotenziale durch Industrie 4.0 auf einem guten Weg. Schon heute erzeugen ihre Maschinen und Anlagen viele Daten, die unmittelbar für neue innovative Produkte und Dienstleistungen sowie zur Optimierung der Prozesse genutzt werden können – und den weiteren Weg für den Einsatz von KI ebnen. Es besteht dennoch die Gefahr, dass Unternehmen Probleme bei der technischen Umsetzung haben. Der hochspezialisierte Mittelstand braucht z. B. passgenaue, individuelle IT-Lösungen. Gemeinsam mit notwendigen Vorkehrungen zur Cybersicherheit und zum Datenschutz treibt das die Kosten schnell in die Höhe. Mittelständische Unternehmen arbeiten zudem seltener mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen zusammen und profitieren weniger als größere Unternehmen von deren Expertise bei der Umsetzung von Industrie 4.0- und KI- Anwendungen.

¹⁰ Einige Unternehmen erwarten von der Politik, zu verhindern, dass ausländische Investoren aus planwirtschaftlich geprägten Systemen, wie z.B. China, Unternehmen in Deutschland aufkaufen.

Wir schlagen vor: Damit KI-Anwendungen bzw. das Internet der Dinge in der deutschen Industrie ihren Platz finden, müssen Politik, Wirtschaft und Wissenschaft/Forschung gemeinsam die Weichen zukunftsorientiert stellen. Sie sollten dabei ein besonderes Augenmerk auf leistungsfähige digitale Infrastrukturen, auf die Qualifizierung der Beschäftigten und der Unternehmerschaft, auf die Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten und deren Finanzierung sowie auf die Vernetzung der Marktteilnehmer legen. Um die Interoperabilität verschiedener industrieller Komponenten von unterschiedlichen Anwendern zu ermöglichen, sollten vermehrt auch Standards und IT- Schnittstellen geschaffen und berücksichtigt werden. Darüber hinaus brauchen Unternehmen eine leistungsfähige und sichere Hard- und Software, intelligente Cloud-Lösungen und Rechtssicherheit. Die Plattform Industrie 4.0 unter Beteiligung der IHK-Organisation und vielfältige Kooperationen der IHKs vor Ort, z. B. mit den Kompetenzzentren Mittelstand 4.0 leisten dabei wertvolle Beiträge.

Forschung und Innovation: Bürokratie abbauen, Innovationen anschieben

Bürokratie abbauen und Verfahren vereinfachen

Bürokratie bremst Innovationen: Hohe bürokratische Anforderungen im Innovationsprozess machen vielen Unternehmen zu schaffen und binden Ressourcen, die für Forschung und Entwicklung fehlen. Darunter fällt z. B. Zeit- und Kostenaufwand bei Zulassungs- und Genehmigungsverfahren. Aber auch Produktvorschriften und regulatorische Anforderungen, z. B. beim Umgang mit chemischen Stoffen, belasten die Unternehmen und können Innovationen erschweren. Zudem vermissen Unternehmen oftmals qualifizierte Personen in den Aufsichtsbehörden, die verbindliche Auskünfte geben.

Wir schlagen vor: Die Entschlackung von Verfahren kann die Unternehmen dabei unterstützen, ihre Innovationstätigkeit zu verstärken. Dazu sollte die Politik Gesetzesvorschläge auf Innovationsfreundlichkeit prüfen und Innovationshemmnisse, die sich aus dem geltenden Recht für Unternehmen ergeben, abbauen. Die Corona-bedingte Verschlinkung und Flexibilisierung der Förderprogramme sollte beibehalten und auf andere Programme ausgeweitet werden. Auf europäischer Ebene sollte sich die deutsche Politik für den Abbau von Innovationshemmnissen im EU-Recht einsetzen, z. B. in Form einer höheren Transparenz und Hilfe bei der Orientierung in der Vielzahl von Produktvorschriften.

Künstliche Intelligenz (KI) in die Anwendung bringen, digitale Infrastrukturen ausbauen

KI in Unternehmen kein Selbstläufer: Die Strategie der Bundesregierung für Künstliche Intelligenz hat sich den Transfer von Forschungsergebnissen in die Unternehmen zum Ziel gesetzt. Der Bund plant, bis 2025 etwa fünf Milliarden Euro in die Entwicklung und Anwendung von KI-Technologien zu investieren und damit digitalen Geschäftsmodell- und Prozessinnovationen den Weg zu bereiten. Die Potenziale für den Einsatz von KI in der deutschen Wirtschaft sind enorm und werden weiter zunehmen. Allerdings stehen in Deutschland die Entwicklung und Anwendung von KI noch am Anfang. Obwohl das Interesse der Wirtschaft groß ist, haben viele Unternehmen Schwierigkeiten, die konkreten Einsatzmöglichkeiten in ihrem Geschäftsbereich zu überblicken. Hinzu kommen Rahmenbedingungen, die eher verunsichern als bestärken, z. B. hinsichtlich der Transparenz- und Datenschutzerfordernissen sowie vielerorts eine nach wie vor mangelhafte Breitbandversorgung.

Wir schlagen vor: Um Künstliche Intelligenz in Deutschland voranzubringen, sind flächendeckend digitale Infrastrukturen, vor allem Glasfaser- und Mobilfunknetze erforderlich. Zudem müssen Politik, Wissenschaft und Intermediäre gemeinsam Unternehmen, insbesondere KMU,

stärker für die Chancen von KI sensibilisieren, die Sichtbarkeit von Unterstützungsangeboten erhöhen und anhand von mittelstandsgerechten Beispielen konkrete Einsatzmöglichkeiten öffentlichkeitswirksam aufzeigen. Denn auch die fehlende Akzeptanz von KI-Anwendungen bei Kunden und Geschäftspartnern hemmt eine schnellere Verbreitung. Zudem brauchen Unternehmen Anlaufstellen, die über den angestrebten Rechtsrahmen oder die Dokumentationspflichten im Umgang mit Daten informieren können, sowie Angebote für mehr Datenkompetenz. Auch das Testen und Experimentieren mit KI-Technologien, z. B. durch Reallabore, sollte erleichtert werden. Gerade in neuen Technologiefeldern ist es notwendig, Grundlagen- und Anwendungsforschung gleichermaßen voranzubringen und die Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu stärken. Auch eine europäische Zusammenarbeit wäre hier wichtig, um im Wettbewerb mit KI-Vorreitern zu bestehen. Das betrifft vor allem die Verfügbarkeit und Nutzung von Daten, aber auch die Entwicklung neuer Hardware. Neben der klassischen Innovationsförderung sollte die Politik Unternehmen dabei unterstützen, auf KI-relevante Daten, etwa der öffentlichen Hand, zuzugreifen und diese zur Entwicklung neuer KI-basierter Lösungen und Geschäftsmodelle nutzen zu können.

Innovationspotenziale auch im Mittelstand ermöglichen

Innovationsdruck nimmt zu: Ein verschärfter technologischer Wettbewerb, kürzere Produktlebenszyklen und globale Entwicklungen wie die Digitalisierung oder der Klimawandel erhöhen den Innovationsdruck auf die Unternehmen. Gerade KMU haben häufig eingeschränktere Möglichkeiten, z. B. bei der Finanzierung, bei der Fachkräftegewinnung oder auch bei der Entwicklung geeigneter FuE-Strategien. Als Innovationspartner sind KMU auch bei den Forschungseinrichtungen unterrepräsentiert. Auch kann die Innovationsorientierung in der öffentlichen Beschaffung vielerorts erhöht werden.

Wir schlagen vor: Um Innovationsvorhaben neuen Schwung zu verleihen, bedarf es einer breiten Innovations- und Standortpolitik, die sowohl kleine, junge und mittelständische Unternehmen als auch größere Unternehmen berücksichtigt. Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), die Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF), „KMU-innovativ“ und INNO-KOM sind hilfreiche Förderinstrumente. Die Bundesregierung sollte erfolgreiche Fördermöglichkeiten weiter ausreichend und gesichert finanzieren sowie bewerben. Insgesamt benötigen innovative Unternehmen eine auch im internationalen Vergleich transparentere und unbürokratischere Innovationsförderung mit vereinfachten Antragsverfahren, verständlichen Formularen und Erklärungen sowie zügigen Bearbeitungszeiten. In Ergänzung zur bewährten Projektförderung ist eine handhabbare, bürokratiearme, steuerliche Forschungsförderung ein essenzieller Baustein zur Erhöhung unternehmerischer Innovationsaktivitäten. Das Fördervolumen sollte hier perspektivisch auf einem hohen Niveau verstetigt werden, um stärkere gesamtwirtschaftliche Effekte zu erzielen. Um die Innovationsorientierung in der öffentlichen Beschaffung zu erhöhen, sollte das Kompetenzzentrum innovative Beschaffung (KOINNO) gestärkt werden. Ziel sollte sein, öffentliche Ausschreibungen dort, wo angebracht, innovationsfreundlicher zu gestalten.

Innovationsfähigkeit auch mit Start-ups stärken

Zu viele Hürden für Start-ups: Als junge, wirtschaftlich oftmals mit höheren Risiken behaftete Unternehmen benötigen besonders Start-ups Ressourcen, um Produkte zur Marktreife zu entwickeln und in den Markt zu bringen. Der deutsche Wagniskapitalmarkt ist im internationalen Vergleich schwach entwickelt. Es gibt hierzulande wenige aktive Business Angels und Venture Capital Fonds. Großvolumige Anlagemöglichkeiten für institutionelle Anleger fehlen, ebenso wie Anreize für kleine und mittlere Unternehmen, mit Start-ups zu kooperieren.

Wir schlagen vor: Die Maßnahmen des Gesetzgebers zur verbesserten Möglichkeit des Verlustvortrages sind ein wichtiger Schritt zur Belebung des Wagniskapitalmarkts. Darüber hinaus sollte er die Besteuerung von Wagniskapitalfonds so regeln, dass es nicht zu einer Doppelbesteuerung – erst des Fonds und dann auch noch des Anlegers – kommt. Zudem sollten ansprechendere Anlagemöglichkeiten für institutionelle Anleger geschaffen werden und kleine und mittlere Unternehmen gezielt bestärkt werden, ihre eigene Innovationsfähigkeit über Kooperationen mit Start-ups zu erweitern.

Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft stärken

Mit Kooperationen zu Innovationen: Die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, aber auch zwischen Unternehmen untereinander, schafft neues Wissen, zusätzliche Wertschöpfung und dient zudem dem Fachkräfteaustausch. Allerdings gibt es bei ihrer Zusammenarbeit Hemmnisse aufgrund verschiedener Zielsetzungen sowie unterschiedlicher Kulturen in beiden Bereichen. Jeder fünfte innovationsaktive Betrieb hat Schwierigkeiten, geeignete Kooperationspartner bei Hochschulen und öffentlichen Forschungseinrichtungen zu finden¹¹.

Wir schlagen vor: Der Technologietransfer sollte stärker im Fokus der Hochschulen sowie der öffentlichen und privaten Forschungseinrichtungen stehen, die das Angebot privater FuE-Dienstleister ergänzen sollten. Dazu benötigen sie geeignete und bürokratiearme Anreizsysteme sowie zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen, nicht zuletzt, um einen regelmäßigen Austausch mit der Wirtschaft zu ermöglichen. Gerade für den Mittelstand sind wirtschaftsnahe Ansprechpartner zum Technologietransfer entscheidend. Sie können den Kontakt zu Unternehmen und Wissenschaft herstellen, Projekte initiieren, bei deren Durchführung unterstützen, anwendungsnahe Innovationspotentiale sichtbar und für KMU nachvollziehbar aufbereiten sowie den Schutz des geistigen Eigentums fördern. Hilfreich wäre zudem eine erhöhte, digitale Transparenz bei Portalen zu FuE- und Transferkompetenzen. Die stärkere Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft unterstützen auch Experimentierräume wie z. B. Reallabore. Neue Technologien, Anwendungsfelder und Geschäftsideen sowie regulatorische Instrumente könnten dabei ergebnisoffen getestet werden.

¹¹ Siehe DIHK-Innovationsreport 2020.

Gesundheitswirtschaft: Innovationskraft sichern, Effizienzsteigerungen erreichen

Innovationsoffene Rahmenbedingungen herstellen und Digitalisierung voranbringen

Regulierung bremst Innovationen: Die Innovationsoffenheit kommt an vielen Stellen zu kurz: Langwierige, bürokratische und kaum praktikable Zulassungs- und Erstattungsverfahren sowie die Vielzahl an beteiligten Akteuren und Institutionen haben häufig zur Folge, dass selbst Innovationen der Unternehmen, die sich im Rahmen von Modellvorhaben bewährt haben, nicht in die Regelversorgung gelangen. So kann etwa das Potenzial digitaler Anwendungen und Innovationen aufgrund der Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa noch nicht vollständig ausgeschöpft werden.

Wir schlagen vor: Vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der Corona-Krise und des globalen Wettbewerbs ist es erforderlich, dass sich die Politik mit neuen Entwicklungen in der Gesundheitswirtschaft intensiv auseinandersetzt, um langfristig einen innovationsoffenen und international wettbewerbsfähigen Ordnungsrahmen insbesondere für Start-ups sowie kleine und mittlere Betriebe der Branche in Deutschland sicherzustellen.¹² Dazu gehören auch gleiche Wettbewerbsbedingungen für die einzelnen Akteure in den jeweiligen Leistungsbereichen. Für den Exporterfolg in wichtigen Branchen der Gesundheitswirtschaft – Medizintechnik und Pharmabranche – ist eine erfolgreiche Markteinführung im Referenzmarkt Deutschland entscheidend. Für eine Marktdurchdringung von Innovationen ist ein transparenter Markt erforderlich, zum Beispiel indem sich Akteure niedrigschwellig, schnell und verlässlich über erstattungsfähige digitale Medizinprodukte und deren Inanspruchnahme informieren können.

Gerade im komplexen und stark regulierten Gesundheitsmarkt ist es wichtig, dass geeignete allgemeine Rahmenbedingungen vorliegen, die ein Innovationsklima erzeugen, die Innovationsfinanzierung verbessern sowie zu Gründungen motivieren. Außerdem sollte eine schnellere Aufnahme von Innovationen in die Regelversorgung erfolgen, indem innovationshemmende Prozesse wie unnötige bürokratische Hürden abgebaut werden.

Digitalisierung kann einen wichtigen Beitrag leisten, um die Gesundheitsversorgung auch im ländlichen Raum sicherzustellen. Voraussetzung ist, dass die digitale Infrastruktur flächendeckend ausgebaut ist. Im Rahmen der Corona-Krise hat sich der Nutzen und das Potenzial digitaler Gesundheitsanwendungen wie Telemedizin bewiesen. Insbesondere Start-ups sowie kleine und mittlere Unternehmen bringen innovative digitale Lösungen hervor und leisten somit einen wichtigen Beitrag zur digitalen Transformation. Diese Unternehmen benötigen ausreichend klinische Daten zu ihren Produkten – etwa hinsichtlich des therapeutischen Nutzens – als Grund-

¹² Siehe DIHK-Umfrage bei Start-ups der digitalen Gesundheitswirtschaft, 2019 sowie die Ergebnisse der DIHK-Umfrage bei Herstellern von In-vitro-Diagnostika, 2020.

lage für einen wirtschaftlichen Erfolg. Voraussetzung für eine Datengenerierung ist auch die Bereitschaft wichtiger Akteure – etwa Universitätskliniken – zur Zusammenarbeit mit diesen Unternehmen. Insgesamt könnten weitere Anreizmechanismen für die Akteure einen Beitrag leisten, damit etwa neue digitale Technologien anstatt analoger Bestandssysteme genutzt werden.

Insgesamt benötigen Unternehmen – unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen – einen Zugang zu versorgungsrelevanten und medizinischen Gesundheitsdaten, um Innovationen entwickeln zu können. Schließlich werden tagtäglich große Mengen an Daten (Big Data) erhoben, die bislang kaum für die Entwicklung verbesserter Diagnose- und Therapieformen genutzt werden können.

Leistungsfähigkeit auch in Krisenzeiten sicherstellen

Maßnahmen mit Augenmaß erforderlich: Die Corona-Krise hat in besonderem Maße die Bedeutung einer leistungsfähigen Gesundheitswirtschaft für die Gesamtwirtschaft aufgezeigt.

Wir schlagen vor: Wichtig ist, dass innovationsoffene und unbürokratische Rahmenbedingungen hergestellt werden, damit die Betriebe der Gesundheitswirtschaft auch in Krisenzeiten ihr volles Potenzial ausschöpfen können. Schließlich sind gerade Betriebe der Gesundheitswirtschaft mit hohen Bürokratiebelastungen z. B. im Zusammenhang mit Zulassungsverfahren konfrontiert, die sich negativ auf die Leistungsfähigkeit auswirken.¹³ Erfahrungen aus der Corona-Krise sollten genutzt werden, um bestehende Regularien auf den Prüfstand zu stellen.

Rahmenbedingungen für die Unternehmen sollten so gestaltet sein, dass eine standortnahe Produktion möglich ist, z. B. indem schnelle und rechtssichere Plan- und Genehmigungsverfahren sichergestellt und Vorgaben für Ausschreibungen zur Arzneimittelversorgung überdacht werden. Eine politisch angestrebte Autonomie bei der Produktion bestimmter Güter darf dabei nicht zu Protektionismus führen. Die deutsche Wirtschaft ist auf offene Grenzen angewiesen. Außerdem muss sichergestellt werden, dass Innovationen und langfristige Wettbewerbsfähigkeit gefördert wird sowie Unsicherheiten bei der Marktentwicklung berücksichtigt werden. Insgesamt müssen auch Alternativen zu einer teurer Wiederansiedlung von Produktionen, wie zum Beispiel Vorhalteprämien geprüft werden.

¹³ DIHK-Umfrage bei Unternehmen der Hilfsmittelversorgung, 2020.

UNTERNEHMENSGRÜNDUNG UND -FI- NANZIERUNG

Unternehmensgründung und -nachfolge: Unternehmergeist stärken, Wirtschaft zukunftsfähig machen

Mehr Wertschätzung für Unternehmertum

Gründungsinteressierte sehen sich durch Bürokratie ausgebremst: Nach Jahren des Rückgangs stieg im Jahr 2019 das Interesse an Unternehmensgründungen.¹⁴ Doch nahezu sechs von zehn Gründungsinteressierten sehen sich durch bürokratische Hemmnisse gebremst. Auch berichten Gründende sowie Inhaberinnen und Inhaber junger Unternehmen von mangelndem Verständnis in Politik und Verwaltung für unternehmerisches Handeln. Lichtblicke sind das steigende Gründungsinteresse von Frauen und Menschen mit Migrationshintergrund – der Anteil beider Gruppen an IHK-Gründungsgesprächen steigt seit einigen Jahren kontinuierlich.¹⁵

Wir schlagen vor: Das Verständnis für unternehmerisches Handeln sollte durch einen intensiveren Dialog zwischen Unternehmern, Regierungen, Parlamenten, Finanzierungspartnern und Verwaltungen verbessert werden. Das stärkt Gründer und mittelständische Unternehmen und erhöht die Wertschätzung für das Unternehmertum in Deutschland. Vor allem im Kontext der Digitalisierung ist ein besseres Verständnis für sich wandelnde Geschäftsmodelle und veränderte Finanzierungserfordernisse und -möglichkeiten bei allen gründungsrelevanten Akteuren erforderlich. Auch Programme zur Hospitation von Politikern bei Gründerinnen und Gründern sowie jungen Unternehmen könnten hierzu beitragen. Höhere bürokratische und steuerliche Belastungen von Einkommen bzw. Gewinnen und Vermögen hingegen vermindern die Attraktivität der Option „Unternehmensgründung“. Zu einer Förderung des Unternehmertums gehört auch eine „Kultur der zweiten Chance“. Diese Aspekte sollten z. B. auch in den Fördermittelrichtlinien berücksichtigt werden.

Bürokratie für Gründungen und junge Unternehmen abbauen

Etliche Hürden beim unternehmerischen Start: Aufwändige Genehmigungsverfahren, viele unterschiedliche Anlaufstellen sowie neue Berufszugangs- und -ausübungsregeln verzögern und erschweren häufig den Start von Unternehmen. Das komplexe und oftmals schwer verständliche Steuerrecht belastet gerade Gründer.

Wir schlagen vor: Bund, Länder und Kommunen sollten ihre digitalen Angebote dahingehend weiterentwickeln, dass Gründer möglichst viele Schritte gebündelt und online erledigen können.

¹⁴ DIHK-Gründerreport 2020.

¹⁵ Mittlerweile stellen Frauen mehr als 40 Prozent der Teilnehmer an IHK-Gründungsgesprächen. Der Anteil von Personen mit Migrationshintergrund steigt seit 2007 und beträgt rund 20 Prozent; siehe DIHK-Gründerreporte 2016 und 2019, DIHK; „Existenzgründer mit Migrationshintergrund beleben die Wirtschaft“, Sonderauswertung DIHK-Gründerreport 2015.

Hierzu sollte das Online-Zugangsgesetz mittelstands- und gründungsfreundlich umgesetzt werden. Ziel sollte sein, dass eine digitale Gründung binnen 24 Stunden möglich ist. Die direkt involvierten Behörden (z. B. Finanzamt, Bundeszentralamt für Steuern, Gewerbeamt, Handelsregister, Zoll, Statistisches Bundesamt) sollten über eine Anlaufstelle erreichbar sein. Basisdaten wie z. B. Anschrift, Rechtsform, Tätigkeiten oder Handelsregistereintragungen sollten nur einmal und nicht mehrfach angegeben werden müssen. Regelungen etwa zum Berufszugang sollten auch unter dem Aspekt der Förderung des Unternehmergeistes dahingehend überprüft werden, ob sie hinsichtlich der Gewerbefreiheit geeignet, erforderlich und angemessen sind. Im Verwaltungsrecht und dessen Anwendung sollte im Rahmen behördlichen Ermessens den Unternehmen vor einer Sanktion zunächst deutlich gemacht werden, wie sie administrative Vorgaben richtig erfüllen. Das wäre gerade bei Unternehmensgründungen und -nachfolgen eine wichtige Erleichterung. Verwaltung soll als Dienstleistung verstanden werden, um mit entsprechender Kenntnis der Rechtslage zu einer besseren Einhaltung von Vorschriften zu gelangen.

Finanzierungsbedingungen verbessern

Zugang zu Beteiligungskapital ausbaufähig: In Deutschland gibt es mittlerweile an etlichen Standorten auch international beachtete innovative Unternehmensgründungen. Dieses Segment genießt wachsende Aufmerksamkeit, auch aufgrund seines überdurchschnittlich hohen Beitrags zu Wachstum, Innovation und Beschäftigung. Allerdings sind gerade einmal rund zehn Prozent aller Teilnehmer an IHK-Gründungsberatungen diesen Start-ups zuzuordnen. Noch immer scheitern zudem etliche Start-ups an mangelndem Beteiligungskapital, insbesondere in der Wachstumsphase. Zudem lässt die Corona Krise Investoren vorsichtiger agieren. Für Unternehmensgründungen und junge Unternehmen sind die Angebote der öffentlichen Förderbanken, mittelständischen Beteiligungsgesellschaften und der Europäischen Investitionsbank wichtige ergänzende Finanzierungssäulen.

Wir schlagen vor: Einige Unternehmen empfehlen, nachhaltige Schlüsseltechnologie gezielt zu unterstützen und solche Technologien klar zu definieren. Ein verbesserter Zugang zu Beteiligungskapital würde dazu führen, dass über das Engagement marktnaher Akteure wie etwa Business Angels solche Technologien marktnah identifiziert werden, als Voraussetzung für etwaige ergänzende Förderung der öffentlichen Hand. Innovative Unternehmensgründungen und -nachfolgen könnten mehr privates Beteiligungskapital aktivieren, wenn z. B. bessere steuerliche Verlustverrechnungsmöglichkeiten und ein rechtssicherer Rahmen für Investoren geschaffen würden. Die eingeführte fortführungsgebundene Verlustverrechnung im Körperschaftsteuergesetz (§ 8c KStG) ist ein guter Schritt, sollte aber weiter verbessert werden. So sollten z. B. Änderungen des Geschäftsmodells bereits innerhalb der ersten drei Jahre möglich sein. Die Politik sollte ihre Programme zur Beratungsförderung für Gründer, junge Unternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten praxisgerechter gestalten. Gründerstipendien könnten ein weiterer Baustein insbesondere für innovative Gründungen sein. Zudem sollten die während der Corona-Pandemie eingeführten Instrumente fortgeführt werden, sollten sie sich in der Praxis als förderlich für Innovation und Wachstum erweisen.

Nachfolge erleichtern

Immer mehr Senior-Unternehmer auf Nachfolgesuche: Seit Jahren erreicht die Zahl der Alt-Inhaber, die sich von ihrer IHK unterstützen lassen, immer neue Rekorde. Mehr Unternehmer erreichen das „Rentenalter“. Die nächste Generation sieht die Nachfolge immer seltener als „familiären Automatismus“ an. Besonders schwierig gestaltet sich die Nachfolge-Suche bei Unternehmen in Handel, Hotellerie, Gastronomie und kleinteiligen Dienstleistungsbranchen, wo für viele potenzielle Nachfolgerinnen und Nachfolger eine Übernahme offenbar häufig nicht lukrativ genug ist. Mit der reformierten Erbschaftsteuer haben Familienunternehmen zwar endlich Rechtssicherheit. Dennoch dürfte die Übergabe an die nächste Generation für nicht wenige Unternehmen mit höheren Steuerzahlungen verbunden sein. Daher werden künftig noch mehr Unternehmer außerhalb der Familie einen Nachfolger suchen. Das Zusammenbringen von Alt-Inhabern und Interessenten wird deshalb immer wichtiger. Kritischster Punkt in den Nachfolgeverhandlungen ist laut IHK-Experten die Finanzierung des Kaufpreises.¹⁶

Wir schlagen vor: Die Politik sollte generell das Interesse an Unternehmensnachfolgen stärken und die Finanzierungsbedingungen verbessern. Bei der Erbschaftsteuer sollte insbesondere die Lohnsummenregel auch infolge der durch die Corona-Pandemie induzierten Maßnahmen angepasst werden. Unverschuldete Gewinneinbrüche sollten nicht zu höheren Steuerzahlungen führen. Insgesamt würde ein konsequenter Abbau von Bürokratie Nachfolgern die Übernahme vorhandener Betriebe erheblich erleichtern. Die Wegzugsbesteuerung im Außensteuergesetz und eine Reform der Grunderwerbssteuer sollten so gestaltet werden, dass Unternehmensnachfolgen nicht erschwert werden.

¹⁶ Siehe DIHK-Report zur Unternehmensnachfolge 2019.

Unternehmensfinanzierung: Finanzmärkte ausgewogen regulieren

Auswirkungen der Finanzmarktregulierung und -aufsicht auf die mittelständisch geprägte Wirtschaftsstruktur in Deutschland stärker berücksichtigen

Risiken in der Unternehmensfinanzierung: Die derzeitigen Trends in der Finanzmarktregulierung und -aufsicht – wie z. B. im Bereich von „Sustainable Finance“ – engen die Spielräume in der Unternehmensfinanzierung zusehends ein. Der Finanzierungszugang der eher kleineren mittelständischen Betriebe ist hiervon besonders betroffen (siehe Grafik), und dies trotz der Niedrig- bzw. Negativzinspolitik der Zentralbanken. Im Einklang mit der besonders mittelständisch geprägten und zugleich global operierenden Wirtschaft in Deutschland liegt der Schwerpunkt des Finanzsystems in Deutschland auf der bankbasierten Unternehmensfinanzierung. Eine lückenlose Finanzierung entlang des gesamten Lebenszyklus eines Unternehmens und der verschiedenen Konjunkturphasen sichert deren Handlungsfähigkeit. Die bankmäßige Intermediation hat dies in Deutschland bisher leisten können und durch eine adäquate Risikobewertung der vielfältigen Geschäftsmodelle, gerade auch im Mittelstand, bewährt. Prägend für die hiesige Unternehmensfinanzierung ist das Zusammenspiel von kommunalen Sparkassen, genossenschaftlichen Volks- und Raiffeisenbanken und privaten Banken (3-Säulen-Modell). Ergänzt wird diese Struktur z. B. durch Leasinggesellschaften. Zudem sind Bürgschaftsbanken und Förderinstitutionen des Bundes und der Länder dort aktiv, wo das beschriebene System die Bedürfnisse der Betriebe nicht vollständig abdecken kann.

Wir schlagen vor: Inkonsistenzen zwischen diversen Regulierungsvorhaben, falsche Steuerungsanreize, Mehrfachbelastungen der Finanzinstitute und eine zunehmende Risikoverlagerung auf Unternehmen der Realwirtschaft sollten reduziert werden. Dies betrifft insbesondere die Finalisierung der Baseler Bankenregulierung („Basel IV“), die Reform der Solvency II im Versicherungswesen sowie das neue Rahmenwerk für Wertpapierfirmen. Weitere europäische Regulierungsmaßnahmen – wie z. B. im Derivatemarkt – wirken sich ebenfalls auf die Geschäftstätigkeit in der Realwirtschaft aus. Auch im Bereich von „Sustainable Finance“ sollte die Unternehmensfinanzierung gesichert bleiben. Deshalb sollten im Zuge der Übernahme von EU-Regelungen in die deutsche Rechts- und Aufsichtspraxis keine Wettbewerbsnachteile durch zusätzliche Regulierung für die deutsche Wirtschaft entstehen. Das Ausmaß der Finanzmarktregulierung sollte der Komplexität und dem Risikogehalt der betriebenen Geschäfte stärker Rechnung tragen (Proportionalitätsprinzip). Sonst besteht das Risiko einer systematischen Verschlechterung der Finanzierungsbedingungen zahlreicher Unternehmen und einer erheblichen Veränderung der bisher sehr mittelständisch geprägten Wirtschaftsstruktur in Deutschland.

Finanzierung in (globalen) Wertschöpfungsketten gewährleisten, Prozyklik entschärfen

Risiken für die Unternehmensfinanzierung: Vor allem mittelständische Betriebe stehen innerhalb von (globalen) Wertschöpfungsketten aufgrund ihrer Größe und Governance-Struktur vor der Herausforderung, eine flexible Betriebsmittelfinanzierung zur Absicherung des Umlaufvermögens sowie gleichzeitig eine angemessene Langfristfinanzierung zur Absicherung des Anlagevermögens zu erhalten. Gerade in Zeiten „gestresster“ Märkte wird Liquidität in Lieferketten häufig knapp. Während z. B. von einem mittelständischen Betrieb Vorkasse verlangt wird, aber der belieferte Kunde gleichzeitig eher eine Verlängerung seiner Zahlungsziele anstrebt. Neben diesem „Sandwich-Effekt“ in der Betriebsmittelfinanzierung ist die Langfristfinanzierung gerade auch für industrielle Betriebe, die Teil von (globalen) Wertschöpfungsketten sind, von besonderer Bedeutung. Denn in solchen Lieferketten ist die Wertschöpfung so organisiert, dass hohe Investitionskosten am Anfang eines Produktzyklus zu finanzieren sind, die dann aus dem späteren operativen Cash Flow refinanziert werden müssen. Fehlende Fristenkongruenz führt hier zu einer Verschlechterung des Ratings und damit zu Beeinträchtigungen der Finanzierungsbedingungen der gewerblichen Wirtschaft. Bisher konnte das Finanzsystem in Deutschland solche Produktionsstrukturen insgesamt gut flankieren.

Wir schlagen vor: Kapital- und Liquiditätsanforderungen sowie die Derivateregulierung für Banken, Versicherungen und Wertpapierfirmen sollten so ausgestaltet werden, dass eine laufzeitkongruente Finanzierung des Anlagevermögens und flexible Betriebsmittelfinanzierung insbesondere des Mittelstands möglich ist. Andernfalls könnte eine damit einhergehende Rating-Verschlechterung auf Unternehmensebene auch die Refinanzierungskosten der Banken erhöhen. Zudem sollten Maßnahmen ergriffen werden, mit denen – trotz einer prozyklischen Rating-Verschlechterung – die Lieferbeziehungen in Wertschöpfungsketten insbesondere durch finanzielle Absicherungsgeschäfte (insb. Kredit- und Kautionsversicherungen sowie Avale) gesichert werden können. Dasselbe gilt hinsichtlich der besonders prozyklischen Wirkung der Regulierung notleidender Kredite (Non-Performing Loans, NPL), weil avisierte Regulierungsmaßnahmen hinsichtlich NPLs zu einer deutlich erhöhten Risikovorsorge der Banken führen, woraus sich weitere Einschränkungen beim Finanzierungszugang der Unternehmen ergeben können.

Unternehmensfinanzierung zukunftsfest gestalten

Chancen im Spiegel der Europäischen Banken- und Kapitalmarktunion: Die Europäische Bankenunion hat bereits Standards für die grenzüberschreitende Finanzmarktregulierung und -aufsicht etabliert. Diese Standards sollen insbesondere zu einem integrierten europäischen Finanzmarkt beitragen. Der europäische Aktionsplan zur Schaffung der Kapitalmarktunion (Capital Markets Union, CMU) zielt zudem darauf ab, dass Kapitalmärkte stärker die Funktion der Intermediation durch Geschäftsbanken übernehmen. Diese Entwicklung dürfte insbesondere den Mittelstand vor erhebliche Probleme bei der Finanzierung stellen, weil ihnen zunehmend gesellschaftsrechtliche Governance-Strukturen und vielschichtige formalrechtliche Aspekte den Zugang zum Kapitalmarkt erschweren werden. Zudem stellen die aufgrund nationaler Unterschiede

im Privat-, Zivilprozess- und Insolvenzrecht fragmentierten und unterentwickelten Kapitalmärkte ein Hindernis für eine schnelle wirtschaftliche Erholung nach Phasen konjunktureller Schwierigkeiten dar. Die CMU kann dabei helfen, die Finanzierung der Realwirtschaft auf eine breitere Basis zu stellen und krisensicherer zu machen. Dies käme z. B. der Finanzierungen von Gründungen, Unternehmensnachfolgen, Sprunginvestitionen und Restrukturierungen zugute. Denn in diesen Fällen sind Unternehmen aufgrund ihres jeweiligen Risikoprofils vornehmlich auf Kapital – statt Kredit – angewiesen.

Wir schlagen vor: Ein europäischer bzw. internationaler Ordnungsrahmen für das Finanzsystem sollte die Vorzüge der bankbasierten Unternehmensfinanzierung in Deutschland stärker berücksichtigen – nämlich die Fähigkeit, unternehmensspezifische Risiken im kleinteiligen Bankgeschäft angemessen beurteilen zu können. Hierfür bietet sich eine Weiterentwicklung des Marktes für Verbriefungen sowie Factoring bzw. Forfaitierung an. Dadurch lässt sich die Betriebskapitalfinanzierung der Unternehmen sowie deren Rating verbessern. Zudem sollte ein Verbriefungsgesetz mittelständischen Unternehmen ermöglichen, ihre Handels- und Leasingforderungen auch in Deutschland zu verbrieften und sich auf diese Weise breiter zu finanzieren. Auch aufgrund einer unmittelbaren Eigenkapitalentlastung bei Banken durch Verbriefungen können mittelständische Unternehmen, die eine bankbasierte Finanzierung besonders stark nachfragen, von zusätzlichen Krediten der Banken profitieren. Gerade für technologieorientierte Jungunternehmen könnten angemessene Rahmenbedingungen für Kapitalsammelstellen privates Kapital bzw. Investoren stärker mobilisieren helfen. Dadurch könnte die Unternehmensfinanzierung etwa von Start-ups breiter aufgestellt werden. Durch die Kombination mit den neuen, vielseitigen Möglichkeiten digitaler Finanzdienstleistungsangebote und Plattformlösungen ließe sich dieser Effekt im Kontext der europäischen Integration noch verstärken. Die Bundesregierung sollte sich daher bei der Stärkung einer kapitalmarktbasierter Unternehmensfinanzierung dafür einsetzen, dass die Handlungsfähigkeit der Unternehmen sowie die unternehmerische Vielfalt und damit ein Großteil des Innovationspotenzials des hiesigen Standortes gestärkt werden.

AUSSENWIRTSCHAFT UND -HANDEL

Außenwirtschaft: Bürokratie abbauen, Förderung verbessern

Finanzierung – fairer Wettbewerb nötig

Wettbewerbsverzerrungen bei Finanzierung: Die deutsche Wirtschaft kann sich grundsätzlich auf ein solides Angebot von Exportkreditversicherungen verlassen. Bei internationalen Geschäften in Drittländern stehen die deutschen Unternehmen jedoch immer mehr im Wettbewerb mit Finanzierungspraktiken anderer Staaten. Internationale Standards, z. B. der OECD, für öffentlich unterstützte Exportkredite werden oftmals nicht eingehalten. Insbesondere Schwellenländer setzen verstärkt auf verzerrende direkte Staatsfinanzierung von Projekten im Ausland.

Wir schlagen vor: Etliche Staaten unterstützen ihre Unternehmen bei Großaufträgen, indem sie Projektfinanzierungen übernehmen. Die Bundesregierung sollte konsequent gegen wettbewerbsverzerrende Maßnahmen vorgehen, z. B. bei internationalen Ausschreibungen, und sich für die Nutzung sowie Einhaltung von internationalen Standards einsetzen. Durch eine Kooperation zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Außenwirtschaftsförderung sollte noch stärker frühzeitig auf faire und effiziente Ausschreibungsverfahren in Entwicklungs- und Schwellenländern hingewirkt werden, damit auch deutsche Unternehmen faire Chancen haben.

Außenwirtschaftsrecht entbürokratisieren und harmonisieren

Bürokratie erschwert Außenhandel: Trotz weitgehend harmonisierter rechtlicher Vorgaben im Bereich der Dual-Use-Güter sind Umsetzungsniveau und Bearbeitungsfristen für Genehmigungen innerhalb der EU unterschiedlich. In Deutschland häufen sich die Beschwerden der Unternehmen darüber, dass Entscheidungen über Genehmigungen auf ministerieller Ebene monatelang andauern.

Wir schlagen vor: Bei Anträgen auf exportkontrollrechtliche Bescheide und generell bei der Gestaltung des Exportkontrollrechts sowie dessen Anwendung in Deutschland sind EU-weit gleiche und faire Wettbewerbsbedingungen sicherzustellen, ansonsten drohen Nachteile auf den Weltmärkten. Zudem müssen die zuständigen Institutionen Anträge zügiger und transparenter bearbeiten, insbesondere, wenn Bundesministerien in Einzelentscheidungen einbezogen sind. Die Wirtschaft braucht Instrumente, die es erlauben, sich in der Fülle an Vorschriften zurechtzufinden und Unsicherheiten weitestgehend zu beseitigen. Insbesondere im Bereich der Dual-Use-Güter sind klare Vorgaben und unbürokratische Verfahren wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit.

Visavergabe optimieren

Langwierige Visa-Verfahren: Zu den bürokratischen Hürden im Auslandsgeschäft gehört seit Jahren die Vergabe von Visa für Geschäftsreisende nach Deutschland. Das Antragsanmeldeverfahren durch AHKs und private Dienstleister hat die Praxis der Visaerteilung an ausgewählten Standorten vielfach bereits verbessert. Dennoch gibt es weiterhin Klagen deutscher Firmen und ihrer ausländischen Geschäftskontakte über praxisferne und langwierige Verfahren.

Wir schlagen vor: Die Bundesregierung sollte sich für einen möglichst reibungslosen internationalen Geschäftsreiseverkehr einsetzen, damit Unternehmen sich auch vor Ort um ihre Geschäfte kümmern können. Bei der Visavergabepolitik der deutschen Auslandsvertretungen sollte unternehmensnah gehandelt werden. Dabei sollten Antragsanmeldeverfahren durch AHKs bei Bedarf ausgeweitet werden.

Entwicklungszusammenarbeit gemeinsam mit der Wirtschaft gestalten

Wirtschaftliche Zusammenarbeit verstärken: Entwicklungsländer von heute können die Schwellenländer von morgen sein. Eine partnerschaftliche, wirtschaftliche Zusammenarbeit mit diesen Ländern schafft Vorteile für beide Seiten: Wirtschaftliches Wachstum hilft in Entwicklungsländern und kann Absatzmärkte öffnen und damit Arbeitsplätze bei Unternehmen in Deutschland sichern und schaffen. Mit einer verstärkten Zusammenarbeit mit der Wirtschaft können entwicklungspolitische Maßnahmen in etlichen Bereichen dauerhaft erfolgreich sein. Das vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) finanzierte Programm „Business Scouts for Development“ ist dafür ein gutes Beispiel. Noch setzt die deutsche Entwicklungszusammenarbeit zu wenig nachhaltige Projekte zur Unterstützung der Wirtschaft in den Entwicklungs- und Schwellenländern um.

Wir schlagen vor: Der Aufbau der Privatwirtschaft in Entwicklungsländern in Zusammenarbeit mit deutschen Unternehmen sollte mehr in den Mittelpunkt der Entwicklungszusammenarbeit rücken. Für eine langfristige Perspektive und den Erfolg der beteiligten Betriebe sollte die Entwicklungszusammenarbeit verstärkt Augenmerk auf Nachhaltigkeit der Projekte legen. Initiativen und geförderte Projekte in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sollten für Unternehmen einfacher zu finden und zu nutzen sein. Zudem könnte es Investitionen vor Ort fördern, wenn die Rechtssicherheit und die Rechtsschutzsysteme für Unternehmen vor Ort verbessert werden. Die Bundesregierung sollte die deutsche Wirtschaft noch intensiver in Projekte der deutschen Entwicklungszusammenarbeit einbinden. Dazu ist eine stärkere Zusammenarbeit mit den vor Ort ansässigen AHKs, Delegationen und Repräsentanzen hilfreich. Internationale Ausschreibungen haben eine große Bedeutung. Der Zugang sollte für alle, auch deutsche Unternehmen offen sein. Dies gilt auch für Ausschreibungen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

Bestehende Strukturen nutzen, Aufgaben und Angebote kommunizieren

Weltweit bestens vernetzt: Die deutschen Industrie- und Handelskammern beraten die Unternehmen bei ihren Internationalisierungsschritten zu Hause, die Auslandshandelskammern (AHK),

Delegationen und Repräsentanzen an über 140 Standorten in 92 Ländern weltweit. Dabei unterstützen DIHK und Bundeswirtschaftsministerium die AHKs und die Unternehmen, ergänzt durch eine Vielzahl von Initiativen verschiedener Bundes- und Landesministerien. Die Abstimmung unter den einzelnen Ressorts bzw. Institutionen ist teilweise noch verbesserungswürdig. Die Initiativen entfalten daher nicht immer ihre volle Wirkung.

Wir schlagen vor: Kommunen, Bundesländer sowie Bundesministerien sollten bei ihren außenwirtschaftlichen Initiativen keine Parallelstrukturen aufbauen, sondern Synergien nutzen und die Angebote transparent darstellen. Zudem sollten die Institutionen bei ihren Engagements auf die bewährten Strukturen der deutschen Außenwirtschaftsförderung, insbesondere IHKs, AHKs, Germany Trade and Invest (GTAI) und die Instrumente der Bundesländer zurückgreifen. Ansonsten entstehen teure und für die Unternehmen unübersichtliche Parallelstrukturen.

Strukturen in der Außenwirtschaftsförderung optimieren

EU ist zusätzlich in der Außenwirtschaftsförderung aktiv: Die EU baut ihre Maßnahmen zur Unterstützung von KMU auf internationalen Märkten aus, obwohl die Außenwirtschaftsförderung gemäß dem Subsidiaritätsprinzip überwiegend Aufgabe der Mitgliedstaaten ist.

Wir schlagen vor: Die Bundesregierung sollte darauf hinwirken, dass Einrichtungen der EU-Außenwirtschaftsförderung nur geschaffen oder ausgeweitet werden, wenn sie einen europäischen Mehrwert für die Unternehmen erbringen. Eigene Strukturen können innerhalb der EU sowie weltweit nur zielführend sein, wenn sie auf erprobten, erfolgreichen nationalen Förderinstrumenten aufbauen und in verlässlicher Zusammenarbeit die Expertise von IHKs, AHKs und auch anderer europäischer Kammerorganisationen nutzen.

Internationaler Handel: Märkte öffnen, Barrieren abbauen

Multilaterales regelbasiertes Handelssystem erhalten und stärken

Deutschen Unternehmen droht Rechtsunsicherheit: Durch eine US-Blockade ist die Welthandelsorganisation WTO seit Ende 2019 in einer ihrer Kernfunktionen – der Schiedsgerichtsbarkeit – nicht mehr handlungsfähig. Somit können die Regeln der WTO zwischen 164 Ländern weltweit nicht mehr abschließend durchgesetzt werden. Ohne eine funktionierende WTO fehlt eine wichtige internationale Kontrollinstanz. Deutschen Unternehmen droht somit im Außenhandel erhebliche Rechtsunsicherheit. Schließlich beruhen knapp zwei Drittel der außereuropäischen Exporte Deutschlands einzig auf WTO-Regeln. Für die deutsche Wirtschaft ist der Erhalt und die Stärkung der WTO daher von elementarer Bedeutung.

Wir schlagen vor: Die WTO und insbesondere ihre Streitbeilegungsfunktion gilt es zu bewahren, zur Not plurilateral mit einer möglichst großen Koalition der Willigen. Die Bundesregierung sollte sich verstärkt für die Modernisierung der WTO und damit weltweit faire und moderne Spielregeln einsetzen. Neben der Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der WTO-Streit-schlichtung sollten Lücken im Regelwerk der Welthandelsorganisation geschlossen werden, etwa bei Subventionen oder elektronischem Handel. Vorschläge der EU, der USA, Japans und weiterer Partner zur Stärkung der staatlichen Transparenzpflichten und dem Verbot wettbewerbsverzerrender Subventionen, vor allem in der Industrie, wären ein wichtiger Fortschritt auf dem Weg zu einem globalen Level-Playing-Field. Zudem braucht die WTO eine Agenda für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), um die Einbindung des Mittelstands in globale Wertschöpfungsketten zu erleichtern. Das Motto muss lauten: „Think Small First“. Viele Unternehmen würden zudem von einer Harmonisierung der Umsatzsteuer profitieren.

Protektionismus entgegentreten, Handelsliberalisierung im Blick behalten

Liberalisierungsimpulse in und jenseits der WTO notwendig: Unternehmen sehen sich mit einer Zunahme von Handelshemmnissen, Zollkonflikten und Forderungen nach einem weltweiten Abkoppeln von anderen Märkten konfrontiert. Die weltweiten Maßnahmen gegen die Coronavirus-Pandemie haben diese Entwicklung verstärkt. Beim Abbau von Handelshemmnissen bleiben multilaterale Vereinbarungen über die Welthandelsorganisation (WTO) der Königsweg, denn sie bieten große Vereinfachungsmöglichkeiten. Dieser Weg stockt jedoch in den letzten Jahren. Zunehmend schreitet sogar die Erosion der weltweiten Handelsregeln voran.

Wir schlagen vor: Angesichts des mangelnden Fortschritts in der WTO können bilaterale Verhandlungen Liberalisierungsimpulse setzen und zunehmenden Protektionismus bekämpfen. Deshalb sollte die Bundesregierung auf nationaler, EU- und internationaler Ebene (G7, G20) protek-

tionistischen Tendenzen, wie z. B. Zöllen und Lokalisierungspflichten, entgegenzutreten. Eine Handelspolitik für offene Märkte auf multilateraler Ebene und ausgewählte regionale Freihandelsabkommen sollten Priorität haben. Die Bundesregierung sollte sich gegenüber internationalen Partnern – wie etwa China – noch stärker für die Schaffung eines Level-Playing-Fields beim Marktzugang und bei Investitionen einsetzen. Außerdem wäre es wichtig, Investitionen effektiv zu schützen. Notwendig ist ein verbindlicher, neutraler und kostengünstiger Streitbeilegungsmechanismus, der direkt von den Unternehmen angerufen werden kann und gerade auch KMU schützt. Bei der Frage eines CO₂-Grenzausgleichs ist es für die internationalisierte deutsche Wirtschaft von großer Bedeutung, dass dieser mit WTO-Recht vereinbar wäre und der globale Handel nicht eingeschränkt würde. Einen greifbaren handelspolitischen Beitrag zum Klimaschutz würde das WTO-Umweltgüterabkommen leisten, indem der Handel mit notwendigen Technologien für Klima- und Umweltschutz erleichtert würde.

Handelsabkommen voranbringen und umsetzen

Große Bedeutung des Handels: Bisher erschweren neben Zöllen vor allem unterschiedliche Standards und regional begrenzte Zertifizierungen den weltweiten Handel und damit den Marktzugang. Komplexe Verfahren zur Zollabwicklung verursachen Zusatzkosten für Unternehmen. Gerade kleine und mittlere Unternehmen (KMU) können daher die internationalen Märkte oft nicht zu vertretbaren Kosten bedienen, auch wenn Marktpotenzial vorhanden wäre.

Wir schlagen vor: Handelsabkommen, wie z. B. das umfassende Wirtschafts- und Partnerschaftsabkommen mit Japan sind für deutsche Unternehmen wichtig. Die Ratifizierung umfassender und ehrgeiziger EU-Abkommen zur Beseitigung von Handels- und Investitionshemmnissen mit Mercosur, Mexiko und Australien sowie der Abschluss von Verhandlungen mit Handelspartnern im Asien-Pazifik-Raum sind von zentraler Bedeutung. Hierzu zählen Indonesien, Philippinen, Malaysia genauso wie Thailand und Indien. Über den Stand der Verhandlungen sollte frühzeitig und umfassend informiert werden. Auch mit den USA und China gilt es, nachhaltige Vereinbarungen auf Augenhöhe zu erzielen, die Märkte öffnen und WTO-konform sind. Ergänzende strategische Allianzen zu Technologieentwicklungen sind ebenfalls voranzutreiben, damit Deutschland und die EU eine Vorreiterrolle beim Setzen weltweiter Standards einnehmen können. Die große Mehrheit der auslandsaktiven Unternehmen ist für Freihandelsabkommen, einzelne Unternehmen befürchten hierbei jedoch Nachteile oder verweisen auf mangelnde Standards. Die Politik sollte Befürchtungen und Kritik ernst nehmen und auf sie eingehen. Zugleich sollte auch die Politik noch aktiver die Vorteile von Handelsthemen herausstellen und die große Bedeutung von offenen Märkten für die exportstarke deutsche Wirtschaft deutlich machen. Darüber hinaus sollte ein größeres Augenmerk auf die praxisnahe Umsetzung von Handelsabkommen gelegt werden. Dazu sind Vereinfachungen und – wenn möglich – Vereinheitlichung bestehender und zukünftiger Handelsabkommen notwendig. Wichtig hierbei sind eine Vereinfachung der präferenziellen Ursprungsregeln über alle EU-Handelsabkommen hinweg sowie internationale Kooperation zu Standards und Normen, um die Abkommen auch für KMU leichter nutzbar

zu machen. Schließlich kann eine Weiterentwicklung des EU-Access2Markets Online Portals die Unternehmen ganz praktisch bei der Nutzung von Präferenzabkommen unterstützen.

Enge wirtschaftliche Beziehungen zwischen EU und UK sicherstellen

Herausforderungen im Handel mit dem Vereinigten Königreich: Großbritannien ist aus der EU ausgetreten und ein Abkommen regelt seit 01.01.2021 den EU-UK Handel, der nun grundsätzlich zollfrei aber nicht frei von Zollregeln ist. So stehen manche Betriebe infolge des Austritts vor Herausforderungen wie z.B. zusätzlicher Bürokratie oder verbleibenden rechtlichen Unsicherheiten bei Normen und Standards. Dies kann Handel und Investitionen erschweren.

Wir schlagen vor: Für die deutschen Unternehmen ist es wichtig, dass beide Seiten auf dem Abkommen aufbauend eine ehrgeizige und umfangreiche Partnerschaft vorantreiben. Aufgrund der über Jahrzehnte geschaffenen Liefer- und Produktionsketten zwischen der EU und dem UK ist es von Bedeutung, in möglichst vielen Bereichen zusammenzuarbeiten, die für die Wirtschaft von Relevanz sind. Grundsätzlich sollten auf Basis der getroffenen Vertragsgrundlage zukünftige EU-UK Vereinbarungen dazu dienen, übermäßige bürokratische Strukturen zu vermeiden. Hierbei müssen ein Level-Playing-Field und der Zusammenhalt des EU-Binnenmarktes sichergestellt werden. Denn der einheitliche EU-Binnenmarkt ist für deutsche Unternehmen eine wichtige Erzungenschaft. Die EU sollte daher vor allem den Zusammenhalt der 27 Mitgliedstaaten sichern.

Sanktionspolitik mit Augenmaß

Internationale Sanktionsregime belasten Unternehmen: Die Zahl der weltweit bestehenden Wirtschaftssanktionen hat in den vergangenen Jahren zugenommen. Die Europäische Union hat beispielsweise seit März 2014 schrittweise restriktive Maßnahmen gegen Russland und Russland wiederum Gegenmaßnahmen verhängt. Angesichts politischer Spannungen greifen die deutsche, aber auch andere Regierungen immer wieder auf wirtschaftliche Strafmaßnahmen zurück. Für etliche Unternehmen sind Geschäftsausfälle die Folge. Hinzu kommt, dass insbesondere die USA ihre Sanktionsregime oftmals mit extritorial wirkenden Elementen versehen. Auch das chinesische Exportkontrollgesetz behält sich derartige Maßnahmen vor. Für international agierende deutsche Unternehmen ist die Einhaltung der unterschiedlichen Sanktionsgesetze mit hohem bürokratischem Aufwand verbunden. Die verschiedenen Rechtsrahmen bergen in ihrer Komplexität und Widersprüchlichkeit zu nationalem Recht enorme Geschäftsrisiken und Unsicherheiten. Sie beeinträchtigen die globale Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen.

Wir schlagen vor: Für die deutsche Wirtschaft gilt grundsätzlich das Primat der Politik. Fest steht: Bei der Abwägung legislativer Maßnahmen wie dem Rückgriff auf Sanktionen sollten auch die wirtschaftlichen Folgen hierzulande (z. B. Umsatzeinbrüche, Arbeitsplatzverluste) beachtet werden. Ein Teil der Unternehmen spricht sich aufgrund der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen von Sanktionen darüber hinaus dafür aus, die von der EU verhängten Sanktionen regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls zu lockern. Auf internationaler Ebene sollten sich die EU und die Bundesregierung verstärkt gegen extritorial wirkende Maßnahmen einsetzen,

auch um widersprüchliche Maßgaben zu vermeiden. Deutsche Unternehmen müssen auch durch eine souveräne EU-Außenwirtschaftspolitik vor der rechtlichen wie wirtschaftspolitischen Einflussnahme durch Drittstaaten geschützt werden. Für Exporte, die nach deutschem und europäischem Recht erlaubt sind, muss die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und anderer exportbegleitender Dienstleistungen ermöglicht werden.

Praxisorientierte Umsetzung des Unionszollkodexes

Modernes Zollrecht wesentlich für die Wettbewerbsfähigkeit: Seit Mai 2016 ist der neue Unionszollkodex (UZK) vollständig in Kraft. Verbesserungen zum bisherigen Recht, z.B. bei der Beschleunigung der Zollabwicklung oder bei Verfahrensvereinfachungen, erschließen sich bisher nur sehr eingeschränkt. Chancen bietet vor allem die von der EU angestrebte Digitalisierung und IT-technische Verknüpfung sämtlicher Zollprozesse.

Wir schlagen vor: Die von der EU-Kommission erlassenen Bestimmungen des Unionszollkodexes dürfen nicht zu neuen bürokratischen Hindernissen für Unternehmen im internationalen Warenverkehr führen. Sie müssen zudem so ausgestaltet werden, dass sie Unternehmen bei der Bewältigung kurzfristiger massiver externer Schocks (z.B. Corona-Pandemie) nicht einschränken, sondern unterstützen. Dies gilt auch im Hinblick auf die dringend erforderliche Digitalisierung. Die Vorlage von für die Zollabwicklung erforderlichen Dokumenten in elektronischer Form sollte generell ermöglicht werden. Bei der Umstellung auf elektronische Zollverfahren und deren IT-technischer Verknüpfung bedarf es ferner eines EU-weit abgestimmten, einheitlichen Vorgehens, damit die Unternehmen, egal in welchem Mitgliedstaat, von der Digitalisierung profitieren können. Die gilt nicht zuletzt für die Einhaltung der im UZK-IT-Arbeitsprogramm festgelegten Zeitpläne, etwa hinsichtlich der Umsetzung der zentralen Zollabwicklung, um die Planbarkeit für Unternehmen zu gewährleisten. Zudem sind praxisnahe Übergangsregelungen erforderlich, um nicht nur dem Zoll, sondern vor allem auch den Unternehmen die Möglichkeit zu geben, ihre unternehmensseitigen IT-Strukturen an die Vorgaben des UZK anzupassen. Die Übergangszeiträume sollten zudem nicht nur dazu genutzt werden, neue Verfahren kontinuierlich auf ihre Praxistauglichkeit zu überprüfen. Gleichzeitig müssen auch bestehende Regelungen des EU-Zollrechts auf Vereinfachungsmöglichkeiten untersucht werden. So sollten bspw. Varianzen bei Einfuhrzöllen im Nachkommabereich minimiert, die Zahl der Warentarifnummern reduziert, die Korrektur von Zollanmeldungen vereinfacht und betriebliche Dokumentationsformen als Alternative gegenüber formellen Zollmeldungen im Bereich des Präferenzursprungs gestärkt werden. Dies würde sowohl die Wirtschaft als auch die Zollbehörden erheblich entlasten.

INFRASTRUKTUR UND REGIONALPOLITIK

Planungsbeschleunigung und Öffentlichkeitsbeteiligung für Investitionsvorhaben: Für einen frühzeitigen und kontinuierlichen Dialog

Einheitliche Verfahren für alle Infrastrukturen

Planverfahren für wichtige Infrastrukturvorhaben zu spezifisch und komplex: Erster Schritt für den Neu- und Ausbau von Eisenbahnstrecken, Energietrassen und Straßen ist die Feststellung des Bedarfs. Danach folgen das Raumordnungsverfahren, die Linienbestimmung und schließlich das Planfeststellungsverfahren für die detaillierte Planung und die Zulassung des Vorhabens. Im Fall länderübergreifender Vorhaben im Stromübertragungsnetz ersetzt die Bundesfachplanung das Raumordnungsverfahren. Diese Regelungsintensität und -dichte auf den unterschiedlichen Verfahrensstufen verkompliziert Planung und Bau von dringend benötigter Infrastruktur.

Wir schlagen vor: Alle Infrastrukturvorhaben sollten grundsätzlich nach einheitlichen Regeln in einheitlichen Verfahren geplant werden. Vorgaben aus den Fachgesetzen sollten dazu weitestmöglich in das allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz zurückgeführt werden – zugunsten eines einzigen Planverfahrens für alle Infrastrukturvorhaben. Bewährte Planungsinstrumente aus Fachgesetzen mit Beschleunigungspotenzial, wie zum Beispiel eine Stichtagsregelung oder die Verpflichtung, alle Planungsunterlagen digital zur Verfügung zu stellen, können durch die Überführung in das allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz für alle Planverfahren nutzbar gemacht werden. Insbesondere im Bereich Umweltschutz sollten eindeutige Standards sowie Fristen- und Bagatellregelungen geschaffen werden. Dies betrifft Vorgaben zur Kumulation von Vorhaben, deren Kompensation, den Untersuchungsumfang, Eingriffsregelungen im Naturschutz oder das wasserrechtliche Verschlechterungsverbot.

Planungsstufen reduzieren bei Gewerbeansiedlungen und Infrastrukturausbauten

Bei der Planung von Infrastrukturvorhaben – dies gilt für Verkehrsinfrastrukturvorhaben ebenso wie für den Stromnetzausbau – gibt es viele Verfahrensstufen: Für Bundesfernstraßen sind zunächst die Bundesverkehrswegeplanung, das Raumordnungsverfahren, die Linienbestimmung und das Planfeststellungsverfahren vorgeschrieben. Für den Ausbau des Höchstspannungsleitungsnetzes wird der Bedarf über den Netzentwicklungsplan ermittelt. Es folgen der Bundesbedarfsplan, die Bundesfachplanung und das Planfeststellungsverfahren. Beim Bau oder der Erweiterung von Firmenstandorten sind grundsätzlich ein zweistufiges Bauleitplanverfahren

und eine bau- oder immissionsschutzrechtliche Genehmigung erforderlich. Die einzelnen Verfahrensschritte nehmen viel Zeit in Anspruch und es kommt auf den einzelnen Verfahrensstufen zu immer wiederkehrenden Prüfungsschritten, wie Öffentlichkeitsbeteiligungen und Umweltprüfungen.

Wir schlagen vor: Die Verfahrensstufen sollten reduziert werden. Ein Weg wäre ein integriertes Verfahren für Infrastrukturvorhaben (Hauptsacheverfahren), beispielsweise durch entsprechende Ausgestaltung des Planfeststellungsverfahrens. Damit können einzelne Verfahrensstufen, im Verkehrsbereich etwa die Linienbestimmung, entfallen. Für den aus Sicht der Betriebe erforderlichen Stromnetzausbau wäre gegebenenfalls die Bundesfachplanung gemäß Netzausbauplanungsbeschleunigungsgesetz (NABEG) entbehrlich. Auch bei Gewerbeansiedlungen können das Bauleitplanverfahren und die integrierte Zulassungsentscheidung in einem baurechtlichen Verfahren zusammengefasst werden. Die Integration der einzelnen Verfahrensstufen in das Hauptsacheverfahren reduziert die Dauer der Verfahren erheblich, da auch doppelte Gutachten, Öffentlichkeitsbeteiligungen und Umweltprüfungen entfallen würden.

Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren verbessern

Konsultationen auf den verschiedenen Planungsstufen vielfach nicht nachvollziehbar: Ob beim Bau oder Ausbau von Straßen, Schienen oder Leitungsmasten oder bei Firmenansiedlungen, eine förmliche Einbeziehung der Öffentlichkeit findet auf allen Verfahrensstufen statt. Oftmals ist neben der Möglichkeit zur Stellungnahme auch zwingend ein Erörterungstermin vorgesehen. Das führt bei den Betroffenen und Beteiligten häufig zu Unsicherheit, weil nicht mehr nachvollziehbar ist, ob und wann es wichtig ist, die eigenen Belange einzubringen. Auch bleibt häufig unklar, wann und wie Bauvorhaben eigentlich realisiert werden. Schließlich bringt die Komplexität der Verfahren teilweise Vorhabenverzögerungen mit sich.

Wir schlagen vor: Die Öffentlichkeitsbeteiligung sollte einfacher und transparenter gestaltet werden. Sie sollte frühzeitig und in einem stärker integrierten und strukturierten Verfahren (Hauptsacheverfahren) nur einmal vorgenommen werden. Wichtig ist ein transparenter Dialog, um mögliche Konflikte frühzeitig zu erkennen und im Verfahren lösen zu können und die Investitionssicherheit zu erhöhen. Außerdem sollte ein Erörterungstermin im Hauptsacheverfahren nur stattfinden, wenn weitere, für die Verfahrensentscheidung wesentliche Erkenntnisse aus der Diskussion zu erwarten sind. Die Präklusion als der Ausschluss verspätet eingebrachter Einwendungen sollte wieder gestärkt werden, um Verfahren zu beschleunigen.

Mit Digitalisierung neue Wege beschreiten

Ob Infrastrukturvorhaben, Firmenansiedlungen oder Gerichtsverfahren, die Genehmigungs- und Planungsprozesse erfolgen vielfach noch wenig digital: Viele Verwaltungsprozesse erfolgen noch analog. Zudem stehen die relevanten Unterlagen wie Planungsunterlagen, Untersuchungsberichte oder Gutachten nicht online zur Verfügung. Beispielsweise sind Untersuchungen von Flora und Fauna, Gewässer- oder Luftqualität und die daraus gewonnenen Daten über Umweltzustände nicht von anderen Vorhabenträgern verwendbar oder veraltet, etwa beim Arten-

schutz. Durch die mangelnde Transparenz ist überdies für die Öffentlichkeit und damit die betroffenen Unternehmen häufig nicht nachvollziehbar, auf welcher Planungs- oder Realisierungsstufe sich das jeweilige Vorhaben gerade befindet, ob es schon konkrete Planungen zur Trassenführung gibt und wann mit den Bauarbeiten begonnen wird. Parallele oder spätere Vorhaben kennen zudem nicht die Ergebnisse bestehender Untersuchungen und Gutachten oder können darauf nicht zugreifen. Nicht selten führt dies zu doppelter Arbeit bei der Erhebung von Umwelt- und Naturzuständen.

Wir schlagen vor: Es sollte gesetzlich verpflichtend sein, zukünftig alle nicht vertraulichen Planungsunterlagen und Ansiedlungsvorhaben auch online veröffentlichen zu können, so wie es für die Zeit von COVID-19 durch das Planungssicherstellungsgesetz vorgesehen ist. Die Planungsunterlagen sollten über zentrale Landes- bzw. bei Bundesvorhaben über ein zentrales Bundesportal abrufbar sein. Zudem sollten Öffentlichkeitsbeteiligungsprozesse zukünftig digital ermöglicht werden neben der Offenlage in den zuständigen Ämtern. Um Doppelerhebungen der Umweltbedingungen an Standorten zukünftig zu vermeiden, sollten die gewonnenen Daten über Flora- und Fauna, Gewässer- oder Luftzustände zentral hinterlegt und kartiert werden. So können spätere oder parallele Planungen auf diese Erkenntnisse zurückgreifen. Bei großen und komplexen Infrastrukturvorhaben kann zudem die Anwendung von BIM (Building Information Modeling) die Transparenz bei der Einbindung von Betroffenen erhöhen – z. B. durch die dreidimensionale Darstellung von geplanten Vorhaben – und einen Beitrag zur Beschleunigung der Verfahren leisten. Um die Zahl der Verfahren zu beschränken, erscheint es ratsam, die Klagerechte nicht auf Unbeteiligte auszuweiten. Aus Gründen der Rechtssicherheit für Unternehmen erscheint es wichtig, bei der Umsetzung der Aarhus-Konvention die Präklusion europarechtskonform wieder einzuführen und bei der nationalen Ausgestaltung die vorhandenen Spielräume zu ihrer Stärkung zu nutzen.

Langfristige Finanzierung und Planung sicherstellen.

Vielorts fehlen Planungskapazitäten: Die Planungskapazitäten halten mit der Entwicklung der Haushaltsmittel nicht mit. Dies führt dazu, dass es inzwischen kaum noch planfestgestellte Projekte gibt. Es gibt derzeit zu wenige Bauingenieure, insbesondere für den Bereich Verkehrswegebau, und die Ausbildung von Nachwuchs benötigt Zeit. Hinzu kommt, dass Infrastrukturbetreiber, Verwaltungen und Planungsbüros nicht immer absehen können, wie lange die Investitionsmittel ihr Niveau halten.

Wir schlagen vor: Die Finanzierungslinie für Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur sollte längerfristig auf einem hohen Niveau verstetigt werden und einem Lebenszyklusansatz folgen. Dies gilt für alle Baulastträger gleichermaßen. Nur dann werden die erforderlichen personellen Kapazitäten geschaffen werden können.

Digitalisierung: Digitalisierung vorantreiben, Wettbewerbsfähigkeit sichern

Flächendeckenden Ausbau leistungsfähiger und zukunftsweisender digitaler Infrastrukturen auch im ländlichen Raum und in Gewerbegebieten mit Nachdruck vorantreiben

Digitalisierung entscheidender Wachstumstreiber: Die Digitalisierung bedeutet für Deutschland nicht nur zusätzliches Wertschöpfungspotenzial durch neue Anwendungen, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle in allen Wirtschaftsbereichen, sondern ist essenziell dafür, dass Deutschland und Europa insgesamt international wettbewerbsfähig bleiben. Doch dafür sind wesentliche Weichen noch nicht gestellt: Gerade die Wirtschaft im ländlichen Raum ist häufig noch unzureichend mit hochleistungsfähigen Anschlüssen, wie z. B. Glasfaseranschlüsse bis ins Haus, und mit leistungsfähigem Mobilfunk versorgt.¹⁷

Wir schlagen vor: Benötigt werden zeitnah flächendeckend Glasfaseranschlüsse bis in die Gebäude hinein. Lücken im Mobilfunknetz, zunächst noch auf Basis des LTE/4G-Standards, müssen schnellstmöglich geschlossen werden. Mittelfristig muss ein flächendeckendes Gigabit-Mobilfunknetz auf dem 5G-Standard ausgebaut werden. Dieses ist Voraussetzung für Innovationen und damit für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

Der Ausbau einer bedarfsgerechten und zukunftsfähigen digitalen Infrastruktur – stationär und mobil – erfordert erhebliche Investitionen, die nur durch ein planvolles Vorgehen und gemeinsame, aufeinander abgestimmte Anstrengungen der Beteiligten wie Netzanbieter, Tiefbauunternehmen, Bund, Länder, Kommunen und Politik gelingt. Dafür sollten zumindest der leitungsgebundene und der funkbasierte Ausbau gesamtheitlich in den Blick genommen werden – Glasfasernetze sind Voraussetzung für Mobilfunkverbindungen. Konsistente Ausbauplanung inkl. Umsetzungscontrolling, ein wettbewerbsfreundlicher Regulierungsrahmen, effiziente Frequenznutzung und eine effektive Förderkulisse müssen fester Bestandteil dieser Anstrengungen werden. Die Genehmigungsprozesse für den Glasfaser- und Mobilfunkausbau müssen gestrafft, vereinheitlicht, transparent gemacht und digitalisiert werden. In den Regionen sind Strategien für den flächendeckenden Glasfaserausbau erforderlich, die verschiedene Infrastrukturen in die Betrachtungen einbeziehen. Dabei kommt dem kommunalen Engagement, insbesondere auf Landkreisebene, eine bedeutende Rolle zu. Beim Mobilfunkausbau sollten Bund, Länder und Kommunen bei der Standortsuche mit gutem Beispiel vorangehen und eigene Standorte zur Verfügung stellen.

¹⁷ Die Ergebnisse der DIHK-Digitalisierungsumfrage 2020/2021 zeigen, dass 35 Prozent der Unternehmen nicht über ausreichend schnelles Internet verfügen.

Praktische Umsetzungsprobleme wie der Mangel an qualifiziertem Personal in Unternehmen und Behörden in den Bereichen Planung, Bau und bei Genehmigungs-, Vergabe- und Abnahmeprozessen sowie im Bereich alternativer Verlegungsmethoden müssen gemeinsam von Politik, Verwaltung und den ausbauenden Unternehmen konsequent angegangen werden.

Bei der Breitband-Förderung sollte die Priorität zunächst auf bislang unterversorgte Regionen und Unternehmensstandorte gelegt werden, damit die begrenzten Bau- und Planungskapazitäten effizient eingesetzt werden. Parallel zum Ausbau der Infrastruktur sollte der Staat mit eigenen digitalen Anwendungen Nutzungspotenzial erschließen und gute Rahmenbedingungen und ausreichend dimensionierte Förderprogramme für eine breite Nutzung digitaler Technologien durch die Unternehmen schaffen, z. B. durch spezielle Förderprogramme für Digitalisierungsvorhaben oder durch Gutscheinmodelle für Glasfaseranschlüsse.-

Rechtliche und technische Rahmenbedingungen für die Datenökonomie verbessern

Daten sind ein entscheidender Wirtschaftsfaktor: Mit der Digitalisierung als Treiber entstehen zunehmend virtuelle Märkte. Dorthin verlagern sich Wertschöpfung und Innovation. Digitale Plattformen sind in einer Schlüsselposition für die Sammlung und Auswertung großer Datenmengen und die damit verbundenen Chancen auf neue Geschäftsmodelle und Märkte – aber damit auch in der Verantwortung.

Wir schlagen vor: Kleine und mittlere Unternehmen vernetzen sich entlang der Lieferkette enger und bilden gemeinsame Plattformen, um die Potenziale des Datenaustauschs für ihre digitalen Geschäftsmodelle besser nutzen zu können. Mit der europaweiten Initiative GAIA-X werden die Grundlagen dafür geschaffen, Daten Plattform übergreifend sicher verfügbar zu machen. Die Politik sollte gemeinsam mit der Wirtschaft und der Wissenschaft diese Vernetzung weiterhin unterstützen und fördern. Vertrauen, Sicherheit und Transparenz im Umgang mit Nutzerdaten bei digitalen Lösungen und Cloud-Infrastrukturen können so zu einem Wettbewerbsvorteil werden und die digitale Souveränität Europas – der Wahrung eigener Gestaltungs- und Innovationsspielräume im internationalen Zusammenhang – unterstützen. Denn Unternehmen werden so in die Lage versetzt, ihre Daten gemäß ihren Geschäftsbedingungen zu teilen und Vereinbarungen über eine sichere und datenschutzkonforme Datennutzung zu treffen.

Die öffentliche Hand ist aufgefordert, ihre wirtschaftlich nutzbaren Daten für die Unternehmen umfassend in maschinenlesbaren Formaten zugänglich zu machen, damit sich neue Geschäftsmodelle, beispielsweise in der Entwicklung von Künstlicher Intelligenz gestützten Lösungen, darauf entwickeln können.

Datenschutz darf nicht mit zu hohen bürokratischen Maßnahmen belastet werden. Es bedarf daher praktikabler Regelungen, die rechtsicher umgesetzt werden können. Über die EU-Datenschutzgrundverordnung hinaus hat Klarheit über die Nutzungsrechte an Daten für die Wirtschaft höchste Priorität. Der Wettbewerb ebenso wie der Vollzug geltenden Rechts muss für bestehende und neue, digitale Märkte gesichert sein. Der bestehende Rechtsrahmen sollte mit

Blick auf datengetriebene Wettbewerbsveränderungen angepasst werden, damit Chancen genutzt, aber heute noch nicht absehbare Beeinträchtigungen des Wettbewerbs verhindert werden. Die Politik sollte die Etablierung europäischer Standards im globalen Wettbewerb stärker unterstützen. Diese sollten auf die Innovationsfähigkeit von Unternehmen und Geschäftsmodellen fokussieren, z. B. indem Sicherheit, Transparenz und vertrauensvoller Umgang mit Daten unterstützt werden.

Sicheren elektronischen Geschäftsverkehr ermöglichen

Sicherer Umgang mit Informationen als Voraussetzung für das Gelingen der Digitalisierung: Mit jeder neuen technologischen Entwicklung und auch mit der zunehmenden Nutzung digitaler Technologien allgemein entstehen neue informationssicherheits- und datenschutzrelevante Fragestellungen für die Unternehmen. Eine klare politische Agenda zur Bewältigung der Herausforderungen inkl. Umsetzungsplan und Fortschrittskontrolle fehlt bisher. Für die Erlangung einer digitalen Souveränität – der Wahrung eigener Gestaltungs- und Innovationsspielräume im internationalen Zusammenhang – sind erste Ansätze erkennbar, aber noch fehlt eine nationale und europäische Strategie.¹⁸

Wir schlagen vor: Unternehmen sind grundsätzlich selbst für die Daten- und Informationssicherheit ihrer Produkte und Prozesse verantwortlich. Um dieser Verantwortung umfassend gerecht werden zu können, benötigen sie ein digitales Ökosystem, in dem sie sicher agieren können. Ziel muss sein, alle Sicherheitsaspekte entlang der Wertschöpfungskette nachhaltig zu gewährleisten. Erforderlich dafür sind weniger neue gesetzliche Verpflichtungen für Unternehmen, sondern ist vielmehr eine Gesamtstrategie, die Politik, Hersteller, IT-Sicherheitsanbieter und Anwender beteiligt und die Voraussetzungen für ein vertrauensvolles Miteinander innerhalb der Wirtschaft und zwischen Unternehmen und der öffentlichen Hand schafft. Dazu gehören die folgenden Elemente: Erstens sollte die Sicherheit angreifbarer Produkte, Systeme und Infrastrukturen erhöht werden, indem Informationssicherheit als elementarer Bestandteil soft- und hardwarebasierter Produkte und Anwendungen etabliert wird. Die Sicherheitsregelungen müssen einem risikobasierten Ansatz folgen. Der Staat sollte die Entwicklung neuer IT-Sicherheitstechnologien fördern und als Pilot-Anwender Vorreiter sein. Damit kann auch ein Beitrag dazu geleistet werden, die Abhängigkeit von außereuropäischen Lieferanten zu verringern. Nicht nur zur Vermeidung von IT-Monokulturen, sondern auch vor dem Hintergrund der Senkung der Eintrittsbarrieren für neue Unternehmen in den IT-Markt kann Open Source Software eine Alternative sein. Zweitens sollten Kammern, Verbände, Politik und Unternehmen gemeinsam stärker darauf hinwirken, dass Informationssicherheit selbstverständlicher Bestandteil des Alltags von Geschäftsführung und Beschäftigten in den Unternehmen wird, etwa durch zielgerichtete Unterstützungsangebote und Aus- und Weiterbildung.

¹⁸ Die DIHK-Digitalisierungsumfrage 2020/2021 hat gezeigt, dass insbesondere kleinere Unternehmen hierzu Beratungs-, Qualifizierungs- und Förderbedarf anzeigen und die verfügbaren Ressourcen der Unternehmen begrenzt sind.

Drittens muss die Reaktionsfähigkeit von Unternehmen und Staat im Schadensfall verbessert werden. Dazu bedarf es eines stärkeren Kompetenzaufbaus (quantitativ und qualitativ) in den Sicherheitsbehörden und einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen Sicherheitsbehörden und Wirtschaft. Diese sollte konkreter definiert und etabliert werden. Es muss klar sein, wer was wann an wen meldet, wie mit den Informationen umgegangen wird, wer nach welcher Vorgehensweise hilft und ggf. weitere Akteure in Staat und Wirtschaft informiert.

Es braucht Anlaufstellen für Unternehmen, die die Vielzahl an guten Angeboten gebündelt präsentieren und den Unternehmen als hilfreicher Lotse – im Informations- wie im Schadensfall – unterstützen. Dabei ist neben der Einrichtung der Stellen ein länder-/institutionsübergreifendes Distributionskonzept je nach Schadensvorfall eine große Herausforderung.

Die einzelbetriebliche Förderung von IT-Sicherheit, zum Beispiel als obligatorische Förderbedingung bei BMWi-Projektvorhaben wie Go-Digital oder Digital jetzt!, ist ein sinnvoller Beitrag für die Verbreitung von Kompetenz und IT-Sicherheitsaktivität und sollte beibehalten bzw. ggf. verstärkt werden.

Rechtssicherheit, Unterstützungsangebote und Innovationsklima für breite Nutzung digitaler Technologien wie z. B. Künstlicher Intelligenz schaffen und ausbauen

Digitalisierung bietet Chancen: Im Zuge der Digitalisierung der Wirtschaft werden enorme Mengen an (maschinenbezogenen) Daten erzeugt. Die zielgerichtete Auswertung und Verknüpfung dieser Daten durch KI bietet großes wirtschaftliches Potenzial. Der verantwortungs- und vertrauensbewusste Umgang insbesondere mit nicht maschinenbezogenen Daten könnte ein Alleinstellungsmerkmal beispielsweise einer "KI made in Europe" sein. Digitale Technologien können die nachhaltige Entwicklung in vielen Bereichen unterstützen und beschleunigen, etwa durch datengetriebene Effizienzsteigerungen oder digitale Innovationen.

Wir schlagen vor:

Es ist notwendig, digitale Anwendungen (z. B. KI, Plattformen, Cloud-Infrastrukturen, sichere Funklösungen und Infrastrukturen) in einem europäischen Rahmen zu denken und auch für kleinere Unternehmen nutzbar zu machen. Ein Fokus der europäischen Bemühungen sollte auf dem Setzen gemeinsamer Regeln und Standards liegen, die beispielsweise für mehr Transparenz und Daten- und Informationssicherheit bei Anwendungen sorgen, Haftungsfragen klären und dafür entsprechende Kompetenzen auf- und auszubauen. Darüber hinaus ist es erforderlich, zukünftige Technologien wie das Quantencomputing zu erforschen und in die Anwendung zu bringen. Der Aufbau eines leistungsfähigen Ökosystems, in dem auch Start-ups mit digitalen Lösungen neben etablierten Unternehmen entstehen und wachsen können, ist erforderlich. Um die Gründung, Ansiedlung und das Wachstum von Unternehmen im Zukunftsmarkt Digitalisierung zu fördern, müssen attraktive Rahmenbedingungen geschaffen werden, etwa unbürokratische, digitalisierte Gründungsprozesse oder bessere Möglichkeiten der Wachstumsfinanzierung.

Auf nationaler Ebene sollten digitale Technologien mittelstandsgerecht, positiv und verständlich anhand konkreter Beispiele in die Öffentlichkeit getragen werden. Um Zukunftsthemen wie KI in Unternehmen aufzubauen und zu etablieren, bedarf es einer kontinuierlichen und langfristig angelegten Unterstützung, Beratung und Vernetzung. Dazu sollte Transferstellen, wie z. B. die Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren dauerhaft gefördert und deren Leistungsprofil laufend bedarfsgerecht angepasst werden. Diese sollten auch die Potenziale der Digitalisierung für mehr Energie- und Ressourceneffizienz aufzeigen.

Insgesamt bedarf es einer stärkeren Koordination und einer transparenten Darstellung der vielfältigen Unterstützungsangebote für den Mittelstand durch den Bund. Die Förderung von Digitalisierung in den Unternehmen durch die öffentliche Hand hilft besonders in der Krisenzeit, die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen zu erhöhen. Die Förderprozesse für Förder- und Forschungsprojekte sollten ausreichend dimensioniert, schnell und unbürokratisch abrufbar, zielgerichteter auf die Unternehmen ausgerichtet und effektiv ausgestaltet werden, z. B. um zu verhindern, dass langwierige Antragszyklen durchlaufen werden müssen, in denen z. B. bei Forschungsprojekten Technologien zwischenzeitlich veralten, oder dass Investitionsplanungen aufgeschoben werden müssen. Auch gilt es, den Technologietransfer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu verbessern.

Verkehr: Mobilität erhalten, Engpässe beseitigen

Investitionen auf hohem Niveau verstetigen

Kein Wirtschaftswachstum ohne Verkehrswachstum: Die Prognose der Bundesregierung für den aktuellen Bundesverkehrswegeplan geht von einer Zunahme der Verkehrsleistung im Güterverkehr von 2010 bis 2030 um 38 Prozent aus. Eine Entkopplung von Wirtschafts- und Verkehrswachstum ist damit bislang nicht erkennbar. Die Mobilität von Menschen und Gütern ist auch in Zukunft Voraussetzung für viele wirtschaftliche Aktivitäten in einer arbeitsteiligen Wirtschaft. Häfen, Flughäfen und multimodale Terminals sind bedeutende Schnittstellen zwischen den Verkehrsträgern und sowohl für den Export als auch für den Import von Bedeutung.

Wir schlagen vor: Die Mittel für die Verkehrsinfrastruktur sollten für alle Baulastträger auf ausreichendem Niveau verstetigt werden. Dies ermöglicht im Interesse der Wirtschaft die Beseitigung von Engpässen und die Sanierung von Verkehrsinfrastrukturen. Es erleichtert zugleich Betreibern, Bauwirtschaft und Nutzern eine langfristige Investitionsplanung. Die Zweckbindung der Einnahmen aus der Lkw-Maut für die Bundesfernstraßen hat sich nach Auffassung zahlreicher Unternehmen bewährt und sollte beibehalten werden, weil es die so wichtige Verstetigung der Mittel unterstützt. Einige Unternehmen lehnen die Zweckbindung der Lkw-Maut hingegen ab. Die Einnahmen aus der Maut sollten nach ihrer Auffassung auch der Schiene, der Binnenschifffahrt und dem nichtmotorisierten Verkehr zugutekommen.

Weiterhin ist für die Verkehrsinfrastruktur der Zukunft notwendig:

- Bei der Abgabenbelastung und der Festlegung der Betriebszeiten von Verkehrs- und Logistikinfrastrukturen sollten die Konsequenzen für den Erhalt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit und damit die Bedarfe der Unternehmen berücksichtigt werden.
- Eine Verlagerung von Verkehren auf Bahn und Binnenschiff kann nur gelingen, wenn deren Infrastruktur weiter ausgebaut und verbessert sowie der kombinierte Verkehr gestärkt wird. Hilfreich sind auch attraktive Bedienzeiten und ausreichende Trassenkapazitäten für den Schienengüterverkehr. Einige Unternehmen fordern außerdem die Sicherung und Reaktivierung von Gleisanschlüssen. Diese müssten als besonders "schützenswert" deklariert werden.
- Für Logistikzwecke geeignete Flächen sind knapp und die Erschließung neuer Flächen häufig schwierig. Eine Verwendung bestehender Logistikflächen – insbesondere in Häfen – für andere Zwecke sollte daher möglichst vermieden werden und die Kommunen sollten neue Logistikflächen ausweisen. Um Vorbehalte gegen die Logistikbranche abzubauen, sollten ihre systemische Relevanz und die Vorteile von Investitionen dieser Branche für den Standort herausgestellt werden.

Hauptverkehrsachsen und -knoten ausbauen / Erreichbarkeit verbessern

Investitionsmittel langfristig ausrichten: Die Beseitigung der Engpässe und Sanierung der maroden Bestandsnetze erfordert dauerhaft hohe Investitionen. Auch sind langfristige Unterhaltungsstrategien nach dem Konzept der Lebenszykluskostenminimierung derzeit kaum möglich. Zugleich fehlen bei kurzfristigen Mittelerhöhungen häufig Planungs- und Baukapazitäten für eine zügige Umsetzung.

Wir schlagen vor: Die Prioritätensetzung beim aktuellen Bundesverkehrswegeplan auf Substanzerhalt, Engpassbeseitigung und die Ertüchtigung von Achsen und Knoten sollte weiterhin konsequent umgesetzt werden. Dies sollte nicht zulasten notwendiger Neubauvorhaben wie Lückenschlüssen gehen, da auch diese für die Leistungsfähigkeit des Gesamtnetzes elementar sind. Einige Unternehmen vertreten eine andere Position und verweisen auf das Problem des induzierten Verkehrs. Sie halten den Neubau von weiteren Autobahnen deshalb nicht für erforderlich und setzen stattdessen auf verkehrslenkende Maßnahmen. Alle Projekte des „Vordringlichen Bedarfs“ und der ergänzenden Maßnahmen zur Umsetzung des sogenannten Deutschlandtaktes sollten bis 2030 fertiggestellt oder zumindest begonnen sein. Zur Sanierung des Bestandsnetzes und zur Umsetzung der vordringlichen Aus- und Neubauprojekte der Bundesverkehrswege sind jährlich mindestens 15 Mrd. Euro nötig.¹⁹ Ziel sollte ein leistungsfähiges Netz für die Wirtschaft sein, das auch alternative Trassen zu überlasteten Hauptachsen und kritischen Infrastrukturen beinhaltet. Auch die Erreichbarkeit von Regionen außerhalb der Ballungsräume und von strukturschwachen Regionen sollte gestärkt werden, um die Unternehmensstandorte dort zu sichern. Die Möglichkeiten einer baulastträgerübergreifenden Baustellenkoordination sollten genutzt werden, um die Beeinträchtigungen für die Nutzer möglichst gering zu halten. Um eine Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten im Straßenverkehr zu gewährleisten, sollte an Bundesfernstraßen flächendeckend eine ausreichende Anzahl qualitativ hinreichend ausgestatteter Lkw-Parkplätze mit Übernachtungsmöglichkeiten und Sicherheitsstandards zum Schutz vor Ladungsdiebstahl zur Verfügung stehen.

Die Antrags- und Genehmigungsverfahren für Großraum- und Schwertransporte sollten praxisgerecht verbessert und die Umstellung der Transportbegleitung auf Beliehene beschleunigt werden. Empfohlen wird die Einrichtung eines bundesweiten Netzes für Schwertransporte über 100 t unter Einbeziehung der See- und Binnenhäfen.

Zusätzlich sollten Kommunen Planungen für die Entwicklung der Personen- und Gütermobilität aufstellen, um ihre langfristigen Ziele – insbesondere die Sicherstellung der Mobilität transparent zu machen. Hierbei sollten die Bedürfnisse der Logistik und damit der Unternehmen für eine möglichst ungehinderte Erreichbarkeit berücksichtigt werden. Das sichert für Unternehmen dauerhaft erforderliche Standortperspektiven.

¹⁹ Eine jährliche Mittelzuweisung in dieser Größenordnung wäre erforderlich, um alle Projekte des Vordringlichen Bedarfs des BVWP in Höhe von 269,2 Mrd. Euro abzüglich der „Schleppe“ (42,8 Mrd. Euro für Projekte ab 2031) bis 2030 komplett umzusetzen.

Die bestehende polyzentrische Flughafeninfrastruktur sichert flächendeckend den Zugang zum Luftverkehr, der für exportorientierte Unternehmen im Passagier- und Frachtverkehr gleichermaßen bedeutsam ist. Anzustreben ist dabei eine Kostenentlastung von hoheitlichen Aufgaben.

Umwelt durch Innovation, Mobilitätsmanagement und Infrastrukturausbau entlasten, bezahlbare Mobilität gewährleisten

Verkehr im Fokus der Umweltpolitik: Aufgrund des wachsenden Verkehrsaufkommens und gesteigerter Mobilitätsanforderungen konnten die Umwelt- und CO₂-Ziele im Verkehrssektor bislang trotz technologischer Fortschritte nicht immer erreicht werden. Deshalb werden Verbote, Einschränkungen und Verteuerungen wie Diesel-Fahrverbote oder zusätzlichen Abgaben diskutiert. Für betroffene Unternehmen kann dies Einschränkungen der Erreichbarkeit ihrer Betriebe durch Kunden, Mitarbeiter oder Lieferanten bedeuten. Hersteller und Halter müssten mit Wertminderung und Schwierigkeiten beim Absatz ihrer Fahrzeuge rechnen. Teile der Wirtschaft sehen in Umweltzonen, Fahr- oder Verbrennerverboten, City-Maut oder anderen Beschränkungen allerdings auch Vorteile durch mehr Planungssicherheit und einen schnelleren Hochlauf von Elektrofahrzeugen.

Wir schlagen vor: Maßnahmen zur Verkehrswende werden innerhalb der Wirtschaft unterschiedlich bewertet. Bei den alternativen Antrieben setzen sich Unternehmen auf der einen Seite für die Fokussierung auf eine Technologie (insb. die Batterieelektromobilität) ein. Dadurch könnten Ineffizienzen beispielsweise beim Ausbau der Infrastruktur oder Vergabe von Fördermitteln vermieden werden. Auf der anderen Seite betonen große Teile der Wirtschaft die Vorteile alternativer Kraftstoffe oder Hybridtechnologien zur Erreichung der Klimaschutzziele im Bestand oder etwa dem Güterverkehr und verweisen auf technologische Weiterentwicklungen in diesem Bereich. Um Unternehmen in ihrer Geschäftstätigkeit mit klima- und umweltfreundlichen Technologien nicht einzuschränken, sollten EU und die Bundesregierung deshalb technologieoffen alternative Antriebe oder Kraftstoffe, innovative Logistik- und Mobilitätskonzepte, Telematik oder autonomes Fahren unterstützen.²⁰ Für Fahrzeuge mit alternativen Antrieben sollte flächendeckend und technologieoffen eine Versorgungsinfrastruktur, z. B. durch Schnellladesäulen oder Wasserstofftankstellen, geschaffen werden.

Fahrverbote oder Einschränkungen des Individual- und gewerblichen Verkehrs beeinträchtigen die Erreichbarkeit vieler Unternehmen etwa in Innenstädten und führen zu hohen Kosten bei Herstellern und Haltern von Fahrzeugen. Auch führen Verbote oder Abgaben für bestimmte Fahrzeuge meist nur zu kurz anhaltenden einmaligen Effekten. Auf der anderen Seite fördern sie den Trend zu nachhaltiger Mobilität und können helfen, die Schadstoff- und Lärmemissionen in den Ballungsräumen zu mindern. Deshalb sollte die Politik zwar Maßnahmen prüfen und ggf. ergreifen, aber nur solche, die die Mobilität insgesamt nachhaltiger ausrichten.²¹ Dazu sollte sie

²⁰ Zu geeigneten Rahmenbedingungen siehe dazu auch Kapitel „Energieversorgung: sicher, wettbewerbsfähig, klimaschonend“

²¹ Einzelne Unternehmen befürchten bei einer Stärkung von ÖPNV oder Radverkehrs Beeinträchtigungen des Individualverkehrs und damit beispielsweise der Erreichbarkeit für Kunden, Mitarbeitern oder Lieferanten.

die Verlagerung des Verkehrs auf den ÖPNV, Radverkehrs- und Fußwege stärker und Technologien zur intelligenten Verkehrslenkung und -steuerung, Angebote für die Vernetzung und bessere Auslastung der verschiedenen Verkehrsträger verbessern und Mobilitätsmanagement und Parkraumbewirtschaftung intensivieren. Einseitige Verbote, Einschränkungen oder Verteuerungen wie die Diesel-Fahrverbote, die die Erreichbarkeit und Attraktivität – etwa von Innenstädten – einschränken, sollten vermieden werden. Die Wirtschaft benötigt verlässliche, praxistaugliche und preiswerte Alternativkonzepte für den Güterverkehr in Städten. Die Einrichtung von Ladezonen ermöglicht Effizienzsteigerungen im Lieferverkehr und trägt dazu bei, Behinderungen anderer Verkehrsteilnehmer zu vermeiden. Durch die Bereitstellung von Flächen für Errichtung von City-Hubs und durch die Unterstützung des Einsatzes von Lastenrädern und elektrischen Kleinstfahrzeugen könnten Lieferverkehre in Innenstädten umweltfreundlicher abgewickelt werden. Im Rahmen von Citylogistik-Konzepten sollten diese Maßnahmen gebündelt und integriert umgesetzt werden.

Lang-Lkw können nach Auffassung zahlreicher Unternehmer Volumengüter wirtschaftlicher und umweltverträglicher transportieren. Das komplette Autobahnnetz sollte daher für den Lang-Lkw freigegeben werden. Die Anmeldung neuer Strecken sollte beschleunigt und die Genehmigung für Strecken, bei denen keine sicherheitstechnischen Bedenken vorliegen, erteilt werden. Diese Fahrzeuge sollten auch für den Transport zumindest bestimmter, klassifizierter Gefahrgüter freigegeben werden. Gerade im Sammelgüterverkehr, bei dem meist das Ladevolumen der limitierende Faktor ist, würde dies zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit wie auch des Klimaschutzes beitragen. Einige Unternehmen sehen Lang-Lkw allerdings kritisch und wünschen stattdessen eine stärkere Verlagerung von Verkehren auf die Schiene.

Lkw-Fahrverbote an nicht bundeseinheitlichen Feiertagen sollten praxistauglich geregelt werden. Die aktuellen Regelungen führen zu einem „Flickenteppich“, der den Logistikunternehmen ihre Tätigkeit erschwert und die Umwelt durch Umwegfahrten unnötig belastet.

Steuermittel für den ÖPNV wirtschaftlich einsetzen, Mittelstand erhalten

Marktöffnung im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) unzureichend: Gemeinwirtschaftliche, also mit öffentlichen Mitteln unterstützte ÖPNV-Leistungen werden zu einem großen Teil von öffentlichen Unternehmen durchgeführt. Durch die Inhouse-Vergabe im kommunalen Bereich können neue Anbieter und mittelständische Unternehmen vom Markt ausgeschlossen oder daran gehindert werden, Angebote zu platzieren.

Wir schlagen vor: Um seine Aufgaben – auch im Rahmen der Daseinsvorsorge – erfüllen zu können, benötigt der ÖPNV eine verlässliche Finanzierung für ein attraktives, klimafreundliches Angebot, aber auch eine effiziente Mittelverwendung. Einzelne Unternehmen fordern eine stärkere Quersubventionierung des ÖPNV, beispielsweise durch Einführung einer City-Maut, die viele Unternehmen wegen möglicher Probleme für die Attraktivität von Innenstädten aber ablehnen.

Mit Blick auf die Kosten des ÖPNV sollte Personennahverkehr, der ohne öffentliche Zuschüsse auskommt (eigenwirtschaftliche Verkehre), Vorrang bekommen. Wendet die öffentliche Hand

Mittel für eine Ausweitung des ÖPNV-Angebots auf, sollte sie die Leistungen im Wettbewerb vergeben, um die öffentlichen Kassen zu schonen. Mehrere Unternehmen lehnen die Vergabe von ÖPNV-Leistungen im Wettbewerb allerdings ab und befürworten eine Direktvergabe ohne Ausschreibung. Sie sehen darin einen gleichwertigen Weg und verweisen auf eine entsprechende Regelung der EU. Sie gehen davon aus, dass insbesondere komplexe großstädtische ÖPNV-Netze durch integrierte kommunale Unternehmen effizient und leistungsfähig organisiert und betrieben werden können. Bei einer Vergabe im Wettbewerb sehen sie die Gefahr, dass die Verkehre durch den großen Abstimmungsbedarf zwischen Infrastrukturbetreibern, Aufgabenträgern, verschiedenen Verkehrsunternehmen und Schienenfahrzeugfinanzierungsbehörden nicht wirtschaftlicher erbracht werden können.

Digitalisierung nutzen – Verkehrsinfrastruktur zukunftssicher gestalten

Digitalisierung als Treiber für Verkehrsinfrastruktur und Mobilität: Das Mobilitätsverhalten verändert sich, auch weil die Angebotsvielfalt und die technischen Nutzungsmöglichkeiten zunehmen. Die Infrastruktur muss mit den gewachsenen Ansprüchen mithalten. In Smart Cities und Smart Regions werden auf der Basis von Informations- und Kommunikationstechnologien die Energiegewinnung und -nutzung mit Gebäude- und Verkehrsinfrastrukturen vernetzt, um erforderliche Effizienzsteigerungen zu ermöglichen. Multimodale Wegketten ersetzen die einseitige Fokussierung auf ein Verkehrsmittel.

Wir schlagen vor: Die digitale Steuerung von Verkehr, etwa in Form von intelligenten Parkleitsystemen und Wegweisungen, Ampelschaltungen und Baustellenkoordinierung, ermöglichen einen flüssigen und emissionsärmeren Verkehr. Für die Zukunft bedarf es seitens der Kommunen langfristig angelegter Konzepte, um der Wirtschaft Orientierung zu bieten. Ein Gesamtverkehrsmanagementkonzept oder auch Sustainable Urban Mobility Plan, der die Basis für einen reibungslosen Umstieg zwischen den verschiedenen Mobilitätsangeboten und eine funktionierende Innenstadtlogistik legt, kann dazu beitragen, die Attraktivität von Städten und Gemeinden für die Wirtschaft erhalten. Ein stabiler mobiler Datenempfang ist dafür die Grundvoraussetzung.

Stadt kooperativ und smart gestalten, Erlebnis Innenstadt stärken

Städte regional in Umland einbetten

Die Sogwirkung vieler größerer Städte in prosperierenden Regionen hält an: Zahlreiche Großstädte und Ballungsräume erleben einen starken Zuzug mit der Folge, dass es kein Bauland mehr für Wohnen und Gewerbe gibt. In der COVID-19 Pandemie ist das Umland besonders gefragt. Aus Sicht der Gesamtwirtschaft müssen Innenstädte und Ortszentren für Besuche und Einkäufe attraktiv sein. Gerade strukturschwache ländliche Räume und insbesondere Klein- und Mittelstädte leiden unter dem Wegzug von Einzelhandelsgeschäften, Dienstleistungen, aber auch dem Schließen von Post- oder Bankfilialen. An vielen Orten sorgt nicht mehr vorrangig der Einzelhandel für einen erlebnisreichen Besuch in der Innenstadt oder dem Ortszentrum. Es sind die vielfältigen Angebote vor allem von Gastronomie, Hotellerie, Kultur, Dienstleistern und dem Freizeitsektor, die in die Zentren locken. Verkehrliche Einschränkungen und unzureichende Verkehrskonzepte behindern dabei oft den Zugang in die Innenstädte.

Wir schlagen vor: Es gilt, regionale Stadt- und Siedlungsstrategien zu entwickeln, um auch die Gewerbeflächenversorgung für die Wirtschaft zu sichern. Das erfolgt am besten durch Bauvorhaben der Unternehmen selbst. Konzepte der Metropolregionen und der Regiopole mitsamt ihrer Verflechtungsräume und die Erreichbarkeit von Kleinstädten in ländlichen Räumen können dafür geeignete Ansätze sein.

Für das Erlebnis Innenstadt ist entscheidend, dass kooperative, möglichst digitale Lösungen von Stadt und gewerblichen Standortgemeinschaften entwickelt werden. Es gilt Infrastrukturangebote mit Handel, Gastgewerbe und Industrie zu vernetzen. City-Logistik-Konzepte und der Infrastrukturausbau sollen zukunftsgerichtete, regionale Mobilitätsangebote verbinden und integraler Bestandteil der Stadtentwicklung sein. Die Bündelung von Lieferungen und beispielsweise die Einrichtung von City-Hubs können innovative Ansätze für den Lieferverkehr sein.

Zentrale Lage durch Vielfalt stärken

Digitalisierung verändert Stadt und Handel: Getrieben durch verändertes Kundenverhalten und beschleunigt durch die Corona-Pandemie gewinnen Online-Anbieter kontinuierlich Marktanteile. Durch das Smartphone ist ein weiterer Einkaufsort ständig für den Kunden verfügbar. E-Commerce konkurriert mit dem Innenstadthandel, der seinerseits seine Waren im Internet offeriert. Wettbewerb entsteht auch durch neue Vertriebsformen außerhalb der gewachsenen Städte; mancherorts entwickeln sich parallele Einkaufsorte auf der „grünen Wiese“. Pulsierende Zentren sind jedoch nicht nur für Handel oder Gastronomie wichtig, sondern sie strahlen auf die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts insgesamt aus. Der stationäre Handel als Frequenzbringer ist dabei von herausragender Bedeutung.

Wir schlagen vor: Im Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte – virtuell und real – hilft dem Wirtschaftsstandort Stadt ein attraktives Flächen- und Infrastrukturangebot. Zu attraktiven Innenstädten und Ortszentren gehören Betriebe des Handels, der Freizeit-, Kultur- und Kreativwirtschaft, des Gastgewerbes sowie Produktionsstandorte und Wohnungen. Vielfalt in der Stadtentwicklung bedeutet Gewerbetreibende und Immobilienwirtschaft in diese Prozesse zu integrieren. Lärmschutzvorgaben sollten die wirtschaftliche Entwicklung in Innenstädten nicht hemmen. Dementsprechend sollten die Lärmwerte flexibel gestaltet werden. Notwendig ist daher eine grundlegende Novelle der TA Lärm. Bei Einzelhandels- und Gastronomievorhaben außerhalb der Zentren hat es sich als vorteilhaft erwiesen, ihre Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort sorgfältig zu prüfen und Einzelhandelskonzepte zu erstellen.

In Stadtentwicklungsplanung investieren

Planungsdefizite auf kommunaler und regionaler Ebene: Einige Kommunen definieren ihre zentralen Versorgungsbereiche noch nicht und weisen noch keine Potenzialflächen für Gewerbe oder Industrie aus. Fehlende (digitale) Stadtentwicklungskonzepte auf dem Weg zur Smart City erschweren beispielsweise die Ansiedlung oder Erweiterung von Einzelhandelsunternehmen, Dienstleistungen, Gastgewerbe, Clubkultur und Kreativwirtschaft oder Gewerbe und Industrie – mit der Folge, dass ein vielfältiges Angebot in Städten und Ortskernen verloren gehen kann oder gar nicht erst entsteht. Dort, wo von den Möglichkeiten nicht Gebrauch gemacht wird, kommt es häufig zu Konflikten zwischen Wohnen und Gewerbe, beispielsweise wegen Störung der Nachtruhe. Strategien zur Sicherung bzw. Attraktivitätssteigerung von Zentren sowie City- und Quartiersmanagement existieren bislang nur punktuell.

Wir schlagen vor: Das Bau- und Planungsrecht kann helfen, neue Standorte für Einzelhandel oder Industrie im richtigen Verhältnis von Nutzungsmischung und -trennung auszuweisen und zu entwickeln. Zukunftsweisende Stadtentwicklung sollte mit gemeinsamer Ideenfindung, unterstützt durch digitale Tools beginnen, Kriterien der Zielerreichung benennen und diese in den nachfolgenden Plan- und Genehmigungsverfahren digital umzusetzen. Sie sollte sich stärker auf Kooperationen mit Unternehmen und IHKs stützen und Betroffene als Beteiligte sehen, um auch für die Wirtschaft bedarfsgerechte Infrastrukturen anzubieten. Es gilt, den Weg für Smart Citys und digitale Dörfer zu bereiten, also intelligente, integrierte und vernetzte Stadtentwicklung zu gestalten, um den Unternehmen auch zukünftig attraktive Standorte zu geben. Digitale Technik erleichtert Prozesse zur effizienten Informationsverbreitung für integrierte Planungsprozesse oder Unternehmen. Es gilt, eine finanzielle Förderung der Städte und Gemeinden mit der Konzepterstellung und -einhaltung zu verbinden. Auch die Baunutzungsverordnung sollte an neue Trends angepasst werden, beispielsweise für Dorfgebiete, Kulturbetriebe oder die generelle Zulässigkeit von nicht störendem Gewerbe in Wohngebieten. Bund und Länder sollten mit der die Raumordnung strukturelle Entscheidungen vorantreiben, um der Wirtschaft durch Vorgaben in Zielen und Grundsätzen langfristige Standortperspektiven zu geben, beispielsweise durch Experimentierklauseln und in der Landesentwicklungsplanung. Die IHKs unterstützen dies, indem sie kooperative Stadtentwicklungsinitiativen befördern – wie Quartiersmaßnahmen, professionelles

Stadtmarketing, City- und Quartiersmanagement, IHK-Gründungsinitiativen für Innenstädte – und durch die Zusammenarbeit mit Regionalmanagement und -planung.

Nachhaltige Flächenentwicklung erforderlich

Fehlendes Bauland für Wohnen und Gewerbe: Gerade in den boomenden Städten verstärkt sich auch der Bedarf an Gewerbe- und Industrieflächen für expandierende und ansiedlungswillige Unternehmen. Nicht nur fehlende Gewerbe- und Industrieflächen, sondern auch Flächenkonkurrenzen und das Heranrücken von Wohnbebauung an Gewerbe- und Industriebetriebe kann zu dauerhaften Einschränkungen von Gewerbe und Industrie führen, beispielsweise können Logistiker dann nicht mehr in den Abendstunden die Lastwagen be- und entladen.

Wir schlagen vor: Aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft erscheint es empfehlenswert, den dringenden Bedarf nach bezahlbarem Bauland für Gewerbe und Industrie stärker zu berücksichtigen. In städtischen Bereichen können Nutzungsmischungen von Wohnen und Gewerbe ein Weg sein, gerade an sogenannten Hightech-Standorten, wo Industrie und Hochschulen sich gegenseitig ergänzen und sich Start-ups auch häuslich in unmittelbarer Nähe niederlassen wollen. Ein Heranrücken von Wohngebäuden an gewachsene Industrie- und Gewerbestandorte – auch in vielen Hafenbereichen – bleibt unter dem Aspekt des Immissionsschutzes eine Herausforderung. Hier sollten die notwendigen Abstände gewahrt werden. Der Bedarf von Flächen für die Entwicklung von Gewerbe und Industrie – gerade in prosperierenden Regionen – sollte angemessen berücksichtigt werden. Ein regional abgestimmtes Industrie- und Gewerbeflächenkonzept, ein Flächenmonitoring und innovative Lösungen wie gestapelte Gewerbe- und Industrieflächen können helfen, für eine nachhaltige Flächenentwicklung zu sorgen. Daraus können Flächenbedarfskonten entwickelt werden. Bei der Nachnutzung von Brach- oder Konversionsflächen empfiehlt es sich, stets zu prüfen, ob sie einer neuen gewerblichen Nutzung zugeführt werden können durch eine enge Zusammenarbeit von Immobilieneigentümern, Nutzern und der Verwaltung. Es sollte betrachtet werden, ob Kompensationsmaßnahmen erforderlich sind und ob kreative Lösungsmöglichkeiten, wie in Hessen beispielsweise Ökokonten, dafür genutzt werden können.

Regionale Entwicklung: Potenziale nutzen, Zukunft sichern

Die Infrastruktur ist das Rückgrat jedes Wirtschaftsstandorts

Entwicklungspotenziale der Regionen werden nicht voll ausgeschöpft: Mobilität von Menschen, Gütern, Dienstleistungen und Daten ist eine Grundlage für Regionalentwicklung. Die Erreichbarkeit per Straße, Schiene, Luft und Wasser ist für Regionen von existenzieller Bedeutung. Verkehrsinfrastruktur muss so geplant, errichtet, unterhalten und Instand gesetzt werden, dass eine reibungslose Nutzung und effiziente Vernetzung gewährleistet werden kann. Gerade die Wirtschaft im ländlichen Raum ist teilweise noch unzureichend mit hochleistungsfähigen digitalen Anschlüssen wie z. B. Glasfaseranschlüsse bis ins Haus und Mobilfunk versorgt, die unternehmerischen Anforderungen gerecht werden. Auch innovative, digitale Lösungen zur Besucherlenkung brauchen die entsprechende digitale Infrastruktur. Tourismus unterstützt Infrastruktur und lastet sie aus. Fehlende Infrastruktur ist für die Wirtschaft ein Standortnachteil und wirkt sich negativ auf das gesamtwirtschaftliche Wachstum aus.

Wir schlagen vor: Die öffentliche Hand sollte in Bereiche investieren, die der gesamten Wirtschaft zugutekommen; von besonderer Bedeutung sind Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur, Breitband, inkl. der Verbesserung des mobilen Datenempfangs, und Forschung als Voraussetzungen unternehmerischen Handelns. Dafür sollten ausreichend Mittel auch aus nationalen Quellen und den EU-Strukturfonds z.B. zum flächendeckenden Ausbau zukunftsfähiger digitaler Infrastruktur zur Verfügung stehen und konsequent ausgerichtet werden. Als Grundlage für den Ausbau der Infrastruktur bzw. die entsprechenden Mittelzuwendungen dient in der Regel die Einwohnerzahl. Vor allem in von der Tourismuswirtschaft geprägten Gebieten übersteigen die Gästezahlen diese aber zum Teil um ein Vielfaches, was sich in den Auslastungsprognosen nur teilweise niederschlägt. Infrastrukturausbau und -finanzierung muss die realistischen Anforderungen abbilden.

Weiterhin bedarf es auch einer sinnvollen Mobilitätsplanung, um auch touristische Infrastruktur in den Regionen bestmöglich miteinander zu verbinden und einen Beitrag zu nachhaltigem Tourismus zu leisten. Besonders der Wassertourismus und die touristischen Wasserstraßen müssen in der Verkehrsplanung größere Berücksichtigung finden. Prozesse und Abläufe müssen dringend optimiert werden.

Bedeutung der Tourismuswirtschaft als Wirtschafts- und Standortfaktor anerkennen

Der Tourismus als Motor der Regionalentwicklung: Der Tourismus hat in vielen Regionen eine große Bedeutung als Wirtschafts- und Standortfaktor. Aus dem touristischen Handeln entstehen positive gesamtwirtschaftliche und regionalökonomische Standorteffekte, die es zu nutzen gilt.

Die Anerkennung des Tourismus als Wirtschafts- und Standortfaktor leistet dabei auch einen wichtigen Beitrag zur Tourismusakzeptanz bei der einheimischen Bevölkerung.

Tourismus ist eine Querschnittsbranche, Zuständigkeiten sind sowohl fachlich als auch organisatorisch voneinander getrennt. Eine effektive Regionalpolitik für den Tourismus ist somit schwer zu erreichen. Auf Bundesebene bietet die Nationale Tourismusstrategie die Chance, vielen bereits laufenden Projekten eine klare Ausrichtung zu geben und so den Tourismusstandort Deutschland weiterzuentwickeln. Auch auf Landes- und kommunaler Ebene gibt es eine Vielzahl an Konzepten, welche touristische Strukturen stärken und damit regionale Entwicklungen initiieren. Sie sind häufig zu wenig verzahnt und haben keine klaren Zuständigkeiten.

Wir schlagen vor: Tourismus sollte als Chance für Regionalentwicklung begriffen werden und genutzt werden, um einen attraktiven Wirtschaftsstandort aufzubauen. Um der Bedeutung der Tourismuswirtschaft gerecht zu werden, bedarf es einer politischen Stärkung des sogenannten Innenmarketings. Jeder durch eine gute touristische Leistung überzeugte Gast und Einwohner trägt zur positiven Imagebildung einer Region bei und verbessert die Standortqualität für alle Unternehmen. Imagekampagnen können auch die berufliche Ausbildung im touristischen Bereich unterstützen. Die Corona-Krise hat deutlich gezeigt, welche Bedeutung die Tourismuswirtschaft als Wirtschafts- und Standortfaktor mit ihren direkten und indirekten wirtschaftlichen Effekten auf eine Region hat.

Um die Wirkung der Nationalen Tourismusstrategie zu erhöhen, sollten die in ihr erarbeiteten Maßnahmen so klar wie möglich formuliert und Verantwortlichkeiten ebenfalls klar verteilt werden. Es gilt effiziente Strukturen im Tourismus sicherzustellen, um so die Tourismuswirtschaft zu unterstützen. Durch die Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie hat die Tourismuswirtschaft starke Einschränkungen hinnehmen müssen. Hier gilt es gezielt zu unterstützen und Impulse für Investitionen zu setzen, damit eine "Recovery"-Phase gelingen kann.

Förderpolitik weiterentwickeln

Mitteleinsatz im Interesse der deutschen gewerblichen Wirtschaft: Die EU-Strukturfondsprogramme sind der wichtigste Beitrag zur Stärkung des territorialen Zusammenhalts in der Europäischen Union. Die Vielzahl der Ziele und das dichte Regelwerk aus Beihilfenrecht, EU-Verordnungen, Förderrichtlinien, Dienstanweisungen, Erlassen sowie haushaltsrechtlichen Bestimmungen der beteiligten Ebenen geht mit zu hohem bürokratischem Aufwand einher und macht damit Fördermaßnahmen teilweise unattraktiv. Die derzeitige Förderpolitik hierzulande ist intransparent und nicht an jeder Stelle zielgerichtet.

Wir schlagen vor: Primäres Instrument der EU-Regionalpolitik zur Erzielung der Kohäsion des Wohlstandsniveaus in der EU sollte es sein, Strukturreformen zu realisieren, um für die Wirtschaft einen attraktiven Rahmen für Wachstum zu schaffen. Innerhalb dieses Rahmens ist zudem der Einsatz öffentlicher Förderung ein Mittel, um attraktive Standorte zu schaffen, zu erhalten und zu verbessern und gezielt wettbewerbsfähige Geschäftsmodelle zu unterstützen. Der Abbau regionaler Disparitäten sollte auch in Zukunft das Ziel der europäischen Strukturpolitik

bleiben. In einem offenen, auf Wettbewerb basierten Wirtschaftssystem geht es vor allem darum, durch die Förderung (gesamt-)wirtschaftliche Potenziale zu heben, die Akteure im Wettbewerb stärken – und damit den Wettbewerb selbst zu stärken. Die Strukturförderung sollte dabei nicht nur auf die strukturschwachen Regionen zielen. Auch strukturstarke Regionen mit tiefgreifendem Strukturwandel sollten von der EU-Strukturpolitik berücksichtigt werden.

Die Zielsetzung der Regionalpolitik sollte Entwicklungen des demografischen Wandels und Strukturwandels und deren Auswirkungen auf die Qualität des Wirtschaftsstandorts berücksichtigen.

Zum Abbau der Bürokratie sind einfachere Prozesse bei der Antragstellung, dem Abruf, der Verwaltung und der Prüfung von EU-Fördergeldern nötig, sodass diese schneller in die Projekte fließen, die Unternehmen durch Bürokratie weniger belasten und somit mehr erreichen können. Um die Förderperioden effektiv und umfänglich nutzen zu können, sollte das Roll-out der Programme in den Förderperioden zeitlich abgestimmt erfolgen, auch um eine angepasste Vorbereitung auf allen Ebenen zu ermöglichen.

Mit Konditionierung Effektivität steigern: Kohäsionspolitische Fördermittel an Bedingungen zu knüpfen, ist unter Effektivitätsaspekten sinnvoll. Deshalb bleibt Kofinanzierung weiterhin ein Mittel für die Sicherstellung nachhaltiger Projektfinanzierungen. Auch makroökonomische Konditionalitäten und eine Bindung der Mittelvergabe an das Europäische Semester können die Effektivität des Mitteleinsatzes erhöhen.

Zielgerichtete Förderprogramme hierzulande sollten zu selbsttragendem Wachstum in den Regionen beitragen. Eine dauerhafte Förderung von Aktivitäten sollte dabei ausgeschlossen sein. Dabei sollte sich Regionalpolitik eher an wirtschaftlich zusammenhängenden Räumen oder touristischen Destinationen statt administrativ abgegrenzten Gebietskörperschaften orientieren. Die Politik sollte die Förderlandschaft übersichtlicher gestalten, transparent darstellen und bürokratische Hürden für geförderte Unternehmen abbauen und neue Förderindikatoren entwickeln. Weiterhin ist die Information zu den Förderprogramme für die unterschiedlichen Empfänger auf geeigneten Kommunikationswegen notwendig. Förderinstrumente sollten für möglichst viele Unternehmen zugänglich sein – die potenziell wettbewerbsverzerrenden Effekte der Förderpolitik sollten durch eine technologie- und branchenoffene Ausgestaltung der Förderinstrumente minimiert werden. Insgesamt sollten die Unternehmen und Wirtschaftsorganisationen weiterhin eng in die Entwicklung der regionalen Förderkonzepte einbezogen werden. Auch bei der Umsetzung der Programme sollte die Politik vorhandene Strukturen vor Ort nutzen.

STEUERN UND FINANZEN

Steuern: Belastungen zurückführen, Steuerrecht vereinfachen

International wettbewerbsfähige Steuerbelastung herstellen

Hohe Steuern benachteiligen Unternehmen im internationalen Wettbewerb: Im internationalen Vergleich liegt das Steuerbelastungsniveau zum Teil deutlich unter dem deutschen Niveau. Der Durchschnitt der Unternehmenssteuerbelastung in den OECD-Staaten liegt bei 23, in den EU-Staaten bei 22 Prozent. Auch wenn aufgrund der Corona-Pandemie nicht alle in anderen Ländern angekündigten Steuersenkungsvorhaben umgesetzt werden, kann festgestellt werden, dass der Steuerwettbewerb weltweit intensiv ist. Unternehmen finden zunehmend in anderen Teilen der Welt bessere steuerliche Rahmenbedingungen als in Deutschland. Hinzu kommt, dass in Deutschland in vielen Regionen die Steuerlast sogar noch steigt, weil die Hebesätze der Gewerbesteuer angehoben werden. Auch bei der Reform der Grundsteuer ist nicht ausgeschlossen, dass die Steuerbelastungen für gewerblichen Grundstücke und Immobilien letztlich doch zunehmen. Auch bei der Grunderwerbsteuer stehen Änderungen an, die auf höhere Belastungen beim Erwerb von gewerblich genutzten Grundstücken hinauslaufen. Weiter zunehmen würden die Belastungen, sollte – wie immer wieder diskutiert – die Vermögensteuer wiederbelebt oder eine Vermögensabgabe eingeführt werden. Belastungen können auch dann entstehen, falls die Abgeltungsteuer abgeschafft werden sollte. Auf EU-Ebene wird zudem die Einführung einer Finanztransaktionssteuer als weitere Finanzierungsquelle des EU-Haushalts diskutiert. Gleichzeitig spiegeln die hohen steuerlichen Zinssätze nicht mehr die Realität der aktuellen Niedrigzinsphase wider.

Wir schlagen vor: Die Bundesregierung sollte im Bereich der Unternehmensbesteuerung Maßnahmen ergreifen, mit denen für Unternehmen unterschiedlicher Rechtsformen das aktuelle Belastungsniveau deutlich reduziert wird. Ziel sollte sein, ein international wettbewerbsfähiges Niveau zu erreichen. Eine das Wirtschaftswachstum stärkende Unternehmensbesteuerung sorgt mittel- und langfristig am ehesten für steigende Steuereinnahmen des Staates. Dies ist aus Sicht der meisten Betriebe der beste Weg, um die Belastungen infolge der Corona bedingt erforderlichen staatlichen Kreditaufnahmen wieder zurückführen zu können. Steuererhöhungen oder zusätzliche Steuern, wie etwa die Vermögensteuer, wären kontraproduktiv, weil sie zu Lasten von Liquidität und Substanz der Betriebe gehen und negativ auf deren Investitionen durchschlagen. Ein wichtiger erster Schritt hin zu einer wettbewerbsfähigen Steuerbelastung wäre die vollständige Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer. Die Abgeltungsteuer sollte in der bestehenden Form erhalten bleiben, weil sich das Verfahren bewährt hat und eine Änderung bei Unternehmen vor allem zu bürokratischen Belastungen führen würde. Die Einführung einer Finanztransaktionssteuer würde aus Sicht vieler Unternehmen am hiesigen Standort die Konditionen der Unternehmensfinanzierung verschlechtern und wird deshalb von der Mehrheit der Unternehmen abgelehnt. Der Gesetzgeber sollte auch steuerlich berücksichtigen, dass sich aus dem

über lange Zeit niedrigen Zinsniveau für die Unternehmen Belastungen ergeben – etwa bei der betrieblichen Altersvorsorge.

Resilienz und Investitionskraft der Unternehmen stärken

Steuerrecht belastet Eigenkapital und behindert Investitionen: Die Besteuerung von Kosten wie die gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen belastet das Eigenkapital und damit die Substanz der Unternehmen. Das Gleiche gilt für die unvollständige Berücksichtigung von Verlusten und Pensionsverpflichtungen. Zwar wurde der Verlustrücktrag durch die Corona-Steuerhilfegesetze vorübergehend verbessert, wegen der Deckelung des rücktragsfähigen Volumens und vor allem wegen des zeitlich auf ein Jahr begrenzten Rücktragszeitraums bleibt die Möglichkeit der steuerlichen Berücksichtigung von Verlusten aber unvollständig. Zum Beispiel in den USA werden Verluste der Unternehmen deutlich konsequenter berücksichtigt. Insgesamt gilt: Als Folge der in Deutschland höheren steuerlichen Belastung wird das Eigenkapital der am hiesigen Standort aktiven Unternehmen stärker belastet als in vergleichbaren Industriestaaten. Die Unternehmen können deshalb weniger investieren als die internationale Konkurrenz, z. B. in Forschung und Entwicklung oder in neue Anlagegüter. Vermehrte Investitionen sind aber auch und gerade nach einer tiefen Krise infolge der Corona-Pandemie elementar, um wieder auf einen beschleunigten Wachstumskurs einzuschwenken.

Wir schlagen vor: Die Bundesregierung sollte weitergehende strukturelle Verbesserungen der steuerlichen Rahmenbedingungen für Unternehmen auf den Weg bringen. Die Besteuerung von Kosten, z.B. durch die gewerbesteuerlichen Hinzurechnungen und die Zinsschranke, sollte deutlich zurückgeführt werden und Verluste in deutlich höherem Maße mindestens zwei, noch besser drei Jahre rückwirkend geltend gemacht werden können. Die Regelung zur Mindestbesteuerung (§ 10d EStG) sollte abgeschafft und die Beschränkung der Verlustverrechnung beim Beteiligungserwerb (Mantelkaufregelung) auf Missbrauchsfälle beschränkt werden. Unternehmen sollten die Verpflichtungen aus Pensionszusagen steuerlich vollständig berücksichtigen können.

Die von der Bundesregierung per Verordnung umgesetzte Sofortabschreibung von materiellen und immateriellen Wirtschaftsgütern („Computerhardware“ und „Betriebs- und Anwendersoftware“) sollte gesetzlich verankert werden, um den Unternehmen eine größere Rechtssicherheit zu bieten. Zusätzliche Schubkraft für Investitionen brächten generell beschleunigte Abschreibungsregeln für sämtliche Anlagegüter. Bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern sollte die Grenze für Sofortabschreibungen angehoben werden. Darüber hinaus sollte der starke Tarifanstieg bei der Einkommensteuer im unteren Einkommensbereich abgeflacht werden. So würden viele Einzelunternehmen und Personengesellschaften entlastet, für die die Einkommensteuer die eigentliche Unternehmensteuer ist. Vereinfacht werden sollte die zu kompliziert ausgestaltete Besteuerung einbehaltener Gewinne (Thesaurierungsvergünstigung), um den Anreiz zu erhöhen, Gewinne wieder ins Unternehmen zu investieren. Der Solidaritätszuschlag sollte für alle Steuerpflichtige entfallen.

Steuerverfahren modernisieren und Steuern handhabbar gestalten

Steuerliches Verfahrensrecht nicht mehr zeitgemäß und Steuerrecht zu komplex: Die Digitalisierung verändert auch die Besteuerungsverfahren. Bisher sind jedoch überwiegend Effizienzgewinne für die Finanzverwaltung zu verzeichnen. Notwendige Erleichterungen für die Unternehmen sind dringend, z. B. die Verkürzung langer Verfahrensdauern bei Finanzämtern und Finanzgerichten. Im Besteuerungsverfahren wird ein zu hoher Zinssatz von 6 Prozent angewendet.

Für die Unternehmen wird es zunehmend schwieriger, die steuerlichen Regelungen im Alltag zu bewältigen. Viele Sondervorschriften und kurzfristige Steuerrechtsänderungen führen zu Rechtsunsicherheit. Zudem werden den Unternehmen erhöhte steuerrechtliche Anforderungen an die Dokumentation von Unternehmensprozessen aufgebürdet – häufig als Reaktion auf missbräuchliche Gestaltungen einzelner Unternehmen. Dies gilt zum Beispiel für die umfangreichen Bestimmungen beim Einsatz elektronischer DV-Systeme und elektronischer Registrierkassen. Zudem erfordern die komplexen Anforderungen auch die Einführung vollkommen neuer IT- und Compliance-Systeme, wie die Einführung der Anzeigepflicht für grenzüberschreitende Steuergestaltungen gezeigt hat. Trotzdem wird von Teilen der Politik sogar eine Ausweitung auf rein nationale Sachverhalte gefordert.

Die Umsatzsteuer ist in ihrer heutigen Ausgestaltung für die Unternehmen im Massengeschäft kaum noch handhabbar – dies gilt sowohl für nationale als auch EU-grenzüberschreitende Sachverhalte. Folgen sind ein hoher administrativer Aufwand, eine Zunahme der Rechtsunsicherheit und hohe finanzielle und Haftungsrisiken. Die Vorschläge der EU-Kommission für das endgültige Mehrwertsteuersystem bieten hierfür keine Lösung. Sie sehen vor, dass deutsche Unternehmen auch im zwischenunternehmerischen Bereich ihre Umsätze grundsätzlich dort besteuern sollen, wo der Kunde ansässig ist (Bestimmungsstaat). Dazu müssen die Unternehmen das Umsatzsteuerrecht des jeweiligen Mitgliedstaates des Kunden anwenden. Trotz weitgehender Harmonisierung durch die Mehrwertsteuersystem-Richtlinie ergibt sich durch unterschiedliche Auslegung und Anwendung weitere Komplexität mit einem hohen Risiko von Fehlern. Die angedachte Erweiterung des Anwendungsbereichs der ermäßigten Mehrwertsteuersätze erhöht den Umfang der Sachverhalte, in denen die Unternehmen die aktuellen Steuersätze überwachen und ggf. Abgrenzungen zu nicht begünstigten Lieferungen bzw. Leistungen vornehmen müssen. Die Möglichkeit der Steuererklärung über den One-stop-shop (OSS) entbindet die Unternehmen nicht davon, das jeweilige Umsatzsteuerrecht des Bestimmungsstaates im Detail zu kennen und anzuwenden.

Vereinfachungen würden es Unternehmen erleichtern, steuerlichen Pflichten effektiv nachzukommen. Dies ist gerade vor dem Hintergrund verschärfter Sanktionen im Steuerrecht, z. B. durch höhere Buß- und Verzögerungsgelder, notwendig.

Wir schlagen vor: Die sich aus der Digitalisierung ergebenden Chancen sollte die Steuerverwaltung konsequent nutzen und Vorteile an die Betroffenen weitergeben. So sollte z. B. die notwendige Steuer-Software jeweils zum Jahresbeginn zur Verfügung stehen. Die Betriebe sollten von ihren Investitionen in die E-Bilanz profitieren, indem steuerliche Betriebsprüfungen zeitnah durchgeführt werden. Ein modernes Verfahrensrecht sollte Entlastungen bei der Erhebung der

Lohn- und Umsatzsteuer beinhalten, weil die Betriebe hier staatliche Verwaltungsaufgaben in erheblichem Umfang übernehmen. Vor der Einführung digitaler Neuerungen sollten die Unternehmen deren technische Umsetzbarkeit im Praxistest ausreichend prüfen können.

Speziell die Umsatzsteuer verursacht bei den Unternehmen hohe Befolgungskosten und sollte aus überwiegender Sicht der Unternehmen vereinfacht werden. Ein Teil der Unternehmen plädiert dafür, dass der in der Corona-Krise temporär eingeführte ermäßigte Umsatzsteuersatz für Speisen in Gaststätten dauerhaft beibehalten wird. Damit könnte eine erneute Umstellung vermieden werden. Die Reform der Mehrwertsteuer auf EU-Ebene sollte dazu genutzt werden, die Besteuerung einfach, rechtssicher und automatisch unterstützbar auszugestalten. Um den Unternehmen mehr Rechtssicherheit zu geben, sollten ein Verfahren ähnlich der Lohnsteueranrufungsauskunft und ein Antragsverfahren bei der umsatzsteuerlichen Organschaft eingeführt werden.

Auch darüber hinaus sollten die Dokumentations-, Aufzeichnungs- und Nachweispflichten in allen Steuerarten, insbesondere in den Massenverfahren der Lohn- und Umsatzsteuer, auf ein verhältnismäßiges Maß begrenzt werden, z. B. durch eine Anhebung der umsatzsteuerlichen Kleinunternehmergrenze auf einen Vorjahresumsatz von 35.000 Euro.

Die EU-weit verabschiedeten Vorschriften zu den Anzeigepflichten für Steuergestaltungen sollten nicht auf rein nationale Vorgänge ausgedehnt werden, da hier keine Steuerminimierungen durch das Ausnutzen von Steuerfällen möglich sind.

Mit konsistenten internationalen Steuerregeln Doppelbelastung von Unternehmen vermeiden

Internationales Steuerrecht birgt Risiken: Die OECD-/G20-Staaten hatten bereits 2015 umfangreiche Maßnahmen zur Eindämmung von ihnen als unerwünscht angesehener Steuergestaltungen – sogenannte Anti-BEPS-Maßnahmen – beschlossen, um Gewinnverlagerungen durch grenzüberschreitend operierende Unternehmen in Niedrigsteuerstaaten zu verhindern. Die EU-Kommission hat diese sogar noch ausgeweitet. Dies führt zusammen mit einer teilweise schärferen nationalen Umsetzung in Deutschland oftmals zu Wettbewerbsnachteilen für hiesige Unternehmen, die grenzüberschreitend tätig sind. Dies gilt vor allem für die geplante Pflicht für multinationale Unternehmen zur Veröffentlichung ihrer nach Tätigkeitsländern aufgegliederten Unternehmenssteuerdaten (sogenanntes Public Country-by-Country-Reporting). Die weitergehenden, von der EU-Kommission vorgeschlagenen kurz- und langfristig greifenden Maßnahmen, wie z. B. die Einführung einer Finanztransaktionssteuer sind mit erheblichen Risiken für am Standort Deutschland aktive Unternehmen verbunden.

Gleiches gilt für die aktuellen Arbeiten auf OECD/G20-Ebene zur Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft, die eine Neuverteilung der Besteuerungsrechte zwischen den Staaten und eine internationale Mindestbesteuerung von Unternehmen vorsehen. Die von 138 Staaten im Rahmen des Inclusive Framework entwickelte neue internationale Steuerarchitektur beschränkt sich dabei nicht nur auf eine Verlagerung der Besteuerungsrechte auf den Kundenstaat bei digitalen Umsätzen. Durch die Einführung einer globalen Mindestbesteuerung würden vielmehr auch solche

Unternehmen betroffen sein, die reale Investitionen in ausländischen Standorten (Produktion, FuE) vorgenommen haben. Diese Maßnahmen vergrößern die bürokratischen Belastungen der Unternehmen in erheblichem Umfang, da neben den bestehenden Compliance-Systemen nun neue Systeme implementiert und Dokumentationsprozesse umgesetzt werden müssen. Darüber hinaus bergen diese Maßnahmen erhebliche Risiken von Doppelbesteuerungen für Unternehmen.

Unternehmen beklagen das Fehlen von pragmatischen Lösungen bei Streitigkeiten mit ausländischen Finanzverwaltungen. Sie sehen sich oft ungerechtfertigten Nachforderungen ausgesetzt. Die bestehenden Verständigungsverfahren dauern teilweise mehrere Jahre und garantieren vielfach keinen effektiven Rechtsschutz.

Wir schlagen vor: Die Umsetzung der zwischen den OECD-Staaten vereinbarten Maßnahmen sollte nicht nur EU-weit, sondern auch international abgestimmt erfolgen, um Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Wirtschaftsräumen zu vermeiden. Einige Unternehmen fordern überdies, dass Gewinne von multinationalen ausländischen Konzernen unabhängig von den internationalen Besteuerungsstandards in Deutschland höher als derzeit besteuert werden sollten. Auf die Veröffentlichung der länderspezifischen Berichte der Unternehmen sollte verzichtet werden, um Wettbewerbsnachteile zu vermeiden. Die Unternehmen laufen sonst Gefahr, Geschäftsgeheimnisse offenbaren zu müssen, wozu Wettbewerber außerhalb der Europäischen Union nicht verpflichtet sind. Auf das Überschreiben völkerrechtlicher Verträge, z. B. bei im Ausland steuerfreien Gewinnen, sollte der Gesetzgeber ebenfalls verzichten, weil dies die Unternehmen bei der Befolgung der Regeln des internationalen Steuerrechts zusätzlich belastet.

Mit Blick auf die OECD-Arbeiten zur Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft sollte sich Deutschland auf internationaler Ebene dafür einsetzen, dass durch klare und einfach zu handhabende Regelungen und Rechtsbegriffe keine neuen Wettbewerbsnachteile für heimische Unternehmen entstehen. Die Administrierung der neuen Bestimmungsvorgaben durch die Unternehmen sollte nicht zu unverhältnismäßigen Belastungen führen.

Generell sollten im internationalen Steuerrecht verpflichtende Streitbeilegungsverfahren implementiert werden, damit Doppelbesteuerungen schnell und vollständig beseitigt werden. Hier könnten anstelle langdauernder Verständigungsverfahren Schiedsgerichte eine Alternative darstellen.

Finanzen: Haushalte konsolidieren, Investitionen stärken

Öffentliche Haushalte nachhaltig aufstellen – Investitionen im Blick

Nachhaltige öffentliche Haushalte sind Daueraufgabe: Die Fortschritte bei der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte bis Ende 2019 basierten vor allem auf hohen, wachstumsgetriebenen Steuereinnahmen und im Vergleich zu früheren Zeiten immer geringer werdenden Belastungen durch Zinszahlungen aufgrund der niedrigen Zinsen. Strukturelle, auf die Zukunft ausgerichtete Anpassungen der öffentlichen Haushalte kamen hingegen nur langsam voran. Zwar wurden die öffentlichen Investitionen in der vergangenen Legislaturperiode erhöht, aber diese Erhöhung fiel zu gering aus, um die Rahmenbedingungen nachhaltig zu verbessern – im Gegenteil. Die Umsetzung etlicher öffentlicher Investitionspläne vor Ort braucht weiterhin viel Zeit. In vielen Bereichen hat sich deshalb ein erheblicher Nachholbedarf aufgestaut, etwa im Bereich der Digitalisierung oder der öffentlichen Bildung.

Die im Zuge der Milderung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie notwendige Belastung der öffentlichen Haushalte mit neuen Schulden konnte vor allem aufgrund der Konsolidierungsfortschritte der letzten Jahre schnell und im signifikanten Umfang getätigt werden. Die zukünftigen Lasten daraus sind erheblich. Aber die Erfahrungen mit der Bewältigung von fiskalischen Folgen der Finanzkrise haben gezeigt, dass ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum die beste Perspektive ist.

Wir schlagen vor: Die Politik sollte durch den Ausbau der staatlichen Investitionen in die Infrastruktur die Wettbewerbsbedingungen der Unternehmen weiter verbessern und mehr private Investitionen, mehr Wirtschaftswachstum und damit mittel- und langfristig auskömmliche Steuereinnahmen ermöglichen. Die seit 2009 im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse sollte dabei als wesentliches Steuerungsinstrument öffentlicher Haushalte beibehalten werden. Auch bei Einhaltung der Schuldenbremse können die Prioritäten in öffentlichen Haushalten auf investive Ausgaben gesetzt werden. Es bedarf dabei jedoch moderner Institutionen und Verwaltungen, um die vorhandenen finanziellen Mittel auch tatsächlich in der Fläche effizient einsetzen zu können.

Investitionen in Bund und Ländern gefragt

Standortunterschiede bremsen wirtschaftliche Entwicklung: Die Unternehmen machen zunehmend die Erfahrung, dass die Finanzkraft ihrer Standorte in Deutschland sehr unterschiedlich ist. Dadurch kommt es zu stärkeren Unterschieden in der Ausstattung mit öffentlicher Infrastruktur und wirtschaftsnahen öffentlichen Dienstleistungen. Die Wirtschaft ist aber in allen Regionen des Landes auf eine leistungsstarke öffentliche Infrastruktur und effizientes Verwaltungshandeln

angewiesen, um im Wettbewerb bestehen zu können. Seit 2020 haben die Länder durch den neuen Bund-Länder-Finanzausgleich deutlich mehr finanzielle Spielräume.

Wir schlagen vor: Die Länder sollten die zusätzlichen finanziellen Spielräume nutzen, um mehr Mittel für Investitionen in die Infrastruktur und die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung bereitzustellen. Die Länder sind gefordert, sich ihrer Verantwortung für die Standortbedingungen der Kommunen zu stellen. Dazu gehört ein zielgenauer Einsatz der Entlastungen seitens des Bundes, so dass alle Kommunen attraktive Investitionsstandorte für Unternehmen bleiben bzw. werden.

Hebesätze als Teil der Standortpolitik

Unterschiede in der kommunalen Finanzkraft nehmen zu: Zahlreiche Kommunen konnten trotz bis zur Corona-Krise hoher Steuereinnahmen ihren Haushalt nicht ausgleichen bzw. nachhaltig gestalten. Viele Kommunen haben deshalb die Hebesätze von Gewerbe- und Grundsteuer erhöht – und belasten damit Unternehmen. Die kommunalen Stützungsprogramme der Länder führten zwar zu Verbesserungen, reichen aber nicht immer aus, um fehlende Investitionen in den finanzschwachen Kommunen vollends anzuschieben. Die regionalen Unterschiede in der Qualität der Standortbedingungen für die Unternehmen haben auf diese Weise zugenommen. Gerade die Gewerbesteuer ist in ihrem Aufkommen sehr heterogen und unterliegt dazu in vielen Kommunen erheblichen Schwankungen. Zudem hat die Gewerbesteuer mit ihrer zusätzlichen ertragsteuerlichen Bemessungsgrundlage eine deutliche bürokratische Belastung zur Folge.

Wir schlagen vor: Die Gewerbesteuer sollte durch eine gewinnabhängige Kommunalsteuer mit eigenem Hebesatzrecht ersetzt werden, die alle in der Gemeinde wirtschaftlich Tätigen einbezieht. Dies würde stabile wirtschaftskraftbezogene Einnahmen für die Gemeinden schaffen und zudem das Band zwischen Wirtschaft und Kommunen stärken. Für Änderungen im bestehenden System sollte aus Sicht einiger Unternehmen das verfassungsrechtlich garantierte Hebesatzrecht durch den kommunalen Finanzausgleich so begleitet werden, dass der interkommunale Standortwettbewerb nicht zu steuerlichen Nachteilen der dort ansässigen Unternehmen führt. Teilweise sprechen sich die Unternehmen dafür aus, die Kommunen mit einem höheren Anteil als bisher an der Lohnsteuer oder der Umsatzsteuer zu beteiligen. Außerdem sollte zukünftig die Nutzung von öffentlich-privaten Partnerschaften vermehrt genutzt werden. So könnte eine langfristige Kooperation zur Bereitstellung und Bewirtschaftung öffentlicher Infrastruktur entstehen, bei der die privaten Partner die erforderlichen Leistungen über den gesamten Lebenszyklus eines Projekts erbringen und auch verantworten.

BESSERES RECHT

Bürokratieabbau und besseres Recht: Handlungsspielräume erhalten, Praxisnähe herstellen

Bessere Rechtsetzung: verständlich, verlässlich und praxisnah

Gute Rechtsetzung ist Standortfaktor: Gute Rechtsetzung bietet Unternehmen Sicherheit für Investitionen und Freiräume für Innovationen. Das gilt für existierende Betriebe ebenso wie für Neugründungen, Unternehmenserweiterungen und -übergaben. Rechtssicherheit und verständliche Gesetze erhöhen die Standortattraktivität und erleichtern Investitionen. Die Regelungsdichte ist in Deutschland zunehmend unübersichtlich, unverständlich und risikobehaftet. Rechtliche Grundsätze beinhalten Ausnahmen, Rückausnahmen und jeweilige Voraussetzungen neben weiteren Einschränkungen. Die damit einhergehende Komplexität macht es für die Betriebe schwer, sich einen Überblick zu verschaffen und gesetzliche Vorgaben fehlerlos zu erfüllen. Andererseits findet teilweise eine Übererfüllung von Regelungen und Standards statt, weil Unternehmen Sanktionen befürchten. Die Menge der Vorgaben und Risiken erhöhen die Kosten für externe Experten. Die Belastung durch Bürokratie ist dabei tendenziell für KMU und Kleinstunternehmen im Verhältnis zu ihrer Wirtschaftskraft und verfügbaren Ressourcen größer. Bürokratieabbau ist deshalb nicht nur wirtschafts-, sondern auch mittelstandsfördernd.

Wir schlagen vor: Gute Gesetze sollten unternehmerische Tätigkeit fördern und nicht behindern. Sie sollten verständlich, in der Praxis ohne unnötige Kosten zu befolgen, fristgerecht umsetzbar und verlässlich sein. Eine zu häufige Änderung von Gesetzen sollte vermieden werden. Dies gilt für alle staatlichen Ebenen.

Neue Gesetze sollten vor Einführung mit einer realistischen Folgen- und Kostenschätzung unter Beteiligung aller betroffenen Akteure der Wirtschaft auf ihre Praxistauglichkeit hin geprüft werden. Sie sollten grundsätzlich mit einer ausreichenden langen Frist zur Umsetzung versehen sein. Die Befolgungskosten sollten durch den Einsatz digitaler Verfahren soweit wie möglich reduziert werden.

Bestehende Gesetze und Verordnungen sollte die Politik regelmäßig auf ihre Notwendigkeit sowie ihre Auswirkungen auf die Wirtschaft prüfen und anpassen. EU-Vorschriften sollte der deutsche Gesetzgeber ohne Zusätze oder Sonderregelungen umsetzen, die Wettbewerbsnachteile für die hiesigen Unternehmen zur Folge haben.

Bei Vollzugsdefiziten sollte vor dem Beschluss zusätzlicher Regelungen die verbesserte Anwendung bestehender Gesetze stehen, insbesondere durch konsequentere, einheitliche und praxisnahe Verfahren. Unübersichtlichkeit durch unterschiedliches Landesrecht und uneinheitliche

Sanktionierungen sollten vermieden werden. Davon würden vor allem bundesweit tätige Unternehmen profitieren. Das gilt z. B. in den Bereichen Lebensmittelkontrolle und Geldwäschekontrolle in der Realwirtschaft.

Eine zeitnahe Anpassung von Gesetzen an die Rechtsprechung ist wichtig, um Rechtsunsicherheiten für Unternehmen zu vermeiden. Dies gilt zum Beispiel dann, wenn Regelungen durch Gerichte als rechtswidrig erklärt werden. Konflikte mit dem europäischen Recht sollte der nationale Gesetzgeber vermeiden. Nur so lässt sich für die Unternehmen Rechts- und Planungssicherheit herstellen, die für langfristige Investitionen erforderlich sind.

Wirkungen von neuen Regelungen realistischer schätzen, Praxischeck durchführen

Folgenabschätzungen sind von großer Bedeutung: Die Belastungsfolgen von Gesetzen für Unternehmen werden in Deutschland auf den verschiedenen staatlichen Ebenen und auf EU-Ebene geprüft. Die unternehmerische Praxis wird beim Entwurf von Regulierungen jedoch nicht systematisch einbezogen. Vorhandene Instrumente wie der KMU-Leitfaden werden nicht konsequent genutzt. Die berechneten Belastungen bilden trotz Kontrolle durch die Normenkontrollräte die Realität nur teilweise ab. Die tatsächliche Bandbreite von Kosten wird, auch aufgrund fehlender Rechtsklarheit und unterschiedlicher Umsetzung gesetzlicher Vorgaben, durch die Verwaltung zu wenig in die Folgenabschätzung einbezogen. Resultat sind unvorhergesehene Praxisfolgen nationaler und europäischer Regulierungen – wie bei der Allergenkennzeichnung und der Datenschutzgrundverordnung.

Wir schlagen vor: Befolgungskosten von Regulierungen sollten durch einen Praxis-Check verringert werden. Bereits im Entstehungsprozess von Gesetzen sollten die praktischen Auswirkungen neuer Regulierungen für Unternehmen mit den Betroffenen geprüft werden. Da kleine Unternehmen proportional stärker von Bürokratiekosten betroffen sind und einfache Regelungen aber auch erhebliche Vorteile für große Unternehmen bringen, sollte der KMU-Freundlichkeit eine höhere Priorität bei der nationalen und europäischen Rechtsetzung eingeräumt werden. Davon würden letztlich alle Unternehmen profitieren. In besonders durch Regulierung belasteten Branchen sollte der Bürokratieabbau mit einer höheren Priorität erfolgen, damit Betriebsweiterführungen und -übergaben in diesen Branchen nicht gefährdet werden.

Bei allen Gesetzen sollten regelmäßig evaluiert werden, ob die ursprünglich vom Gesetzgeber formulierten Ziele noch erforderlich sind bzw. erreicht werden. Sollte diese Prüfung zu einem negativen Ergebnis führen, sollten Gesetze angepasst oder auch außer Kraft gesetzt werden.

Bürokratie abbauen, „One in, one out“ als Mindeststandard konsequent anwenden

„One in, one out“ (Oioo) wirkt nur zum Teil: Beschließt die Bundesregierung eine Regelung, die die Wirtschaft belastet, muss sie, um die Oioo-Regel einzuhalten, an anderer Stelle eine gleich hohe Entlastung schaffen. Dieses Verfahren wird von der Bundesregierung grundsätzlich so eingesetzt, dass punktuell die Zunahme von Bürokratie gebremst werden kann. Allerdings

kann nicht verhindert werden, dass die Regulierungen in bestimmten Branchen noch zunehmen und dass die Gesamtbelastungen der Unternehmen mit Bürokratie noch immer eines der drängendsten Probleme der Unternehmen darstellt. Die in den Ministerien durchgeführten Schätzungen von Be- und Entlastungen spiegeln dabei die unternehmerische Praxis oftmals nicht angemessen wider. Auch die Ausnahmen von „One in, one out“ für die Umsetzung von EU-Recht und die Nichtberücksichtigung von einmaligem Erfüllungsaufwand führen zu realitätsfernen Belastungsschätzungen.

Wir schlagen vor: Die Bundesregierung sollte „One in, one out“ konsequent und umfassend anwenden. Die One in, one out-Regel ist nur wirkungsvoll, wenn die tatsächlichen unternehmerischen Kosten realistisch geschätzt, EU-Recht einbezogen und belastende Verwaltungsvorschriften sowie der einmalige Erfüllungsaufwand berücksichtigt werden. Wegen der begrenzten Wirkung von „One in, one out“ sollte sich die Regierung zusätzlich zur Bürokratiebremse regelmäßig ein ambitioniertes Ziel für den Abbau von Bürokratielasten setzen. Die Digitalisierung ermöglicht Entlastung, die weit über die durch die One in, one out-Regelung erzielbaren hinausgehen.

„One in, one out“ sollte als Bremse bürokratischer Belastungen auch auf Landes- und Kommunalebene sowie auf EU-Ebene eingeführt werden. In Brüssel sollte ein europäischer Normenkontrollrat zusammen mit Experten aus der Wirtschaft Bürokratiekostenmessungen kontrollieren und dafür sorgen, dass die EU-Kommission bei Initiativvorschlägen Belastungswirkungen realistisch bewertet und einen Abbau bestehender Belastungen einplant.

Branchen beachten, gemeinsam Lösungen suchen

Unternehmen melden weiterhin deutlich steigende Regulierungslasten: In vielen Wirtschaftsbereichen nimmt das Ausmaß der Regulierung zu. Unternehmen müssen Nachweise, Rechnungen, Meldezettel und Belege jahrelang aufbewahren, z. B. für die Bettensteuer. Das Belastungsniveau ist mit mehr als 50 Mrd. Euro (Statistisches Bundesamt) allein für Melde- und Dokumentationspflichten nach wie vor hoch. Die Befolgungskosten einschließlich Schulungen und Anschaffungen von Geräten, z. B. bei elektronischen Registrierkassen, sind dabei noch um ein Vielfaches höher. Nicht selten gehen Informationspflichten auf EU-Richtlinien zurück, die nicht ausreichend auf Praxiswirkungen geprüft wurden. Melde- und Berichtspflichten sind für viele insbesondere kleine Unternehmen, nur noch über ein externes Rechtsmanagement zu bewältigen, z.B. beim Energieeinsatz und Umweltschutz.

Wir schlagen vor: Notwendig ist eine Bürokratiebremse, die auch in einzelnen Branchen wirkt und dort die Bürokratie kontrollieren kann. Die Entwicklung des Erfüllungsaufwands in Bezug auf neue Gesetze kontrolliert die Bundesregierung zwar regelmäßig, auch mit Hilfe des Normenkontrollrats. Dies sollte auch in Bezug auf einzelne Branchen und Unternehmensgrößen erfolgen. So könnte verhindert werden, dass in einzelnen Branchen die Regulierung stark zunimmt. Politik, Verwaltung und Wirtschaft sollten gemeinsam Belastungen im Blick behalten und Lösungen erarbeiten, um Handlungsspielräume für alle Geschäftsmodelle zu erhalten. Dass Verwaltungsverfahren auch einfach und schnell umgesetzt werden können, war eine der wertvollen

Erkenntnisse aus der Corona-Krise. Die positiven Erfahrungen und damit verbundenen Verbesserungspotenziale sollten gemeinsam von Politik und Wirtschaft ausgeschöpft werden.

E-Government gemeinsam voranbringen

Effizienzpotenzial wird noch nicht umfassend genutzt: Unternehmen haben mit vielen Behörden auf unterschiedlichen Ebenen Kontakt. Durch Steuer- und Statistikmeldungen, behördliche Meldepflichten, An- und Ummeldungen kommt ein mittelgroßes Unternehmen jährlich auf rund 200 Verwaltungskontakte²², die jeweils in unterschiedlicher Weise bedient werden müssen. Dies führt zu erheblichen Bürokratiebelastungen und verursacht betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Kosten. Bei Effizienzvergleichen der staatlichen Verwaltungsleistungen schneidet Deutschland im europäischen Vergleich regelmäßig schlecht ab.²³

Zu häufig wird beim E-Government nicht nutzerorientiert, sondern aus der Binnensicht der Verwaltung agiert. Im Ergebnis bleibt das Potenzial zum großen Teil ungenutzt: Unternehmensportal, ein bundesweit einheitliches Servicekonto für Unternehmen, Registermodernisierung, E-Rechnung, elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach, oder eine einfach nutzbare ID-Funktion des Personalausweises sind Lösungen, die nicht schnell genug entwickelt werden, bzw. in der Praxis bei den Unternehmen kaum ankommen. Das liegt zum einen an fehlenden Standards in den IT-Infrastrukturen, einer unzureichenden IT-Gesamtarchitektur und mangelnder Kommunikation sowie Koordination zwischen föderalen Ebenen – zum anderen an der nur mitunter gering ausgeprägten Anwendungsfreundlichkeit.

Wir schlagen vor: Der Zugang zu Verwaltungsleistungen sollte gebündelt und das Digitalisierungspotenzial konsequent ausgeschöpft werden. Die Bürokratiekosten könnten so erheblich reduziert werden. Denn Unternehmen müssten u. a. ihre IT-Systeme nicht permanent an unterschiedliche Anforderungen der Verwaltungen anpassen. Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen dazu, ihre bislang isolierten Verwaltungsdienste auch elektronisch anzubieten und in einem gemeinsamen Portalverbund – besser: einer Digitalisierungsplattform – bis 2022 zusammenzuführen. Dafür müssen Bund und Länder ihre politische Verantwortung für eine gemeinsame, Ebenen übergreifende Lösung konsequent wahrnehmen. Verwaltungsleistungen sind eine Basisinfrastruktur für die Wirtschaft. Ein föderaler Wettbewerb um Lösungen ist nicht der richtige Ansatz, denn er führt zu erhöhten Kosten für die Unternehmen. Die Optimierung der Verwaltungsverflechtung sollte auf Basis einer einheitlichen IT-Gesamtarchitektur erfolgen. Der Datenaustausch zwischen Bund, Ländern und Kommunen sollte beispielsweise durch stärkere Standardisierung, Registermodernisierung sowie das Modernisieren von Datenschutzregeln verbessert werden. Unternehmen sollten Verwaltungsdienste des Staates einheitlich über ein zentrales Servicekonto abwickeln können.

²² Schätzung nach Unternehmensangaben.

²³ <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/digital-public-services>

Er sollte deshalb mehr Kompetenzen und effektive Entscheidungsmechanismen erhalten. Zumindest die 100 meistgenutzten Verwaltungsleistungen für Unternehmen sollten 2022 flächendeckend online zur Verfügung stehen und durchgängig digitalisiert ablaufen. Dringend erforderlich sind gleiche regulatorische Rahmenbedingungen: Die Länder sollten die E-Government-Gesetze einheitlich ausgestalten und umsetzen.

Hohes Effektivitätspotenzial liegt bereits in der Ausgestaltung von Gesetzen vor deren Verabschiedung. Der E-Government-Prüfleitfaden von Normenkontroll- und IT-Planungsrat sollte verbindlicher Teil der Geschäftsordnungen von Bund und Ländern werden.

Politik und Verwaltung sollten Unternehmen bei der Digitalisierung unterstützen, Leistungen leicht zugänglich machen und die elektronische Archivierung voranbringen²⁴. Ebenso bedarf es eines zielgerichteten Engagements von Bund und Ländern, um elektronische Siegel als Instrument für einen vertrauensvollen elektronischen Geschäftsverkehr zwischen Verwaltungen und Unternehmen zu etablieren. Nach der Überprüfung sollten unnötige Schriftformerfordernisse abgeschafft werden.

²⁴ Einige Unternehmen befürworten eine Verpflichtung zum Nutzen digitaler Verfahren z. B. bei der Rechnungsstellung.

Wirtschaftsrecht: Eigenverantwortung stärken, Rechtssicherheit geben

Unternehmerische Handlungsfreiheit fördern

Gesellschaftsrecht wird immer komplexer: Im Gesellschaftsrecht werden immer mehr Vorgaben diskutiert, z. B. zur Einbindung der Hauptversammlung bei der Vergütung des Vorstands oder bei Geschäften mit nahestehenden Personen, für Qualifikationen von Aufsichtsratsmitgliedern oder für Berichtspflichten. Das greift in die bewährte Aufgabenverteilung zwischen Aufsichtsrat und Hauptversammlung ein und schränkt die Gestaltungsmöglichkeiten der Unternehmen und damit der Anteilseigner ein.

Wir schlagen vor: Statt verbindlicher Vorgaben für ihre Gremien oder für zusätzliche Berichtspflichten sollte den Unternehmen bzw. deren Eignern der Gestaltungsspielraum zustehen, ihre Verantwortung wahrzunehmen. Die Hauptversammlungen haben bereits die Möglichkeit, auf die Vergütung und Zusammensetzung der Gremien Einfluss zu nehmen oder Geschäfte mit nahestehenden Personen zu hinterfragen – einer Genehmigungspflicht bedarf es neben der schon bestehenden Transparenz nicht.

Abbildung von nachhaltiger Wertschöpfung in bestehenden Rechtsformen prüfen

Verantwortliche Unternehmensführung im Sinne einer nachhaltigen Wertschöpfung rechtlich erleichtern: Das Unternehmenskapital vorrangig an den Unternehmenszweck zu binden und die Verantwortung unabhängig von Erbfolgen zu gestalten – dies sichern Unternehmen über Stiftungen bzw. Doppelstiftungen oder kombinierte Stiftungs- und Unternehmensmodelle ab. Sie trennen Vermögen und Stimmrechte mit entsprechender Gestaltung der Satzungen, Geschäftsordnungen und Geschäftsführungsverträgen. Diese Modelle sind jedoch mit gewisser Komplexität und daraus resultierenden Kosten verbunden; Rechtsunsicherheit besteht, ob der Erhalt eines Unternehmens den Stiftungszweck erfüllt.

Wir schlagen vor: Nachhaltige Bedürfnisse der Wirtschaft müssen auch rechtlich abgebildet werden können. Entsprechende Unternehmensmodelle sollten dabei auch kleineren und mittleren Unternehmen zur Verfügung stehen. Von einigen Unternehmen wird ein Bedarf für eine eigenständige Rechtsform formuliert; aus Sicht der Wirtschaft insgesamt kann mit den bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten den Bedürfnissen grundsätzlich entsprochen werden. Soweit den Bedürfnissen nach dauerhafter Trennung von Vermögen und Unternehmensführung hierdurch nicht entsprochen werden sollte, sind gesetzliche Änderungen der bestehenden Rechtsformen zu prüfen. Diese, aber auch etwaige neue Rechtskonstruktionen sind praktikabel und wettbewerbsneutral auch in Bezug auf deren Bezeichnung zu gestalten. Zudem weisen einige IHKs darauf hin, dass ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko und Haftung der Gesellschafter ebenso wie der Schutz der Gläubiger zu berücksichtigen ist. Gerade im Hinblick auf kleine und mittelständische

Unternehmen sollte deshalb über die Flexibilisierung und Vereinfachung des Stiftungsrechts nachgedacht werden und dem Stifter ein befristetes Recht eingeräumt werden, die Stiftungssatzung zu ändern. Schließlich sollte geprüft werden, ob und unter welchen Voraussetzungen die Fortführung eines Unternehmens ein zulässiger Stiftungszweck ist. Eine Entkoppelung von Eigentum bedürfte aus überwiegender Sicht²⁵ einer Aufsicht – denn es besteht ein Interesse daran, dass das Unternehmen grundsätzlich im Sinne der oder des Gründungswilligen oder der oder des „Einlegers“, der auf Gewinnausschüttung und Liquidationserlös verzichtet, fortgeführt wird..

Personengesellschaftsrecht behutsam und praxiskonform weiterentwickeln

Vielfalt erhalten, Praktikabilität verbessern: Die verschiedenen Formen der Personengesellschaft ermöglichen Personengesellschaften jeglicher Größe, ihre unternehmerische Tätigkeit flexibel und bedarfsorientiert zu gestalten. Es bestehen jedoch Regelungslücken sowie Rechtsunsicherheiten, die geschlossen werden sollten. Dies umfasst die Aufnahme der einschlägigen Rechtsprechung in das Gesetz, und eine praxiskonforme Weiterentwicklung des Rechts. Die Gesellschaft bürgerlichen Rechts erfüllt als niedrighschwellige und einfach zu gründende Gesellschaftsrechtsform eine wichtige Aufgabe in der Wirtschaft.

Wir schlagen vor: Personengesellschaften sind weit verbreitete und die deutsche Wirtschaft prägende Unternehmensformen. Ihr Rechtsrahmen erfordert eine zukunftsfähige Weiterentwicklung. Personenhandelsgesellschaften sollten als Gewerbetreibende anerkannt werden. Sie sollten eine von ihrem Sitz abweichende Geschäftsanschrift in Deutschland in das Handelsregister eintragen können, an welcher Zustellungen vorgenommen werden können. Das Recht der Personenhandelsgesellschaften sollte aus überwiegender Sicht ein (Austritts)Kündigungsrecht aus wichtigem Grund aufnehmen, um den Fortbestand der Gesellschaft zu sichern. Die Informationsrechte der Kommanditisten sollten konkretisiert werden, so dass beispielsweise entsprechend der Treuepflicht das weniger aufwendigere Informationsmittel, etwa bereits vorhandene Unterlagen, wie z. B. der Jahresabschluss, zu nutzen ist.

Für Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GbR) sollte eine gesetzliche Regelung der Teilrechtsfähigkeit für Außengesellschaften sowie eine Abgrenzung von Außen- und Innengesellschaft geprüft werden. Konkret bedeutet das die Anerkennung der Außengesellschaft als Rechtsträger im Wirtschaftsverkehr. Eine verbindliche Registrierung der GbR könnte die Transparenz erhöhen. Hingegen würde dies aus weit überwiegender Sicht die Anforderungen stark erhöhen und die Flexibilität der Gesellschaft reduzieren; dies widerspricht der Gesellschaftsrechtsform. Der Bedarf für eine freiwillige Registrierung der Außengesellschaft bürgerlichen Rechts, unter Ausschluss der Kaufmannseigenschaft, wird in der Wirtschaft überwiegend bezweifelt.

Einfachheit bei hinreichender Klarheit der Tätigkeit in den Rechtsbeziehungen ist das Merkmal einer GbR: Daher sollten in den Gewerbemeldungen der Gesellschafter einer GbR aus überwiegender Sicht notwendige Angaben erforderlich sein wie Gesellschafterstellung, die Namen der Gesellschafter, Geschäftsbezeichnung der Gesellschaft sowie die Vertretungsberechtigung. Aus

²⁵ Vereinzelt wird angeführt, das Anerkennungsverfahren durch ein Eintragungsverfahren wie bei Vereinen und Kapitalgesellschaften zu ersetzen.

Transparenzgründen sollten entsprechende Informationen aus überwiegender Sicht neben dem Hinweis auf die Rechtsform und die Adresse auch die Geschäftsbriefe enthalten. Die GbR hat im Geschäftsverkehr grundsätzlich mit dem vollständigen Namen ihrer Gesellschafter aufzutreten, gegebenenfalls mit ergänzender Geschäftsbezeichnung. Vereinzelt werden die zusätzlichen Angaben als zu bürokratisch wahrgenommen. Eine Verschärfung des Haftungsmaßstabs oder z. B. die Einführung von Anfechtungsklagen ist nicht erforderlich bzw. mit der Rechtsform nicht vereinbar.

Einfluss im IASB erhöhen und Rechnungslegung entschlacken

Rechnungslegung darf kein Selbstzweck sein: Unternehmen, die nach internationaler Rechnungslegung (IFRS/IAS) bilanzieren müssen oder dies freiwillig tun, brauchen eine gute Vertretung ihrer Interessen im International Accounting Standards Board (IASB). KMU sind dagegen in der Regel auf die Rechnungslegung nach HGB ausgerichtet und wollen mehrheitlich auch in Zukunft nach HGB bilanzieren.

Wir schlagen vor: Bei der Standardsetzung sollten die Interessen aller bilanzierenden Unternehmen berücksichtigt werden. Auf europäischer Ebene sollte sich die EU-Kommission in den internationalen Gremien daher stärker bei der Erstellung der Standards einschalten. Für börsennotierte KMU, die zur Bilanzierung nach IFRS verpflichtet sind, kann eine vereinfachte Fassung dieses Standards sinnvoll und entlastend sein. Sachfremde Berichtspflichten blähen die handelsrechtlichen Berichtspflichten unnötig auf und erhöhen die Kosten für Erstellung und Prüfung. Für nicht-kapitalmarktorientierte KMU sollte die HGB-Rechnungslegung weiterhin mittelstandsfreundlich und ohne Bezugnahme auf die IFRS bleiben. Ein vollständiger eigenständiger Rechnungslegungsstandard für KMU ist nicht erforderlich.

Datenschutz international regeln

Datenschutz erheblich betont: Mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung werden die Prinzipien der Datensparsamkeit und der Zweckbindung stärker betont. Zugleich wächst aber die Notwendigkeit, umfangreich Daten im Rahmen von Künstlicher Intelligenz, des "Internets der Dinge" und anderer neuen Technologien verarbeiten zu können. Unternehmen befürchten Beschränkungen und Benachteiligungen bei neuen Geschäftsideen und im internationalen Wettbewerb. Unterschiedliche Auffassungen der Datenschutzaufsichtsbehörden bzw. ihre mangelnde Zusammenarbeit national und auf EU-Ebene behindern die Unternehmen.

Wir schlagen vor: Daten werden rund um den Globus verarbeitet. Hier helfen internationale Standards, die ein einheitliches Datenschutzniveau garantieren. Nationale Sonderwege erhöhen die Komplexität für die Unternehmen hierzulande. Das gilt auch für die Verhängung von Bußgeldern: Ein EU-weit einheitlicher Bußgeldrahmen würde verhindern, dass deutsche Unternehmen im Vergleich zu ihren internationalen Wettbewerbern Nachteile erfahren. Dabei müssen jedoch die unterschiedlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten in den einzelnen Mitgliedsstaaten berücksichtigt werden.

Grenzen für „nudging“, legale Produkte nicht behindern

Werbeverbote drohen: Nach der Verschärfung der Werbeverbote für Tabakprodukte stehen weitere Werbeverbote und staatliche Hinweise zu legalen Produkten und Dienstleistungen in der Diskussion, z. B. für Alkohol oder Nahrungsmittel mit viel Fett, Zucker oder Salz.

Wir schlagen vor: Solange Unternehmen ihre Produkte und Dienstleistungen legal produzieren bzw. anbieten dürfen, ist eine Beschränkung von Werbung an sehr hohen Anforderungen zu messen. Werbung dient im Wettbewerb auch der Information über Produkte, z. B., um qualitativ bessere Produkte den Verbrauchern bekannt zu machen. Wenn aus Gründen des Schutzes höher-rangiger Rechtsgüter bestimmte Produkte und Dienstleistungen negativ eingeschätzt werden, bedürfen staatliche Eingriffe in den Markt auch unterhalb eines Verbotes der Begründung sowie einer eindeutigen gesetzlichen Regelung. Auch Verhaltenslenkung seitens der Politik durch „Anstupsen“ (sog. „nudging“) sollte diesen Kriterien entsprechen und nicht beliebig eingesetzt werden können.

Wettbewerb: Marktwirtschaft stärken, Verfahrensrecht modernisieren, Missbrauch von Kollektivklagen verhindern

Gleichbehandlung bei der Erbringung von Daseinsvorsorge herstellen

Daseinsvorsorge und Rekommunalisierung: Vor allem in den Bereichen Energieversorgung, Telekommunikation und Abfallwirtschaft erfolgten in den vergangenen Jahrzehnten erfolgreiche Liberalisierungsschritte. Inzwischen wird vermehrt eine Rekommunalisierung diskutiert. Dabei muss beachtet werden, dass das Steuerrecht Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten privater Unternehmen verursachen kann, wenn öffentliche Unternehmen im Gegensatz zu privaten Wettbewerbern Leistungen zum Teil umsatzsteuerfrei anbieten können – das sieht auch der Bundesrechnungshof so.

Wir schlagen vor: Leistungen der Daseinsvorsorge können häufig auch private Unternehmen anbieten. Entscheidend ist, dass die Leistungen der Daseinsvorsorge bestmöglich erbracht werden. Dabei spielen neben der konkreten Betrauung z. B. ein flächendeckendes Angebot, aber auch der Wettbewerb um Kosten, Qualität und die nachhaltige Erbringung der Leistungen eine große Rolle. Sind öffentliche und private Unternehmen auf demselben Markt tätig, sollte der Wettbewerb fair sein und alle Unternehmen sollten auch steuerrechtlich und kartellrechtlich gleichbehandelt werden.

Forum shopping in Europa vermeiden

Kartellrecht wird privatisiert: Für die Durchsetzung des Kartellrechts sollen immer stärker Private sorgen. Gleichzeitig sind in der behördlichen Kartellrechtsdurchsetzung die Bußgelder in den letzten Jahren in Deutschland und der EU enorm gestiegen. Die Haftung und der Schadenersatz für tatsächliche Rechtsverstöße sind selbstverständlich. Die behördlichen Verfahren sind aber oft undurchsichtig, insbesondere auf EU-Ebene. Und Zivilverfahren, die zunehmend auch im EU-Ausland stattfinden, bergen unkalkulierbare Risiken für Unternehmen. Schadenersatzansprüche sollen erleichtert werden, indem Schäden nicht mehr bewiesen werden müssen, sondern vermutet werden. Dadurch entsteht ein hoher Druck zu kostspieligen Vergleichsvereinbarungen, allein um Rechtsfrieden zu erreichen. Das stärkt Geschäftsmodelle von Kanzleien, nicht hingegen das Kartellrecht oder den Wettbewerb.

Wir schlagen vor: Das Europarecht erlaubt es Klägern, sich im Kartellrecht den günstigsten Ort für eine Klage zu suchen (sog. „forum shopping“), etwa Gerichte mit den höchsten Schadenersatzansprüchen, einem klägerfreundlichen Prozessrecht (z. B. durch Dokumentenvorlagepflichten), oder vielen Beweiserleichterungen. Die Urteile sind gleichwohl EU-weit vollstreckbar. Der

Wettbewerb der Rechtsstandorte darf aber nicht auf dem Rücken der Unternehmen ausgetragen werden. Der zu Recht weite Ermessensspielraum der Behörden erfordert ein transparentes und die Verteidigungsrechte der Unternehmen durchgängig sicherndes Verfahren. In allen Fällen sollte aber das Verfahren rechtsstaatlichen Ansprüchen genügen. Effektive Compliance-Systeme sollten bußgeldmindernd berücksichtigt werden, auch in anderen Compliance relevanten Rechtsgebieten.

Sammelklagen beschränken

Sammelklagen drohen: Im Kartellrecht, aber auch im Zivil- und Verbraucherrecht, werden Sammelklagen oder Musterfeststellungsklagen eingeführt; auf EU-Ebene ist eine weitreichende Verbrauchersammelklage mit hohem Missbrauchspotenzial beschlossen worden. Anwaltskanzleien oder private Verbände erhalten die Möglichkeit, im Namen einer Vielzahl von Betroffenen gegen Unternehmen zu klagen. Prozessfinanzierer und auf Sammelklagen spezialisierte Kanzleien haben den deutschen Markt entdeckt. Das eröffnet Missbrauchsrisiken, weil Klagen gegen Unternehmen nicht mehr zum Schutz von Verbrauchern, sondern z. B. als Investitionsprojekt geführt werden.

Wir schlagen vor: Beim Instrument der Sammelklage überwiegen aufgrund des großen Missbrauchs- und Erpressungsrisikos und der damit verbundenen Belastungen für die Unternehmen die Nachteile. Die Erfahrungen nicht nur in den USA mit Sammelklagen (sog. „class actions“) zeigen, dass sie nur Wenige, z. B. spezialisierte Anwaltskanzleien, begünstigen und die erstrittenen Ergebnisse Geschädigte selten erreichen. Schon jetzt haben in Deutschland und Europa Verbraucher hinreichende Möglichkeiten der Rechtsverfolgung und der gerichtlichen Geltendmachung ihrer Ansprüche. Verbraucherverbände haben zudem eigene Verbandsklagerechte. Bei der Umsetzung der Verbrauchersammelklagenrichtlinie ist darauf zu achten, dass effektive Schranken gegen Missbrauch eingezogen werden und die Öffnungsklauseln zur Beschränkung der Reichweite genutzt werden.

Musterverfahren sind denkbar, setzen aber öffentlich-rechtliche, repräsentative Vertreter und gleiche tatsächliche und rechtliche Situationen voraus. Sie sollten sich auf einen eindeutig abgegrenzten Anwendungsbereich beschränken und Missbrauch ausschließen. Prozessfinanzierer erhöhen bei Kollektivklagen zudem das Risiko, Gerichtsverfahren als Investitionsobjekt zu sehen; ihre Rolle ist daher zu prüfen. Soweit EU-Staaten kollektive Klagen auch zu Lasten nicht in ihrem Land ansässigen Unternehmen zulassen, sollte die Vollstreckbarkeit der Urteile an enge Bedingungen geknüpft oder ausgeschlossen werden. Anderenfalls wird der Rechtsstandort Deutschland als ein wichtiger Standortfaktor für die Unternehmen gefährdet.

Einkaufspotenziale beim Vergaberecht besser nutzen

Rechtszersplitterung im Vergaberecht nimmt zu: Unternehmen haben zunehmend Probleme, sich an öffentlichen Aufträgen zu beteiligen. Fast jedes Bundesland hat eigene Vorschriften dazu, welche Kriterien zusätzlich zu Preis und Qualität bei der Beschaffung zu berücksichtigen ist. Zudem unterscheiden sich die Wertgrenzen, ab denen öffentlich, beschränkt oder überhaupt

ausgeschrieben wird. Durchgängige elektronische Vergaben, die mehr Transparenz bereits bei der Veröffentlichung schaffen könnten, wenden öffentliche Auftraggeber kaum an. Die Unterschiede ihrer Struktur und Anforderungen, wie z. B. bei der erforderlichen elektronischen Signatur, sind hinderlich.

Wir schlagen vor: Die öffentliche Hand sollte die Chancen für wirtschaftlichere Beschaffungen erkennen und nutzen. Klare, nachvollziehbare und unter den Bundesländern abgestimmte Regeln und Verfahren helfen den Unternehmen und den öffentlichen Auftraggebern. Die Regelungen für den Unterschwellenbereich bieten Gelegenheit für ein einheitliches Vorgehen. Darüber hinaus sollten einheitliche Wertgrenzen geschaffen und eingehalten werden. Schlankere, elektronisch gesteuerte Verfahren und ein besseres Knowhow bergen Einsparpotenziale. Der Wettbewerb der Unternehmen würde durch ein bundesweites, verpflichtendes Veröffentlichungsmedium für öffentliche Aufträge gestärkt. International sollte auf Reziprozität hingewirkt werden, dass also deutschen Unternehmen bei ausländischen Ausschreibungen die gleichen Chancen eingeräumt werden wie ausländischen Unternehmen bei deutschen Ausschreibungen.

Sicherheit in der Wirtschaft: Unternehmen sensibilisieren, Wirtschaftskriminalität bekämpfen

Bewusstsein für Sicherheitsrisiken wecken

Bedrohung der Wirtschaft durch Spionage und Cyberangriffe nimmt zu: Spionage durch ausländische Nachrichtendienste und konkurrierende Unternehmen sowie Cyberangriffe, die vor allem auf Computersysteme abzielen, sind eine ernstzunehmende Bedrohung für die deutsche Wirtschaft. Das Know-how von Unternehmen wird gezielt, z. B. mittels elektronischer Angriffe über die IT-Infrastruktur oder den Einsatz menschlicher Quellen, abgeschöpft. Dies trifft nicht allein die Finanz-, Pharma-, Telekommunikations- und Hochtechnologie-Unternehmen, sondern auch „Hidden Champions“. Betroffen sind vor allem auch kleine und mittlere Unternehmen. Die IHKs informieren über die Risiken von Spionage und Cybercrime sowie über Präventionsmaßnahmen. Sie unterstützen die Initiative Wirtschaftsschutz von Staat und Wirtschaft, um den Wirtschaftsschutz in Deutschland zukunftsweisend mitzugestalten.

Wir schlagen vor: Alle Unternehmen müssen sich der Gefahren durch Wirtschaftskriminalität wie Diebstahl, Know-how-Abfluss, Cyberangriffe u. ä. stärker bewusst sein. Die staatlichen Stellen dürfen sich bei allem Engagement der IHKs nicht auf gemeinsame Maßnahmen mit der Wirtschaft beschränken. Politik und Verwaltung sollten helfen, Wirtschaftsspionage, Sabotage und Cyberangriffe wirksam zu verhindern. Insbesondere Cyberkriminalität sollte intensiver verfolgt werden. In diesem Zusammenhang sollten wirksame Maßnahmen ergriffen werden, um z. B. den Missbrauch digitaler Währungen für kriminelle Geschäfte zu verhindern. Wirtschaftsspionage sollte politisch auf internationaler Ebene stärker geächtet werden.

Geldwäschevorschriften risikoangemessen straffen

Unübersichtliche Regelungen zur Geldwäscheprävention erschweren deren praktische Umsetzung: Im Zusammenhang mit der Geldwäscheprävention sind etliche Probleme für die Anwendungspraxis ungeklärt. Umfangreiche Dokumentationspflichten und Präventionsmaßnahmen führen zu einem hohen Bürokratieaufwand bei Unternehmen. Die Umsetzung der EU-Geldwäscherichtlinien und deren Weiterentwicklung droht die bestehenden Regelungen noch weiter zu verschärfen. Insbesondere die Bußgeldpraxis des Bundesamtes für Verwaltung im Zusammenhang mit dem Transparenzregister erscheint zu weitgehend, zumal die Eintragungspflicht ins Transparenzregister im Geldwäschegesetz (GwG) geregelt ist, aber nicht nur die nach verpflichteten Unternehmen erfasst, sondern faktisch alle Unternehmen. Vor allem Familienunternehmen befürchten, dass durch die für jedermann zulässige Einsichtnahme in dieses Register zu persönlichen Gefährdungen führen kann. Die Einsichtnahme in das Register ist für nach dem Geldwäschegesetz Verpflichtete faktisch unumgänglich, ohne dass sie auf seinen Inhalt ausreichend vertrauen dürfen.

Wir schlagen vor: Geldwäscheprävention und -bekämpfung sind wichtige Aufgaben. Ihr Ziel sollte es sein, professionelle, organisierte Geldwäsche effektiv zu verhindern. Die Regelungen für die Unternehmen sollten angemessen, transparent und einfach umsetzbar sein. Zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten deutscher Unternehmen im internationalen Umfeld sollte es keine strengeren Pflichten als durch die Richtlinien geben. Verpflichtete mit geringem Risiko sollten aus dem Anwendungsbereich herausgenommen und Spielräume der EU-Richtlinien im Sinne der Unternehmen genutzt werden. Insbesondere kleinere Betriebe dürfen nicht unverhältnismäßig mit Kontroll- und Dokumentationspflichten belastet werden. Wenn schon ein aufwändiges Transparenzregister betrieben wird, sollte dieses auch zu mehr Rechtssicherheit beitragen, indem die zur Geldwäscheprävention Verpflichteten auf die darin enthaltenen Angaben vertrauen können. Angesichts der auf Landesebene sehr unterschiedlich geregelten Zuständigkeit für die Geldwäscheaufsicht über die Güterhändler ist eine einheitliche Anwendungspraxis dieser Landesaufsichtsbehörden von großer Bedeutung.

Gewerbliche Schutzrechte wirksam durchsetzen

Gewerbliche Schutzrechte sind gefährdet: Unternehmen können ihre Patent-, Design- und Markenrechte sowie ihr Know-how in einer globalen Geschäftswelt immer schwerer verteidigen. Häufig agieren Gruppierungen der internationalen organisierten Kriminalität – und dies zunehmend über das Internet. Deren Anpassungsfähigkeit und Flexibilität hat sich gerade in der Pandemie deutlich gezeigt. Die Kapazitäten von Justiz, Polizei, Zoll und Gewerbeaufsicht für eine effektive Bekämpfung der Produkt- und Markenpiraterie sind zu gering.

Wir schlagen vor: Angesichts der hohen Gefährdung sollte eine effektive Verfolgung von Marken- und Produktpiraterie durch eine bessere Zusammenarbeit von Polizei, Justiz, Zoll und Gewerbeaufsicht und den dort notwendigen Kapazitäts- und Know-how-Ausbau sichergestellt werden. Über die Gefahren durch Plagiate sollte stärker sensibilisiert werden. Der Schutz geistigen Eigentums sollte nach Möglichkeit ein Baustein in internationalen Handelsabkommen und völkerrechtlichen Vereinbarungen sein.

Rechtssicherheit statt Unternehmensstrafrecht

Rechtslage bei unternehmensbezogenen Pflichten häufig unklar: Die Vielzahl einzuhaltender Regeln für unternehmerisches Handeln wird in Teilen unüberschaubar. Damit steigen die Anforderungen an die unternehmensinternen Kontrollsysteme unverhältnismäßig. Für die Praxis ist oft nicht mehr erkennbar, wann z. B. eine Einladung an einen Geschäftspartner unverfänglich ist oder ob diese schon als Korruptionsanbahnung gewertet werden muss. Der strafrechtliche Untreuetatbestand ist kaum begrenzt und auch für Fachkundige nicht verständlich. Echte oder vermeintliche „Unternehmensskandale“ führen zu Forderungen nach „Bestrafung“ des Unternehmens und damit aller Arbeitnehmer und Anteilseigner, nicht mehr einzelner schuldiger Täter.

Wir schlagen vor: Politik, Strafverfolgungsbehörden und Justiz sollten gemeinsam für ein eindeutiges und verständliches Recht sorgen und dessen einheitliche Anwendung national, aber auch international verwirklichen. Nur so lässt sich verhindern, dass Unternehmer, die sich rechtmäßig verhalten wollen, aber mit unklaren Regelungen konfrontiert sind, mit strafrechtlichen

oder strafrechtsähnlichen Sanktionen zur Verantwortung gezogen werden – oder ein Unrechtsvorwurf überhaupt im Raum steht. Wichtig ist auch, dass Unternehmen erkennen können, welche staatliche Stelle im föderalen Staat ihr richtiger Ansprechpartner ist. Statt Parallelstrukturen bei staatlichen Ansprechpartnern, wie etwa bei Polizei, Staatsanwaltschaften und Verfassungsschutz, zu schaffen, sollten Kompetenzen klar abgegrenzt, aufeinander abgestimmt und für Unternehmen deutlich wahrnehmbar sein. Zudem sollte es nicht zu einer Kriminalisierung der Wirtschaft kommen, etwa in Form des Verbandssanktionengesetzes. Hier wird unternehmerisches Handeln unter Generalverdacht gestellt und eine Haftung ohne Schuld eingeführt. Vielmehr erscheint es überlegenswert, Ressourcen der Staatsanwaltschaft zu erhöhen oder etwaige Lücken über das Ordnungswidrigkeitenrecht zu regeln. Dabei ist es entscheidend, anders als bislang, auch Compliance-Maßnahmen als tatbestandsausschließend, zumindest aber bußgeldmindernd oder -ausschließend anzuerkennen. Denn wenn Unternehmen entsprechend ihrer Größe alles ihnen Mögliche getan haben, Rechtsverstöße zu verhindern, muss dies Berücksichtigung finden. Für die Unternehmen sollte hierbei ersichtlich sein, was als angemessene Maßnahmen zu beurteilen ist, um einen Strafausschluss oder zumindest die Milderung zu erreichen. Deutschland kann hier europäisch und international gute Standards setzen. Gleichzeitig sollte es vermieden werden, faktisch die Strafverfolgung durch Verlagerung auf die Unternehmen zu privatisieren. Zudem ist sicherzustellen, dass Bußgelder verhältnismäßig und angemessen sind – umsatzbezogene Bußgelder, insbesondere wenn auf den Konzernumsatz abgestellt wird, erscheinen bedenklich.